



Landtag von Baden-Württemberg

97. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Dienstag, 13. Juli 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 10:32 Uhr

Mittagspause: 13:07 bis 14:16 Uhr

Schluss: 17:47 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 6841
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011** – Drucksache 14/6580
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Sachstand und Ergebnisse der Arbeit der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt (SKAH)** – Drucksache 14/6146 (geänderte Fassung)
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Umsetzung der Schuldenbremse nach den Regelungen in der Landeshaushaltsordnung** – Drucksache 14/6223 (geänderte Fassung) 6841
- Minister Willi Stächele 6841, 6854
Abg. Peter Hauk CDU 6844
Abg. Dr. Nils Schmid SPD 6847, 6856
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 6849
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 6852
Beschluss 6857
2. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Neuausrichtung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Land** – Drucksache 14/6058
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/6482
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Windkraftnutzung: Datengrundlage, Repowering und Regionalplanung** – Drucksache 14/5479
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Aufbau und Ausbau der Kleinen Windkraft im Land vorantreiben** – Drucksache 14/6134 . . . 6857
- Abg. Thomas Knapp SPD 6857, 6865
Abg. Paul Nemeth CDU 6858
Abg. Franz Untersteller GRÜNE 6860
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 6862
Minister Ernst Pfister 6863
Abg. Winfried Scheuermann CDU (Kurzintervention) 6865
Beschluss 6866
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes** – Drucksache 14/6150
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/6545 6866
- Abg. Reinhold Pix GRÜNE 6866
Abg. Paul Locherer CDU 6867
Abg. Alfred Winkler SPD 6868
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 6869
Minister Rudolf Köberle 6870
Beschluss 6870
4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes** – Drucksache 14/6390
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/6504 6871
- Abg. Joachim Kößler CDU 6871
Abg. Reinhold Gall SPD 6872
Abg. Eugen Schlachter GRÜNE 6873
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP 6875
Minister Willi Stächele 6876
Beschluss 6877

<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes – Drucksache 14/6379</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/6522 6878</p> <p>Abg. Monika Bormann CDU 6878</p> <p>Abg. Walter Heiler SPD 6879</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 6880</p> <p>Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 6880</p> <p>Minister Heribert Rech. 6881</p> <p>Beschluss 6881</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg – Drucksache 14/6250 6882</p> <p>Minister Dr. Ulrich Goll 6882</p> <p>Abg. Bernd Hitzler CDU 6883</p> <p>Abg. Rainer Stickleberger SPD 6884</p> <p>Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 6885</p> <p>Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP 6886</p> <p>Beschluss 6887</p> <p>7. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt – Drucksache 14/6491</p> <p>b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe – Drucksache 14/5460 6888</p> <p>Ministerin Tanja Gönner 6888</p> <p>Abg. Winfried Scheuermann CDU 6889</p> <p>Abg. Johannes Stober SPD 6889</p> <p>Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 6890</p> <p>Abg. Dieter Ehret FDP/DVP 6891</p> <p>Beschluss 6892</p> <p>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (AGZensG 2011) – Drucksache 14/6536 6892</p> <p>Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold 6892</p> <p>Abg. Norbert Beck CDU 6893</p> <p>Abg. Walter Heiler SPD 6894</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 6895</p> <p>Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP 6895</p> <p>Beschluss 6896</p> <p>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 14/6564 6896</p> <p>Minister Heribert Rech. 6896</p> <p>Beschluss 6897</p>	<p>10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 14/6565 6898</p> <p>Staatssekretär Georg Wacker 6898</p> <p>Abg. Ursula Lazarus CDU 6899</p> <p>Abg. Dr. Frank Mentrup SPD 6899</p> <p>Abg. Renate Rastätter GRÜNE 6900</p> <p>Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 6901</p> <p>Beschluss 6902</p> <p>11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 14/6654 6902</p> <p>Abg. Dr. Klaus Schüle CDU 6902</p> <p>Abg. Reinhold Gall SPD 6903</p> <p>Abg. Theresia Bauer GRÜNE 6905</p> <p>Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 6907</p> <p>Beschluss 6907</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz vom 11. Mai 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch „Waldschutz und Waldinformation – Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ – Drucksachen 14/6399, 14/6546 6908</p> <p>Beschluss 6908</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 14. Mai 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms“ – Drucksachen 14/6400, 14/6519 6908</p> <p>Beschluss 6908</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 26. April 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren – Drucksachen 14/6233, 14/6383 6908</p> <p>Beschluss 6908</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 1. Juni 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordination – Drucksachen 14/6447, 14/6520 6908</p> <p>Beschluss 6908</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

16. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa-	Beschluss	6908
ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie-		
rung vom 19. Mai 2010 – Eckpunkte des Lan-		
des zur EU-Strukturpolitik nach 2013 – Druck-		
sachen 14/6423, 14/6521		6908
Beschluss		6908
17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti-		
onsausschusses zu verschiedenen Eingaben –		
Drucksachen 14/6549, 14/6550, 14/6551.		6908
	18. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach-	
	ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von	
	Abgeordneten – Drucksache 14/6514	6908
	Beschluss	6908
	Nächste Sitzung	6908

Protokoll

über die 97. Sitzung vom 13. Juli 2010

Beginn: 10:32 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 97. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Rudolf und Herrn Abg. Behringer erteilt.

Entschuldigt ist Frau Ministerin Professorin Dr. Schick.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Professorin Dr. Amnicht Quinn.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 7. Juli 2010 – Energiebericht 2010. Die Mitteilung ist Ihnen als Drucksache 14/6642 zugegangen.

Ich schlage vor, die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 14/6642, an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, weise ich zu Tagesordnungspunkt 11 darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den betreffenden Gesetzentwurf im Laufe des Vormittags einzubringen. Er wird dann umgehend im Plenum verteilt. Die Beratung des Gesetzentwurfs beginnt dann, wie vorgesehen, unter Tagesordnungspunkt 11, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich weise auf § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung hin. – Auch gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 – Drucksache 14/6580**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Sachstand und Ergebnisse der Arbeit der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt (SKAH) – Drucksache 14/6146 (geänderte Fassung)**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Umsetzung der Schuldenbremse nach den Regelungen in der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 14/6223 (geänderte Fassung)**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Finanzminister Stächele das Wort.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht Grund zur Freude: Die Konjunktur erholt sich überraschend schnell. Die Bundesregierung geht noch von einem Wachstum in Höhe von 1,6 % aus. Die Institute setzen schon einiges drauf, und der DIHK korrigiert seine Wachstumsprognose für das Jahr 2010 auf immerhin stattliche 2,3 %.

Die Arbeitslosigkeit befindet sich fast wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Bei der Lohnentwicklung ist im ersten Quartal dieses Jahres gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum eine Steigerung um 0,8 % zu verzeichnen. Das ist der höchste Anstieg seit dem Ausbruch der Krise im vierten Quartal 2008.

Für Baden-Württemberg ist wichtig: Der Maschinenbau kehrt zu seiner alten Stärke zurück. Der Auftragseingang lag laut VDMA im Mai 2010 um 61 % über dem Vorjahresniveau. Damit ist zwar noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht, aber es handelt sich um einen gewaltigen Sprung. Das freut uns.

Das Exportgeschäft boomt. Es ist gewissermaßen die Triebkraft für das Wachstum insgesamt. Für Baden-Württemberg ist nicht unwichtig: Das Exportgeschäft ist um 68 % gewachsen. Wenn man weiß, wie sehr gerade Baden-Württemberg vom Export abhängt, kann man sich wirklich mit großen Hoffnungen auf das Weitere ausrichten.

Ganz wichtig ist bei dem jetzigen Wachstum, bei dem, was an Konjunkturaufschwung zu erkennen ist: Es ist eine regionale Breite da. Nachfrage besteht nicht nur in Asien und Lateinamerika, sondern auch die USA und Russland zeigen entsprechende Nachfragestärke. Für Baden-Württemberg besonders wichtig ist: Bei den Automobilherstellern geht es aufwärts. Insbesondere die Premiumprodukte erleben einen neuen Boom.

Kurzum: Baden-Württembergs Unternehmen verzeichnen teilweise ein Umsatzplus von 20 bis 45 % in den ersten Monaten des Jahres 2010, im Asiengeschäft – man mag es nicht glauben – bis zu 100 %, allerdings von einem sehr niedrigen Niveau aus.

Das Fazit: So weit, so gut. Oder vielleicht sollte man besser sagen: S o weit, so gut. Denn daneben ist natürlich nach wie vor eine ehrliche Bestandsaufnahme notwendig, was die öffentlichen Haushalte anbelangt. Diese haben infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise gewaltig gelitten. Wir wissen, dass der Bundshaushalt in diesem Jahr mit neuen Schulden von rund 65 Milliarden € ausgeglichen werden muss. Die Länder haben ein Defizit von insgesamt ca. 34 Milliarden €. Dabei

(Minister Willi Stächele)

haben wir noch gar nicht eingerechnet, was Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen an zusätzlichen Schulden machen muss bzw. was es machen will.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Kommunen hatten im Jahr 2008 noch einen Finanzierungüberschuss von 7,7 Milliarden €, im Jahr 2009 jedoch schon ein Defizit von rund 7 Milliarden €. Es hat uns also gerade in den öffentlichen Haushalten gewaltig geschüttelt.

Meine Damen und Herren, trotzdem wissen wir: Das staatliche Eingreifen war notwendig, und es war alternativlos. Jetzt, nachdem wir Steuerausfälle verzeichnen mussten, nachdem wir mit den Konjunkturprogrammen auch Ausgabensteigerungen vornehmen mussten, gilt es die Konsequenz zu ziehen und mit dem Ende dieser Krise zum einen die Finanzmärkte neu zu ordnen, wirksame Regulierungen einzuziehen, und zum anderen die staatlichen Haushalte wieder in Ordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren, die schöne Nachricht: Diese Einsicht setzt sich europaweit durch; auch Paris ist mittlerweile für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Man kann sagen, die schwäbische Hausfrau ist nun europaweit auf Siegestour, und das ist gut so.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Selbst Berlusconi hat dieser Tage verkündet: Wenn sein Sparpaket von 24 Milliarden € nicht angenommen wird, wird er sofort Neuwahlen ausschreiben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Berlusconi ist nicht zitierfähig!)

Kurzum: Das war sicherlich auch ein Stück Meinungsbildung. Das ist wichtig für die gemeinsame Finanzpolitik in Europa.

Im Lichte dieser Gesamtschau ist nun natürlich die Situation des Landeshaushalts von Baden-Württemberg zu betrachten. Wir wissen: Das Jahr 2010 und der Doppelhaushalt 2010/2011 haben uns eine gewaltige Neuverschuldung abverlangt. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass es darum ging, einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um sage und schreibe 7,5 % abzufangen. Das hat es in der Nachkriegsgeschichte noch nie gegeben. Die höchsten Rückgänge waren bisher Rückgänge um 1,3 % und 1,4 % Anfang der Neunziger- bzw. Anfang der Siebzigerjahre. Das heißt, wir mussten einen gewaltigen Auftragseinbruch bzw. Wirtschaftseinbruch abfangen. Es war das Gebot der Stunde, mit unseren öffentlichen Haushalten zu reagieren, um die Arbeitsplätze im Land zu sichern.

Gerade jetzt, da die Staatsschulden ständig wachsen und mit dieser Frage auch Ängste verbunden sind, ist es ganz wichtig, dass wir sagen: Die Politik musste handeln. Mit dieser Ausgabenpolitik hat sie auch zum richtigen Zeitpunkt gehandelt, und zwar nicht konjunktursenkend, sondern wachstumsfördernd, und hat eine entsprechende Neuverschuldung in Kauf genommen.

Hätte es einen Rückgang in althergebrachter Form gegeben, also um etwa 1,3 % – das war zuvor das Höchstmaß an Rück-

gang der Wirtschaftsleistung gewesen –, dann hätten wir nachweisbar mit den Rücklagen, die wir im Jahr 2008 gebildet hatten, tatsächlich ohne Weiteres nicht nur 2008 und 2009, sondern sogar noch in den Jahren 2010 und 2011 ausgeglichene Haushalte vorlegen können. Aber die Ausgangssituation war eine andere – darüber muss man reden –: Es gab Einnahmeausfälle zu bewältigen, und im Interesse der Sicherung unserer Arbeitsplätze gab es Mehrausgaben zu bestreiten.

Meine Damen und Herren, noch einmal zu der Zahl, die insbesondere für die öffentliche Diskussion bekannt sein muss: Die Bruttosteuerereinnahmen liegen im Jahr 2010 voraussichtlich bei 23,4 Milliarden €. Im Jahr 2008 waren es noch 28 Milliarden €. Dies bedeutet netto für den Landeshaushalt in diesem Jahr einen Ausfall in Höhe von 1,6 Milliarden €.

Wenn man draußen darüber spricht, muss man ein paar Kenngrößen angeben, ein paar Haushaltszahlen liefern. Wenn ich darauf verweise, dass beispielsweise unsere Fachhochschulen pro Jahr etwa 300 Millionen € benötigen, dann kann man ermes- sen, was es bedeutet, wenn plötzlich 1,6 Milliarden € fehlen. Die Unikliniken brauchen etwa 600 Millionen € pro Jahr, und auch da weiß man, was es bedeutet, wenn plötzlich 1,6 Milliarden € ausbleiben. Wenn man – ich will Herrn Kollegen Goll nicht erschrecken – die ganze Justiz auflösen würde, hätte man gerade einmal 1,4 Milliarden € gespart. Aber es fehlen 1,6 Milliarden €.

Man muss also ein paar Hausnummern danebenstellen, damit man sieht: Die Auflösung eines ganzen Ressorts würde nicht den Einnahmeausfall aufwiegen, den uns der Einbruch bei den Steuereinnahmen im Jahr 2010 beschert hat. Das muss man sagen, und darüber muss man reden. Denn man muss wissen, warum wir in den beiden Jahren des laufenden Doppelhaushalts in diese Verschuldung gehen mussten.

Meine Damen und Herren, deshalb hat für die Regierung und die Koalitionsfraktionen die Haushaltskonsolidierung für die kommenden Jahre nach wie vor Priorität. Die Neuverschuldung sollte jetzt so gering wie möglich ausfallen, und insbesondere sollte sich die Gesamtverschuldung in den nächsten Jahren nicht weiter ausweiten. Denn eines wissen wir alle nur zu genau: Die in Jahrzehnten bereits aufgelaufene Verschuldung, die steigenden Versorgungsausgaben und die demografische Entwicklung bedrohen, wenn wir nicht gegensteuern, die Handlungsfähigkeit der kommenden Generationen. Das muss uns vor Augen sein, wenn wir die Finanzpolitik der Zukunft machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay! Jetzt konkret!)

Betrachten Sie allein den Zinsbetrag. Man muss darüber reden. Er macht allein 2 Milliarden € pro Jahr aus. Wenn die Zinsen um einen Prozentpunkt steigen, bedeutet das für die Refinanzierung in den nächsten drei, vier Jahren für das Land Baden-Württemberg eine zusätzliche Ausgabenbelastung in Höhe von etwa 400 Millionen € – vom übrigen Bundesgebiet ganz zu schweigen. Man bekommt schlaflose Nächte, wenn man darüber nachdenkt, dass eine Zinssteigerung in Höhe von einem Prozentpunkt im Bundesgebiet 17 Milliarden € Mehrausgaben bedeutet.

Die Zahlen zu benennen bedeutet gleichzeitig, sich fest vorzunehmen, nach der Krise, nach dieser Banken-, Finanz- und

(Minister Willi Stächele)

Wirtschaftskrise, umzusteuern und zu konsolidierten öffentlichen Haushalten zurückzukehren.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Lichte dieser Situation steht der Nachtragshaushalt. Zunächst wird die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten umgesetzt mit dem entscheidenden Ziel „Bildung, Bildung, Bildung“ – die Zukunft unseres Landes.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Wir senken den Klassenteiler bei den Grundschulen vorzeitig. Wir setzen in den Grundschulen Pädagogische Assistenten ein. Das ist eine wertvolle Hilfe, die draußen dringendst erwartet wird. Wir leisten darüber hinaus auch haushaltsrechtlich Prävention in Bezug auf das, was der Amoklauf in Winnenden uns beschert hat, was wir abfangen müssen. Wir gehen bei der Forschung in Zukunftsfelder, wie etwa Baden-Württemberg als Umweltinnovationslabor. Aber auch Strategien für die Anpassung an den Klimawandel werden entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben für Amokprävention insgesamt 13 Millionen € vorgesehen. Das heißt also, hier wird nicht nur geredet, hier wird auch gehandelt. Wir sind dabei – auch das muss erwähnt werden –, eine Risikobürgschaft, eine Rückbürgschaft für die L-Bank, für unsere Landesförderbank, einzustellen, und zwar dergestalt, dass unsere mittelständische Wirtschaft noch mehr und noch schneller mit Krediten versorgt werden kann. Wir stellen vorsorglich einen Titel für das ein, was die so wichtige Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ an konkreten Vorschlägen für die Zukunft und die Zukunftssicherheit bringen wird. Wir schaffen ein Programm zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir auch das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ mit 4 000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen nicht vergessen.

Dieser Nachtrag gibt uns Gelegenheit, die Mai-Steuerschätzung einzuarbeiten. Sie wissen, dank vorsichtiger Kalkulation und unter Berücksichtigung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ergibt diese Steuerschätzung zunächst einmal Steuermehreinnahmen in Höhe von 229 Millionen € netto für das Jahr 2010. Dort sind Sondereffekte und auch Einnahmen aufgrund von Selbstanzeigen dabei. Aber wenn man dann sieht, dass 2011 bereits ein Minus von 208 Millionen € eintritt, dann heißt das, dass es ausgeglichen ausgehen wird. Ich finde es großartig, dass wir trotzdem einen Schuldenabbau von ca. 50 Millionen € in diesem Doppelhaushalt vornehmen können. Ich denke, das ist ein ganz klares Signal, das damit auch für den Einstieg in die Konsolidierungspolitik gegeben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur mittelfristigen Finanzplanung: Mit diesem Haushalt haben wir eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt. Wir halten es für richtig, dass wir uns, auch aufgrund eines Antrags der Regierungsfractionen, dahin bewegen, dass wir sagen: Die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2014 fortzuschreiben ist dann geboten, wenn man fundierte, transparente und größtmögliche Verlässlichkeit für die weiteren Jahre hat.

Wir gehen davon aus, dass die mittelfristige Finanzplanung nach der November-Steuerschätzung konkreter sein wird. Ein großer Vorteil wird dabei sein, dass sich der bundesweite Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ darauf verständigt hat, den Zeitraum für die November-Steuerschätzung künftig von zwei Jahren auf fünf Jahre auszudehnen. Das heißt also, wenn wir darangehen, die mittelfristige Finanzplanung für 2014 aufzustellen, werden wir noch mehr Klarheit im Sinne dessen haben, was dem Parlament wichtig ist, nämlich einer konkreten Finanzplanung für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Steuerschätzung und insbesondere die darauf folgende Finanzplanung geben uns für die folgenden Jahre die Möglichkeit, die Karten ganz offen auf den Tisch zu legen. Ich denke, das wird auch gut so sein; denn wir wollen mit klaren Aussagen, insbesondere auch vor der Landtagswahl, aufzeigen, wohin die finanzpolitische Zukunft geht, wohin der Weg geführt werden muss. Ich kann mir vorstellen, dass sich alle im Landtag vertretenen Parteien geradezu in einen Konkurrenzkampf begeben, wenn es darum geht, wer wohl für die zukünftigen Haushalte die besten Konsolidierungsvorschläge unterbreiten kann.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Da bin ich einmal gespannt!)

Die SPD-Fraktion hat im Zusammenhang mit dem Nachtrag noch einmal bezüglich der Schuldenbremse nachgefragt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In NRW, oder wo?)

Dazu einige wenige Anmerkungen: Die Schuldenbegrenzung und die Begrenzungsregeln, die wir uns für Baden-Württemberg gegeben haben, sind sehr streng. Trotzdem muss die Schuldenbegrenzung flexibel gehandhabt werden, insbesondere dann, wenn Ausnahmesituationen entstehen. Zwei Ausnahmesituationen sind zugelassen, nämlich zum einen, wenn die Steuereinnahmen des Landes um mehr als 1 % zurückgehen, und zum anderen, wenn Naturkatastrophen oder vergleichbar schwerwiegende Situationen der öffentlichen Hand ein entsprechendes Haushaltsgebaren abverlangen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Naturkatastrophen haben wir schon!)

Ich glaube, es ist unbestritten, dass diesmal beide Alternativen erfüllt sind. Die Steuereinnahmen sind in der Folge der tiefsten Rezession der Nachkriegszeit eingebrochen, und zwar beispiellos. Ich habe die Zahlen vorhin genannt: Es sind 2,6 Milliarden €, netto 1,6 Milliarden € im Jahr 2010. Bereits im Jahr 2009 sind diese Steuereinnahmen, eingerechnet die vom Bund zu erstattenden Einnahmeausfälle aus der Kfz-Steuer, um 9,3 % zurückgegangen. Im Jahr 2010 lagen die Steuereinnahmen erneut um 2,8 % hinter dem schlechten Ergebnis von 2009 zurück, und selbst im Jahr 2011 werden es nochmals 1,0 % weniger im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs sein. Das heißt, die eine Voraussetzung – Einbruch der Steuereinnahmen – ist voll erfüllt, und der Tatbestand der Ausnahmeregelung ist gegeben. Deswegen ist die Notwendigkeit wohl unbestritten, dass man jetzt neue Schulden aufnimmt.

Aber selbst wenn es wieder aufwärtsgeht, verpflichtet uns diese Schuldenregelung natürlich dazu, den Schuldenabbau ganz

(Minister Willi Stächele)

konkret festzulegen. Das, was über dem Niveau von 2007 an neuen Schulden aufgetürmt wird, muss in einem ganz klaren Tilgungsplan über die nächsten sieben Jahre hinweg einer Tilgung zugeführt werden. Das wird die große Kraftanstrengung der Zukunft. Denn selbst im Jahr 2014 – selbst 2014! – werden die Steuereinnahmen des Landes noch um rund 700 Millionen € unter denen des Jahres 2008 liegen. Wenn man jetzt bedenkt, welche Steigerungen in der Zwischenzeit bei Personalkosten, Betriebskosten, Sachausgaben, Ausgaben für Miete und Heizung eingetreten sein werden, kann man sich vorstellen, dass die Schere zwischen notwendigen Ausgaben und nach wie vor verhaltener, von Rezession geprägter Einnahmesituation kaum zu schließen sein wird. Das wird den kommenden Parlamenten größte Kraftanstrengungen abverlangen.

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir die Rückführung der Neuverschuldung innerhalb von sieben Jahren. Wir sind froh, dass wir bereits jetzt mit 50 Millionen € beginnen können. Aber ganz klar ist – das muss unmissverständlich deutlich werden –: Das, was an Schulden in den Jahren 2010 und 2011 aufzunehmen sein wird, muss bis 2017 und 2018 wieder getilgt sein.

Deswegen wird es darum gehen, dass wir mit klaren finanzpolitischen Vorstellungen in die kommenden Jahre gehen. Da wird es keine Tabus mehr geben, was Personalausgaben, Förderprogramme, Investitionen betrifft. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Insbesondere im Versorgungsbereich drohen gewaltige Lücken, die es zu schließen gilt. Kurzum: Es wird eine große Kraftanstrengung sein.

Ich denke, wir setzen mit diesem Nachtragshaushalt ein weiteres deutliches Signal: einerseits Zukunftssicherung, neue Ausgaben da, wo sie der Zukunftsfähigkeit dienen und notwendig sind; andererseits gleichzeitig aber auch der Abbau erster Schulden als deutliches Zeichen der Konsolidierung. Deswegen möchte ich Sie bitten, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Bemerkenswerteste an diesem Nachtragshaushalt ist, dass wir in keinem Bereich eine grundlegende Umsteuerung brauchen

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

und dass wir in keinem Bereich zulasten des Haushalts, also unter Inkaufnahme einer weiteren Verschuldung – Nordrhein-Westfalen lässt grüßen –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warten Sie lieber einmal ab, was der Kassensturz bringt und was dann auf uns zukommt!)

Zusätzliches investieren müssen.

Wir haben bei der Aufstellung des Haushalts für 2010 und 2011 gut daran getan, solide zu rechnen und damit auch den Haushalt solide zu finanzieren. Wahr ist wohl, dass das eine Rekordverschuldung für 2010 und 2011 bedeutet. Wahr ist aber auch, dass wir genau diese Verschuldung ein Stück weit brauchten, um der Rezession des Jahres 2009 entgegenzusteuern und die notwendige Stimulierung vor allem am Arbeitsmarkt – gemeinsam auch mit dem Bund – zu befördern.

Unabhängig davon, ob man sich bemüht sieht, darüber zu spekulieren, welche Bedeutung der politische Einfluss, der Einfluss des Bundes oder des Landes hat, muss man doch eines festhalten: Die Konjunkturpakete, die der Bund und das Land im vergangenen Jahr ergänzend auf den Weg gebracht haben, haben auch gegriffen. Im Bereich der Arbeitsmarktzahlen haben wir eine Situation, wie wir sie auch in unseren kühnsten Träumen nicht vermutet hätten. Wir konnten nicht erwarten, dass sich diese Zahlen so gut entwickeln. Wahrscheinlich werden wir gegen Ende des Jahres bundesweit weniger als drei Millionen Arbeitslose haben. Das ist ein Wert, der im vergangenen Jahr als überhaupt nicht erreichbar angesehen worden ist.

Es ist festzuhalten, dass mit Sicherheit einerseits die Maßnahmen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags vor allem in der Frage des Kurzarbeitergelds gegriffen haben und dass andererseits auch die Unternehmen verantwortlich gehandelt haben. Aber auch wir haben dazu einen Beitrag geleistet. Machen wir uns nichts vor: Im Jahr 2008 war eine der wesentlichen Wachstumsbremsen in Baden-Württemberg nicht etwa ein Mangel an Aufträgen. Ganz im Gegenteil: Als Wachstumsbremse in Baden-Württemberg erwies sich, dass Facharbeiter, qualifizierte Beschäftigte in den Betrieben und Ingenieure nicht in genügendem Umfang zur Verfügung standen. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt im Nachtragshaushalt eine klare Weichenstellung für eine verbesserte individuelle Förderung im Bildungsbereich vornehmen, damit die limitierte Zahl von Facharbeitern und von Qualifizierten nicht so bald wieder zur Wachstumsbremse wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eines ist dabei ganz klar: Wir brauchen eine noch stärkere individuelle Förderung. Deshalb senken wir die Klassenteiler, und deshalb gibt es weitere Pädagogische Assistenten. Diese wollen wir möglichst individuell einsetzen, und zwar in einem gegliederten Schulsystem und nicht in Einheitsschulen und Gemeinschaftsschulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denn wohin dieser Weg führen würde, sieht man am besten anhand der Jugendarbeitslosenzahlen in anderen Flächenländern; meist wird das nördlich der Mainlinie sehr deutlich.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und in SPD-regierten Ländern!)

Man sieht es vor allem auch dort, wo die Sozialdemokraten regieren.

(Abg. Klaus Herrmann CDU zur SPD: Ja, das müsst ihr immer wieder hören, weil ihr es nicht glauben wollt! – Widerspruch bei der SPD – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Herrmann, das Superhirn! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe)

(Peter Hauk)

– Lieber Herr Gall, auch dann, wenn wir das immer wieder betonen, wird es nicht weniger wahr. Überall dort, wo die Union regiert, ist das Bildungssystem besser, sind die Noten besser, sind die Vergleichssysteme besser. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es mag Ihnen nicht gefallen, weil Sie mit Ihrer Ideologie vielleicht am Ende doch einsehen müssen, dass Sie nicht so ganz recht haben. Offensichtlich geht man in Nordrhein-Westfalen jetzt wieder genau diesen Weg. Ich bin heilfroh, dass wir ein föderalistisches Bildungssystem und kein Einheitssystem haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Peter Hofelich SPD: Hilflosigkeit, dein Name ist Hauk!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die nordrhein-westfälischen Kinder, die sich in dem neuen rot-grünen Bildungssystem behaupten müssen und die ihren Lebens- und Berufsweg darauf aufbauen müssen, tun mir schon heute leid.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Weg – mehr Bildung, individualisierte Bildung, individuelle Förderung, und zwar in einer gegliederten, auf die Person, auf den Menschen, und nicht in einer auf eine anonyme Einheitsgemeinschaft abgestimmten Weise – müssen wir konsequent weitergehen. Das ist ein Teil unseres Erfolgs.

Denn am Ende ist es auch eine Frage der Chancengerechtigkeit. Das Thema Gerechtigkeit führt die SPD immer wieder im Mund. Das ist immer wieder das Schlagwort.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Da gibt es eben kein Sparpaket; es wird die soziale Gerechtigkeit bemüht, es wird die Chancengerechtigkeit bemüht.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, das höchste Maß an Gerechtigkeit, das ein Staat mitgeben kann, ist die Möglichkeit, eine individuelle, gute Bildung auf den Weg zu bringen. Das ist das höchste Maß.

(Beifall bei der CDU)

Nach diesen Beurteilungskriterien – wenn man die Schulabbrecherquote betrachtet, wenn man die Jugendarbeitslosenquote betrachtet – sind die beiden sozialsten Länder in Deutschland Bayern und Baden-Württemberg,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eintrag ins Klassenbuch!)

weil allein wir dem Anspruch hoher sozialer Gerechtigkeit, gerade im Bildungswesen, entsprechend gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Zeit, in der wir den Nachtragshaushalt verabschieden, deuten die Kon-

junkturprognosen wieder nach oben. Doch andererseits ist allzu viel Euphorie in der jetzigen Situation auch nicht angebracht. Der Arbeitsmarkt stabilisiert sich. Aber der Finanzminister hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass wir wohl erst in den Jahren 2013/2014 überhaupt wieder Einnahmen erwarten können, die sich den Einnahmen des Jahres 2008 eventuell wieder annähern. Das heißt, der künftige Kurs des Landes ab dem Jahr 2012 wird mit Sicherheit noch auf Konsolidierung gerichtet sein müssen.

Wir werden auch alles dafür tun, dass wir die Nullnettoneuverschuldung nicht nur im Blick haben, sondern mit einem konkreten Maßnahmenplan auch erreichen. Dazu bedarf es allerdings auch qualifizierter Grundlagen. Es macht überhaupt keinen Sinn, im Juli des Jahres 2010 – wie Sie wahrscheinlich nachher fordern werden – ein konkretes Sparpaket, ein Konsolidierungspaket – wie auch immer man es nennen will –, auf den Weg zu bringen, wenn wir das Gesamtumfeld der Jahre 2011 und 2012 noch gar nicht verlässlich abschätzen können.

Dazu haben wir, glaube ich, in Baden-Württemberg zu Recht Doppelhaushalte. Wir haben einen aktuellen Haushalt für die Jahre 2010 und 2011 und werden dann im Lichte der Mai-Steuerschätzung mit der Aufstellung des dann folgenden Haushalts 2012/2013 beginnen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „Wir beginnen“? Was ist das für eine Anmaßung? Da seid ihr weg!)

– Wir gemeinsam. Ich gehe doch davon aus, dass Sie daran mitwirken werden.

(Zuruf von der CDU – Unruhe)

Vielleicht rechnen Sie damit, dass Sie dann gar nicht mehr im Landtag sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zur SPD: Wovon träumt ihr nachts? Mit Garantie sitzt dann da vorn bei Ihnen ein anderer!)

Ich gehe doch davon aus, dass Sie dabei sind

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

in der Mitwirkung. Ich weiß es ja nicht. Aber wir hoffen es doch einmal, oder?

(Heiterkeit bei der CDU)

An Ihrer Stelle würde ich das im eigenen Interesse hoffen.

Wir werden dann im Lichte der Mai-Steuerschätzung und dann konkretisiert im Lichte der November-Steuerschätzung des Jahres 2011 darangehen, den nächsten Doppelhaushalt aufzustellen.

Klar ist aber eines: Es gibt ein paar Bereiche, über die man sich mit Sicherheit früher Gedanken machen wird. Das betrifft Entwicklungen, die unausweichlich sind.

Es ist auch klar: Die Bürgerinnen und Bürger wollen und werden vermutlich auch bei Ihnen nicht die Katze im Sack kaufen, wobei Ihre Forderungen zwar ständig auf dem Tisch lie-

(Peter Hauk)

gen, bisher allerdings noch nie zu einer Verminderung des Landesumsatzes,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

sondern immer zu einer Erhöhung geführt haben und damit eine neue Verschuldung heraufbeschworen haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Stimmt doch gar nicht!
Das ist doch Käse!)

Auch das ist ein Teil der Wahrheit. Zählen Sie einmal die Finanzauswirkungen aller Anträge zusammen, die Sie bei der letzten Aufstellung des Haushalts eingebracht haben.

Wir werden im Herbst ein erstes Sparpaket vorstellen, in dem Maßnahmen enthalten sind, die wir für unumgänglich halten

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sozial ausgewogen! –
Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Genau! Wie
beim Sparpaket!)

– sozial ausgewogen – und die wir dann im Wahlkampf auch in die Diskussion mit den Wählern einbringen werden.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Viele denken noch, die
Erde wäre eine Scheibe!)

Das halte ich für seriös, und das ist auch richtig. Aber man muss auch sagen: Das wird im Herbst konkretisiert, unter Umständen auch im Lichte der November-Steuerschätzung, wenn wir schon etwas klarer sehen, wie sich die Konjunktur in den nächsten Jahren entwickelt.

Unser Anspruch in Baden-Württemberg lautet auf alle Fälle: Wir wollen nicht Verwalter, sondern auch Gestalter der Zukunft sein.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann sagen Sie doch
endlich einmal etwas Konkretes!)

Diese Gestaltung bezieht sich einerseits auf die Haushaltspolitik und andererseits gleichermaßen auf die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen, aber genauso auch für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die allgemeine Lage beleuchtet, dann fällt auf, dass sich unsere Wirtschaft deutlich besser erholt.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Als was?)

Das ist nun mit Sicherheit nicht das alleinige Verdienst des Landes und der Landespolitik. Aber dass wir überhaupt solche guten Rahmenbedingungen haben, dass es uns überhaupt, auch in der Krise, gelungen ist, Industrieproduktion im Land zu halten,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das liegt nicht an der
Landesregierung!)

dass es unseren Unternehmen gelungen ist, weitestgehend auf Mitarbeiterentlassungen zu verzichten, dass wir als eines von wenigen unter den entwickelten Ländern noch immer einen Anteil der Industrieproduktion von 40 % haben – schauen Sie einmal in das ehemals hoch industrialisierte Großbritannien mit heute gerade noch 15 % –, daran hat die Landespolitik

ebenfalls Anteil, denn das hängt damit zusammen, dass wir im Bildungs- und gerade auch im Hochschulbereich in der Vergangenheit die nötigen Investitionen getätigt haben. Deshalb werden wir auch in der Zukunft da einen Schwerpunkt setzen.

Für unser Land als Industrieregion wird die industrielle Produktion, die Produktionsgüterindustrie im Land – und nicht nur das Thema Dienstleistungen; so notwendig und wichtig dieser Sektor ist –, in der Zukunft eine ganz maßgebliche Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Dies wird den Menschen und der Wirtschaft in unserem Land Perspektiven eröffnen; es wird uns allen die Perspektive eröffnen, in einem globalisierten Weltmarkt mitzuwirken, ihn aktiv mitzugestalten und die Früchte der Globalisierung zu ernten. Deshalb ist es falsch, wenn von der linken Seite dieses Hauses immer wieder Globalisierungsängste geschürt werden.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Wie bitte?)

Nein, wir müssen genau diesen Prozess aktiv begleiten und nach vorn bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ha-
gen Kluck FDP/DVP zu SPD und Grünen: So ist es!
Ihr Angstmacher!)

Ich wiederhole es: Deshalb setzen wir auch jetzt, gerade in Krisenzeiten, auf Investitionen in die Bildung. Dies zahlt sich schon heute aus. Wir belegen im Bereich der beruflichen Bildung trotz aller Unkenrufe von SPD und Grünen beim Bildungsmonitoring Platz 1.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Bei der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist das Land mit Bayern und Bremen Vorreiter. Das Modell „Bildungshäuser“ für Drei- bis Zehnjährige, das jetzt ausgeweitet wird, ist bundesweit einmalig. Das gilt genauso für das Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“. Der Orientierungsplan für die Kindergärten findet bundesweit Beachtung. Auch dort sind wir Vorreiter. Wir erfüllen den Orientierungsplan auch mit Leben.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Beim PISA-Länderranking belegen wir Spitzenplätze, bei der Jugendarbeitslosigkeit hat Baden-Württemberg bundesweit den niedrigsten Wert. Und beim Thema Hochschulen haben wir mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ in diesem Umfang, mit jetzt 20 000 neuen, zusätzlichen Studienplätzen, als einziges Flächenland in Deutschland überhaupt darauf reagiert, dass bei uns nicht nur ein doppelter Abiturjahrgang kommt, sondern dass – Gott sei Dank! – die Attraktivität unserer Hochschulen so hoch ist, dass vermehrt nicht nur ausländische Studenten, sondern auch Studenten aus anderen Ländern nach Baden-Württemberg ziehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

(Peter Hauk)

Da muss man feststellen: Auch die Studenten stimmen in diesem Zusammenhang mit den Füßen ab. Man kann also auch an der Zahl der Studienanfänger in Baden-Württemberg belegen, dass wir uns auf einem herausragenden Niveau befinden.

Mit dem Solidarpaket haben alle Hochschulen einschließlich der Hochschulmedizin finanzielle Planungssicherheit für die Jahre 2007 bis 2014. Das bedeutet keine Einsparungen, aber dafür Zuwächse zur Deckung der Personalkosten. Damit sichert auch dieser Solidarpaket die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Der Wert eines gesicherten Budgets ist für sie derzeit deutlicher denn je.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Nachtragshaushalt wird die Senkung des Klassenteilers an den Grundschulen umgesetzt. Wir schaffen darüber hinaus eine Vorsorge für die im Landtag gerade laufende Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“, weil wir ansonsten vermutlich keine Gelegenheit mehr haben, einen weiteren Nachtragshaushalt in dieser Periode zu verabschieden. Auch für die Maßnahmen, die der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ empfiehlt, stellen wir die notwendigen Mittel bereit; hierüber haben wir uns gemeinsam verständigt.

Zudem legen wir die finanzielle Grundlage für die Dienstrechtsreform. Ich glaube, dass wir im Zuge der Dienstrechtsreform, die wohl noch in diesem Monat in den Landtag eingebracht werden wird, auch die notwendigen Weichen stellen, damit wir für die Zukunft – Stichworte „Pension mit 67“ und Begleitmaßnahmen – entsprechend gut gerüstet sind.

Ich will dabei nur einen Bereich herausstellen, und zwar das wichtige Thema Gesundheitsprävention. Allein dafür werden 6 Millionen € verwendet; auch das steht im Nachtragshaushalt. Vermutlich wird sich zeigen, dass dieser Betrag nicht ausreicht. Aber dieser Aufwand wird sich auszahlen, weil die Krankheitskosten und damit die Beihilfe für unsere Mitarbeiter am Ende sinken werden. Deshalb werden wir genau diesen Bereich nicht nur mit Argusaugen verfolgen, sondern werden ihn, wenn man so will, einer Evaluierung unterziehen; denn dort werden wir mit Sicherheit nachsteuern müssen. Wenn alle schon länger arbeiten müssen – das gilt für Polizisten und für Feuerwehrleute gleichermaßen –, dann müssen wir auch die Vorsorge dafür treffen, dass sie dabei persönlich möglichst nicht zu Schaden kommen. Das ist, glaube ich, das gemeinsame Bestreben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Lichte des Vergleichs mit anderen Flächenländern nimmt sich die Neuverschuldung in Baden-Württemberg sehr bescheiden aus. Wenn ich jetzt gerade einmal die neue Minderheitsregierung, die in dieser Woche in Nordrhein-Westfalen mithilfe der Kommunisten gewählt wird, sehe – –

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Darf ich Sie einmal an die Bundespräsidentenwahl erinnern? Mein Gott! Wie war das mit Herrn Wulff?)

– Das wollen Sie nicht hören.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich kenne sie nicht, aber es ist so. Ich meine, wer sich in das Abenteuer hineinbegibt, darf sich nicht wundern, wenn er dafür auch gepackt wird. Das muss man klar sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Z. B. Bundespräsidentenwahl!)

Herr Schmiedel und Herr Kretschmann, Sie haben ja noch Gelegenheit, sich von den Linken zu distanzieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt üben Sie einmal Opposition in Nordrhein-Westfalen! – Unruhe)

Ich will nur einmal festhalten, dass es so ist.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben das rot-grüne Experiment schon fast wieder vergessen, weil es in Deutschland keine rot-grüne Regierung mehr gab. Jetzt haben wir es aber wieder vor Augen. Der Start von Rot-Grün sollte uns allen wieder bewusst machen, wie er erkaufte wurde, nämlich zulasten der zukünftigen Generationen mit einer uferlosen Ausweitung der Verschuldung.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Weg wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtrag zum Landeshaushalt umfasst eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen, doch leider ist trotz Ihrer vollmundigen Ankündigungen das klare Konsolidierungsziel überhaupt nicht erkennbar.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Überhaupt nicht! Ja!)

Das heißt, Sie machen jetzt ein großes Volksbeglückungsprogramm, und die Rechnung kommt nach der Landtagswahl.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Knapp SPD: Und wir müssen es ausbaden! – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Sie bewegen wichtige Beträge für die Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen sowie für die Dienstrechtsreform. Dagegen kann man nicht sein. Aber ich weise nur einmal darauf hin: Wenn Sie den Sonderausschuss ernst nähmen, dann müssten Sie auch den geringen Betrag, der für die Schulsozialarbeit nötig wäre, wieder einstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Sie sollten sich auch die Mühe machen, den Nachtragshaushalt genau anzuschauen. Denn darin sieht man, dass im Bereich der Dienstrechtsreform versteckt durch die kalte Küche Stellenhebungen für Spitzenbeamte vorgesehen sind, die wir so nicht akzeptieren können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Nils Schmid)

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Warum „versteckt“?
Das steht doch im Gesetz drin!)

Sie haben beim Thema Dienstrechtsreform auch heute kein Wort darüber verloren, dass Sie ausgerechnet die Eingruppierung von Spitzenbeamten anheben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das passt so nicht in die Landschaft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Sie haben aber leider zu der Frage, wie Sie die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts anpacken wollen, kein Wort gesagt. Sie haben auch sehr unterschiedliche Ansagen gemacht: Einmal hieß es, Sie wollten spätestens zur November-Steuerschätzung etwas verlautbaren lassen, und jetzt hat Herr Hauk gesagt, im Mai 2011 könne man allmählich wieder darüber reden, wie der nächste Doppelhaushalt aussieht. Ich sage Ihnen eines: Herr Hauk, Herr Mappus, wenn Sie so weitermachen, dann bereiten Sie ein ganz großes Betrugsmanöver an der Bevölkerung von Baden-Württemberg vor, wenn Sie jetzt Wohltaten verteilen und nachher einsparen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn der Finanzminister 50 Millionen € Schuldenabbau als große Konsolidierungsnummer verkauft, dann muss ich sagen: Schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Sie haben allein durch Sondereffekte bei der Besteuerung von Medienfonds 229 Millionen € Mehreinnahmen – für ein Jahr.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen!)

Das ist ein Einmaleffekt, der Ihnen in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung steht. Zu meinen, wenn Sie jetzt 50 Millionen € davon verwenden, um Schulden abzubauen, sei dies der Einstieg in die Konsolidierung, das ist einfach nur lachhaft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr.
Klaus Schüle CDU: Ihr seid Schuldenmacher!)

Ihre Haushaltsstrukturkommission – das wird heute noch einmal dokumentiert – bringt keine Ergebnisse.

Sie haben in der Landeshaushaltsordnung zwar eine Schuldenbremse verankert, aber das Fluchloch, das darin steckt, nämlich die sogenannte Ausnahmesituation, wenn die Wirtschaft einbricht, nutzen Sie ausgiebig. Diese Ausnahmesituation wird mit einer Naturkatastrophe gleichgesetzt, und diese „Naturkatastrophe“ dauert bis in das Jahr 2012/2013 an, ohne dass Sie eine Ahnung haben, wie Sie den Haushalt wieder auf gesunde Füße stellen wollen. Damit ist Ihre Schuldenbremse das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Allmählich komme ich mir ein bisschen seltsam vor. Wenn ich im Land umherziehe – sowohl im Landtag als auch beispielsweise in Sigmaringen oder Hechingen –, sage ich immer das Gleiche, wo wir konsolidieren wollen. Von Ihnen bekomme ich aber keine Rückmeldung.

Jetzt stellen wir wieder einen Antrag zur Steuerverwaltung, weil es überfällig ist, dass wir mehr Personal in der Steuerverwaltung haben, damit mehr Steuergerechtigkeit eintritt.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Bekennen Sie sich endlich einmal – zumindest an einem Punkt – zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl
Zimmermann CDU: Ihre Rede passt in den Landtag
von NRW!)

Da ich mit Ihnen leider gar nicht über Inhalte zur Konsolidierung reden kann, weil Sie nichts präsentieren, muss ich mich immer mehr mit der Art und Weise Ihres Auftretens und Ihres Regierungsstils auseinandersetzen, Herr Mappus. Sie haben bei dem zentralen Punkt der Haushalts- und Finanzpolitik keine klare Linie.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt einmal zur Sa-
che!)

Einmal reden Sie weiteren Steuersenkungen das Wort, ein anderes Mal kündigen Sie große Sparbeiträge an. Wenn jedoch der Finanzminister ein Sparen ohne Tabus ankündigt und Sie gleichzeitig sagen, wo überall Sie nicht sparen wollen, dann frage ich mich: Wie wollen Sie das Land sicher in die Zukunft führen?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des
Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Schmid, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident,
ich wollte mich nur für nachher zu Wort melden! –
Heiterkeit)

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Schade. – Herr Mappus, Ihnen fehlt bei der Frage, ob Sie nicht nur in der Finanzpolitik, sondern auch darüber hinaus zu Überzeugungen stehen, eine klare politische Linie. Beispielsweise haben Sie bei der letzten Plenardebatte von diesem Pult aus der früheren rot-grünen Bundesregierung vorgeworfen, sie hätte einen Kahlschlag im Sozialbereich angerichtet. Gleichzeitig sprechen Sie sich für Einschnitte für Hartz-IV-Empfänger aus und halten das Sparpaket der Regierung für sozial ausgewogen. Wo ist da Ihre Linie, Herr Mappus?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie entpuppen sich immer mehr als ein Grashalm, der im Wind wogt, und nicht als Fels in der Brandung, wie es jetzt in dieser Situation erwartet wird.

Sie versprechen, dass die Mittelschicht entlastet wird. Gleichzeitig halten Sie eine Gesundheitsreform für richtig, bei der bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über Zusatzbeiträge massiv abkassiert wird. Wie wollen Sie das den Menschen in Baden-Württemberg verkaufen, Herr Mappus?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

An diesem Beispiel sieht man: In der Bundespolitik geben Sie der Versuchung nach, sich selbst als derjenige zu inszenieren, der sich kraftvoll einmischt und der mitmischt. Aber wir haben es gesehen: Ob es um Herrn Röttgen und den ihm nahegelegten Rücktritt wegen mangelnden Mannschaftsgeistes geht, ob es darum geht, die AKW-Laufzeiten zu verlängern – Sie machen immer große Ankündigungen und landen dann als

(Dr. Nils Schmid)

Papiertiger. Sie werden damit immer mehr in ein Bild gerückt, bei dem mehr Selbstüberschätzung als inhaltliche Fundierung zum Ausdruck kommt. Ich sage Ihnen eines: Die Grenze zum Maulheldentum ist schnell überschritten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Unruhe bei der CDU)

Für die Landesregierung ist der Umgang mit unterschiedlichen Meinungen bezeichnend. Wir erleben das landauf, landab in der Bildungspolitik; denn es ist nicht die SPD, die hier für „Einheitsanzüge“ plädiert, sondern Sie halten an dem dreigliedrigen Schulsystem fest, komme, was wolle. Sie sind starr und ideologisch, weil Sie Lösungen vor Ort ausschließen. Das ist Ihr Problem und nicht unseres.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

So, wie Sie offensichtlich ein Problem mit innerparteilichen Diskussionen haben, wenn es um die soziale Unausgewogenheit des Sparpakets der Bundesregierung geht, so haben Sie Probleme, die Meinungsvielfalt und die Buntheit des Landes in der Landespolitik aufzunehmen und damit auch den Menschen vor Ort zu vertrauen, die sich beispielsweise für dezentrale Energieversorgung und für gute Bildung interessieren und einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber dann, wenn Sie einmal Ihre Meinung haben, gilt der alte römische Spruch „Quod licet jovi, non licet bovi“. Die Frage ist nur, wer hier Jupiter ist und wer der Ochse ist. Denn in der Bundespolitik werden Sie, Herr Mappus, nicht als Jupiter, sondern eher als jemand wahrgenommen, der als nervöser Jungbulle in Panik gerät und immer wieder Attacken gegen die eigene Regierung reitet, anstatt sich inhaltlich einzubringen. Das ist Ihr Problem.

Deshalb muss ich sagen: Sie können sich weiter an der amtierenden Bundesregierung abarbeiten. Aber Ihr Arbeitsplatz ist hier. Hier geht es darum, Vorschläge zu machen, wie der Landeshaushalt konsolidiert werden soll, wie gerechte Bildung umgesetzt werden soll und wie wir Schulstandorte im Land erhalten können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nicht gegenseitig beleidigen!)

Wenn Sie bis zur November-Steuerschätzung bei der Haushaltspolitik nicht endlich zu Pote kommen, wenn Sie nicht endlich einsehen, dass auch ein Beitrag derjenigen, die in den letzten Jahren viel verdient haben und die noch jetzt viel verdienen, zur Bewältigung der Finanznot notwendig ist, wenn Sie nicht endlich einsehen, dass Sie keine Politik machen können, die einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, wie das die Gesundheitsreform vorsieht, dann nehmen Sie sich die Chance, baden-württembergische Interessen gerade auch in der Bundespolitik einzubringen. Denn gerade die Familien hier in Baden-Württemberg arbeiten hart und verdienen im Ländervergleich überdurchschnittlich gut. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir sie nicht über unsoziale Sparpakete und Krankenversicherungsreformen einseitig belasten und dass wir nicht das Kapital des Landes für partei-

interne Positionsspielchen einsetzen und verschleudern. Vielmehr müssen wir es zur Wahrung der Interessen des Landes in der Bundespolitik einsetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Man hat nämlich in den letzten Wochen den Eindruck bekommen, dass ein wichtiger Grundsatz, der für jeden Ministerpräsidenten gelten sollte, bei Ihnen umgekehrt wurde. Dieser Grundsatz lautet: Zuerst das Land, dann die Partei. Bei der Bundespräsidentenwahl, bei dem, wie Sie in der Frage der AKW-Laufzeiten innerparteilich agieren,

(Abg. Dr. Klaus Schüle und Abg. Peter Hauk CDU: Was Sie sagen, ist scheinheilig! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Johannes Rau lässt grüßen! Rau würde sich im Grabe umdrehen, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der CDU)

bei dem, wie Sie bei der Frage der Gesundheitsreform auftreten, habe ich den Eindruck, dass hier gilt: Zuerst die Partei, dann das Land. Genau dies ist das Problem, Herr Mappus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ein schwacher Auftritt! Da üben wir noch ein bisschen, Herr Dr. Schmid! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber fleißig üben!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das eigentliche Problem dieses Nachtragshaushalts ist nicht das, was drinsteht, sondern das, was nicht drinsteht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was vermissen Sie? – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was steht denn nicht drin?)

Zunächst zu dem, was im Nachtragshaushalt drinsteht. Da sind wir mit der Richtung im Großen und Ganzen einverstanden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

auch wenn wir in Einzelfragen viele Vorbehalte haben.

Ich nenne hinsichtlich der grundsätzlichen Zustimmung – das ist auch der Hauptgrund für den Nachtrag – die finanzielle Unterlegung der Umsetzung der Beschlüsse des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Der Sonderausschuss hat zielgerichtet und in großer Geschlossenheit ein knappes Jahr daran gearbeitet, konkrete Handlungsempfehlungen auf den Tisch zu legen, die Amokläufe wenigstens weniger wahrscheinlich machen sollen.

Der Abschlussbericht ist dem Landtag am 11. März 2010 vorgestellt worden. Wir haben ihn einstimmig angenommen und sind heute aufgefordert, den darin vorgeschlagenen acht Handlungsfeldern und 39 Einzelempfehlungen auch finanziell ein Gesicht zu verleihen.

(Winfried Kretschmann)

Das vorgeschlagene Finanzvolumen zur Prävention vor solchen Gewalttaten beträgt 30 Millionen € jährlich. Davon sind in den vorliegenden Entwurf des Nachtrags 16,4 Millionen € eingestellt. Das ist zu begrüßen. Die Maßnahmen bei den Beratungslehrkräften und bei den Schulpsychologen begrüßen wir. Wir kritisieren allerdings weiterhin, dass das Land nicht weiter in die Schulsozialarbeit einsteigen will, was unbedingt erforderlich wäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle allerdings noch einmal sagen, dass wir bei den wachweichen Formulierungen der Regierungsfractionen zum Umgang mit Waffen und der dazugehörigen Munition dem Beschluss nicht folgen können.

Wir werden dem eingebrachten Finanzvolumen zustimmen und genau darauf achten, dass die Beschlüsse auch umgesetzt werden und dass die Ministerien schlüssige Konzepte vorlegen.

Ich nenne zweitens bei den Punkten, denen wir zustimmen, die personelle Verstärkung der Hochschulen, obwohl ich erhebliche Zweifel habe, ob die 300 neuen Professorenstellen im Jahr 2012, wenn der doppelte Jahrgang in den Hochschulen ankommt, auch wirklich an den Hochschulen angekommen sein werden, ob die Stellen 2012 wirklich besetzt und startklar sind. Ich bin auch im Zweifel, ob der k.w.-Vermerk für 2017 so stehen bleiben kann, denn die Prognosen für die Studierendenzahlen sagen etwas anderes.

Ich nenne weiter die zusätzlich veranschlagten Stellen im Schulbereich. Es ist ein richtiger Ansatz, die Lernbedingungen zu verbessern. Wir fordern allerdings, wie – man höre und staune – auch BDI und BDA das fordern, einen Sozialindex bei der Berücksichtigung der Verteilung der Lehrerstunden und nicht nur eine Verteilung mit der Gießkanne, wie Sie sie vornehmen, die sehr wenig Wirkung entfalten wird. Da ist noch einiges zu tun.

In zwei Bereichen müssen wir besonders investieren. Im kommenden Schuljahr sollen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen schrittweise umgesetzt werden. Hierfür ist keine einzige Lehrerstelle vorgesehen. Inklusion wird aber nur dann ein Erfolgsmodell, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist hier nicht der Fall.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens muss die Landesregierung endlich ihr Versprechen einlösen, den Kostendeckungsgrad für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft auf 80 % nach dem Bruttokostenmodell zu erhöhen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir sind dabei! – Gegenruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Er sinkt zurzeit wieder. Beides lässt sich aus der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen refinanzieren. Die Regierung nimmt bei diesem Konzept unsere Vorschläge zum Bildungspakt stillschweigend auf. Sie tut es allerdings zu spät, zu langsam und an den falschen Stellen.

Ich komme jetzt zu dem, was im Nachtrag nicht drinsteht. Nicht im Nachtrag steht auch nur eine einzige Stelle zur Kon-

solidierung des Haushalts. Auch vom Finanzminister und vom Fraktionsvorsitzenden der CDU haben wir keinen einzigen Vorschlag gehört, wie wir in die Konsolidierungsphase kommen. Ich möchte einmal wissen, wie wir uns als Opposition überhaupt qualifiziert mit Ihnen auseinandersetzen sollen, wenn Sie sich beständig weigern: beim Haushalt selbst keine Einsparstrategie, in der Regierungserklärung kein einziger Satz für einen Konsolidierungspfad und jetzt bei der Vorlage des Nachtrags wieder nichts. Einfach nur heiße Luft und nur salbungsvolle Worte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich zitiere Sie aus Ihrem neuesten Interview in der FAS vom vergangenen Sonntag. Da sagen Sie über Finanzminister Schäuble:

Er zeigt typisch konservative Tugenden: Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Sparsamkeit.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Recht hat er!)

Und wir müssen uns ja gar nichts vormachen: Das Sparprogramm ist nicht populär. Sparprogramme sind nie populär.

Wo ist eigentlich Ihres?

(Ministerpräsident Stefan Mappus: Das kommt!)

Kein einziger Satz dazu!

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er sitzt es aus!)

Wir haben gesehen, was die Bundesregierung gemacht hat: Sie hat bis vor der NRW-Wahl gewartet, um dann mit einem sozial völlig unausgewogenen Sparprogramm

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nach der Wahl!)

nach der Wahl den Leuten das Fell über die Ohren zu ziehen. Sie haben offensichtlich dasselbe vor: große Sprüche über konservative Tugenden zu machen, sie aber in der konkreten Praxis nicht einzulösen. Dazu würden wir wenigstens einmal drei Sätze von Ihnen erwarten können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Hier endet die Gemeinsamkeit völlig, weil von Ihnen nichts gesagt wird – und das in einer Situation, in der wir für das Jahr 2011 eine Deckungslücke von über 3 Milliarden € haben. Aktuell erleben wir eine Neuverschuldung von 4,5 Milliarden € für 2010/2011.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das sind die Fakten. Von Ihnen kommt kein einziger Vorschlag, was man machen soll, sondern kommen nur wolkige Erklärungen, wie toll die Konjunkturprogramme waren.

(Zurufe der Abg. Winfried Scheuermann und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das ist einfach grober Unsinn, was Sie erzählen. Warum kommt unsere baden-württembergische Wirtschaft aus der Krise? Weil sie in Kernbereichen wie Fahrzeugbau und Ma-

(Winfried Kretschmann)

schienenbau einen Exportboom zu verzeichnen hat. Das ist der Grund. Das hat mit den Konjunkturprogrammen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Ja, natürlich! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber natürlich! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Die Abwrackprämie hat alles Mögliche betroffen, aber sicher nicht unsere Automobilfirmen in Baden-Württemberg. Das werden Sie wohl nicht ernsthaft behaupten.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Doch!)

Der große Rest hat sich auf die Bauwirtschaft bezogen, hat also mit diesem Aufschwung überhaupt nichts zu tun. Also einmal weg mit solchen Märchen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das können Sie in der Märchenstunde eines CDU-Ortsvereins erzählen, aber nicht hier.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei den Grünen)

Das ist die Faktenlage. Es nützt gar nichts, wenn Sie, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf von der SPD: Er ist gegangen!)

darauf hinweisen, dass die Suppe nicht mehr ganz kalt ist, sondern durch die Konjunktorentwicklung lauwarm wird. Dazu haben Sie jedenfalls nichts beigetragen.

Sicher ist aber – auch wenn die Konjunktur anspringt und wir wieder steigende Einnahmen haben –, dass die Deckungslücken schon vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise da waren und nach ihr nicht automatisch wegfallen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es!)

Also muss man unabhängig von der Steuerschätzung im November schon jetzt klare Einsparpfade benennen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das vermissen wir bei Ihnen gänzlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Alles zur rechten Zeit! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir haben es Ihnen klar vorgerechnet: Wir müssen 1 Milliarde € strukturell einsparen. Wenn wir das nicht machen, werden sich die Schulden bis zum Jahr 2020 verdoppeln und damit auch die Zinsen, vorausgesetzt, das Zinsniveau steigt nicht. Wenn es steigt, dann macht jeder Prozentpunkt Steigerung – das wissen wir – fast eine halbe Milliarde Euro im Haushalt von Baden-Württemberg aus. Darum geht es. Wenn Sie einen solchen Einsparpfad benennen, dann sind Sie in der Gefolgschaft von Schäuble. Er hat immerhin einen Einsparpfad benannt.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: NRW-Trauma!)

Bei Ihnen herrscht völliges Stillschweigen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Bedenken Sie einmal den ersten Teil Ihrer Rede!)

Sie weigern sich dauernd, zu sagen, was gemacht werden soll. Sie sagen immer nur, was nicht gemacht werden soll.

(Abg. Peter Hauk CDU: Alles zur rechten Zeit!)

Ich finde, das ist für eine Regierung zu wenig. Sie sind noch nicht in der Opposition.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber bald! – Beifall bei den Grünen und der SPD)

Solange Sie regieren, kann man von Ihnen erwarten, dass Sie Vorschläge machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Unsere Aufgabe als Opposition ist es eigentlich – wie es die Verfassung vorgibt –, zu kontrollieren, kritisch zu würdigen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Sie machen aber keinen einzigen Vorschlag.

Ich darf noch einmal den Ministerpräsidenten aus besagtem Interview zitieren:

Es wird langfristig gespart,

– bezogen auf den Bund –

und das ist ... das Richtige.

Wenn man jedoch langfristig sparen will, muss man kurzfristig damit anfangen, sonst funktioniert es nicht. Man muss wenigstens Einsparpfade benennen. Das alles ist nicht geschehen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das gibt es doch nicht!)

Noch einmal ein Zitat vom Kollegen Mappus:

Die Bevölkerung dürstet in der Krise nach Führung und nach Entscheidungen. Jeder hat erkannt, dass wir sparen müssen.

Das sind diese tollen konservativen Sprüche, die er so gern macht, richtig aushausig in einem solchen Interview von A bis Z. Aber dahinter kommt einfach nichts.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum lesen Sie es dann?)

– Das ist halt in der Politik so, Kollege Rülke: Man muss auch die Nichtigkeiten seiner politischen Gegner lesen. Man muss zumindest wissen, dass sie nichts vorhaben und nichts vorschlagen.

Jetzt nehme ich ein konkretes Beispiel: die fast vergessene Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt, ein Gremium, das schon seit 2006 besteht

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und nichts fertigbringt!)

(Winfried Kretschmann)

und dessen Einrichtung damals Anlass zu der Hoffnung gegeben hat, dass das strukturelle Haushaltsdefizit angegangen wird. Beitrag dieser Kommission zum Haushalt: plus/minus null.

(Zurufe von den Grünen, u. a.: Nichts!)

Das Ergebnis der Aufgabenkritik ist ein ganz winziges Karo. Stolz wurde z. B. die Neukonzeption der Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher genannt. Das ist das Einzige, was Sie da überhaupt zu bieten haben. Ärmlicher geht es nicht.

Ich kann Ihnen also nur sagen: Wenn jetzt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme schreibt, die vorbehaltlose Überprüfung aller Ausgabenpositionen sei die Zielsetzung der Kommission gewesen, dann klingt das wirklich nur wie schwarzer Humor.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

In Wirklichkeit wird hier vom Finanzminister in der Debatte in dramatischer Weise eine Analyse getätigt. Vorschläge kommen nicht von ihm. Ich kann Sie nur noch einmal auffordern: Sagen Sie endlich, wohin es in Baden-Württemberg gehen soll, machen Sie endlich Vorschläge,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das machen die doch vor der Wahl nicht!)

und zwar vor der Wahl! Ich sage Ihnen: Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie wie die Bundesregierung vor der Wahl nichts tun und nach der Wahl den Leuten das Fell über die Ohren ziehen.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

Wir werden Sie dazu zwingen – darauf können Sie sich verlassen –, zu sagen, wohin der Konsolidierungspfad geht, wie er erreicht wird, wie er sozial ausgewogen erreicht wird. Daran werden wir Sie messen, und wir werden Sie nicht aus der Verantwortung entlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Ihrer letzten Aussage, Herr Kollege Kretschmann: Aus dieser Verantwortung wollen wir auch gar nicht entlassen werden; die nehmen wir nämlich wahr.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir beraten jetzt über den Nachtragshaushalt, der gemessen in Zentimetern recht umfangreich ist, sich aber im Grunde auf wenige Punkte konzentriert. Die wichtigste Nachricht dabei ist, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen: Wir haben die zusätzliche Neuverschuldung um 50 Millionen € verringert.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist ein reiner Buchungstrick!)

Wir haben nicht, wie das z. B. in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, wo es eine aus Ihrer Sicht maßgebliche grüne Beteiligung an der Minderheitsregierung geben wird, noch zusätzlich neue Schulden draufgepackt. Bitte vergleichen Sie das einmal, und dann reden Sie wieder mit uns.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bin mit Sicherheit nicht der Prototyp einer schwäbischen Hausfrau, aber ich kann Spätzle schaben und auch Socken flicken.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Das wollen wir gar nicht wissen!)

Als Mitglied der Nachkriegsgeneration weiß ich auch genau, wie man spart. Ich weiß, dass es da oft wichtig ist, nicht auf die Menge zu schauen, sondern der Qualität den Vorzug zu geben.

An diesem Stichwort haben wir die Dienstrechtsreform festgemacht. Wir haben dort nicht einfach ausgeweitet, sondern das war ein langer Verhandlungsprozess, und es ist eine gute Sache, die da jetzt zustande gekommen ist. Deswegen sind wir froh, dass wir mit diesem Nachtrag ein Strukturprogramm umsetzen, das in den verschiedensten Ressorts Stellenhebungen in einer Größenordnung von knapp 40 Millionen € bringt.

Weil verschiedentlich die B-Besoldung angesprochen wurde: Sie ist zum einen nicht versteckt, sondern in diesem Haushalt deutlich dargestellt, und sie macht zum anderen ganze 0,77 % des Betrags der Stellenhebungen aus. Im Übrigen erinnere ich Sie von der Opposition an die Krokodilstränen, die Sie geweint haben, als wir gegenüber dem Rechnungshof nicht gleich dieses Programm durchgesetzt haben. Das ist jetzt in diesem B-Programm – so, wie damals von uns angekündigt – in einer gesamtheitlichen Sicht enthalten.

Zu den übrigen Hebungen: Bei der Polizei sind es 498 Hebungen im mittleren Polizeivollzugsdienst und 475 Hebungen im gehobenen Dienst.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das wollen die Oppositionsfractionen nicht!)

Bei der Justiz sind es 353 Hebungen für Justizwachtmeister und Amtsmeister und 110 Hebungen im gehobenen Dienst für Rechtspfleger. Bei der Steuerverwaltung – von Ihnen immer angemahnt, jetzt aber nicht mit auch nur einem Wort gelobt –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das wollen die Oppositionsfractionen nicht!)

haben wir 746 Hebungen im mittleren Dienst und 722 Hebungen im gehobenen Dienst. Zudem haben wir – das war uns auch besonders wichtig – im Bereich der Fachlehrer und der Technischen Lehrer noch einmal 500 Hebungen, nachdem wir schon beim letzten Mal 300 Hebungen ausgebracht hatten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Nun zu der Frage, wozu diese Hebungen dienen sollen. Diese Frage wurde ja auch schon gestellt. Eines ist ganz klar –

(Heiderose Berroth)

auch das wurde in früheren Debatten schon mehrfach erwähnt –: Diese Hebungen waren bereits im Haushalt enthalten. Sie sind jetzt nicht etwa neu in den Nachtrag hineingekommen, sondern sie wurden nur konkretisiert. Es geht dabei um die Leistungskomponente aus der Dienstrechtsreform. Wir wollten eigentlich Leistungszuschläge vergeben, haben uns aber von den Vertretern der Beamtenschaft überzeugen lassen, dass für den Beamten die Beförderung die eigentliche Würdigung seiner Leistung ist. Deswegen sind diese Hebungen nun im Nachtrag enthalten.

Für uns läuft diese Maßnahme unter der Überschrift „Verlässlichkeit“. Wir haben das seit Jahren verhandelt, und wir lösen dies nun auch ein. Denn wir hängen nicht wie so manche andere unsere Fahne in den Wind, um danach dann umzuschwenken. Nein, Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit sind uns ganz wichtig.

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir diese Hebungen natürlich von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand stellen müssen. Wenn sich etwa die Altersstruktur vollkommen verändert, wird man den Stellenkegel wieder neu anschauen müssen. Im Moment sind diese Hebungen aber richtig und gerechtfertigt, und wir sind froh, dass sie zustande kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zur SPD: So ist es! Ihr gönnt das den Beamten nicht!)

Noch einmal zusammenfassend – falls Sie es noch immer nicht kapiert haben –: Der Schwerpunkt dieser Hebungen liegt ganz eindeutig im mittleren und im gehobenen Dienst. Wir haben den einfachen Dienst für Baden-Württemberg damit abgeschafft. Denn solche einfachen Tätigkeiten gibt es im Landesdienst überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch eine Blendnummer! Sie haben den mittleren Dienst mit Elementen des einfachen Dienstes erweitert! Lächerlich!)

Das ist der beste Weg, Leistungsorientierung zu fördern. Wir haben die Voraussetzungen für eine leistungsbezogene Besoldung deutlich verbessert. Wir haben dieses Geld, wie gesagt, im Haushalt bereits drin gehabt; deswegen sind diese Maßnahmen im Nachtrag nun finanzneutral. Diese Posten waren bereits in den in Kapitel 1212 – Sammelansätze – veranschlagten globalen Mehrausgaben für Personal enthalten. Das hatten wir damals auch bereits erwähnt.

Die zweite Säule, auf der dieser Nachtragshaushalt ruht, sind Maßnahmen, die Ministerpräsident Mappus in seiner Regierungserklärung in den Bereichen Bildung und Umwelt angekündigt hat. Das sind etwa die vorgezogene Absenkung des Klassenteilers an den Grundschulen, die Bereitstellung von Mitteln für Pädagogische Assistenten an den Grundschulen und die Umsetzung des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“ an Kindergärten und Grundschulen zusammen mit dem Landesverband der Musikschulen und unseren Laienmusikverbänden.

Letzteres war uns bei der FDP ein besonderes Anliegen, weil die Musik – das wird immer deutlicher – gerade für das Lernen in der frühen Phase eine ganz wichtige Rolle spielt und

weil das Grundverständnis für Musik eine wesentliche Basis in unserem Kulturleben bildet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Der finanzielle Aufwand für dieses Programm beläuft sich im Jahr 2010 – dabei handelt es sich nur noch um einen kurzen Zeitraum – nur auf 5,6 Millionen €. Aber das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ wird schon im nächsten Jahr auf 48 Millionen € kommen. Es ist eine wichtige Maßnahme, die auch zeigt, dass Bildungspolitik in unseren Haushalten absolute Priorität genießt – und das im Übrigen nicht erst jetzt, sondern schon seit Langem.

Herr Dr. Schmid, wenn Sie uns in Bezug auf das dreigliedrige Schulsystem vorwerfen, wir seien starr und unverbesserlich, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken, wie flexibel Ihre Haltung denn eigentlich ist.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Schauen Sie einmal nach Hamburg oder nach Nordrhein-Westfalen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn in Hamburg?)

wo jetzt auch ein Feldversuch gestartet werden soll. Wenn die Ergebnisse dort dann besser sein sollten als bei uns, dann denken auch wir wieder darüber nach, aber nicht vorher.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Ihr hört auf nachzudenken? Ihr habt noch gar nicht damit angefangen! Dann könnt ihr damit auch nicht aufhören!)

Im Umweltbereich wird das Modellprojekt „Klimaneutrale Stadt“ finanziert. Baden-Württemberg stellt sich als Umweltinnovationsland dar, und es werden Forschungsvorhaben in Bezug auf Anpassungsstrategien zum Klimawandel durchgeführt. Teile davon sind übrigens aus Restmitteln der Zukunftsoffensiven II und III mitfinanziert, sodass dieser Nachtrag hierdurch gar nicht so stark belastet wird.

Im dritten Schwerpunkt – das wurde bereits von allen angesprochen – geht es um die Umsetzung bzw. Konkretisierung der Empfehlungen zur Amokprävention. Auch dieser Betrag war schon im Urhaushalt enthalten; er wird aber jetzt in wesentlichen Punkten konkretisiert. Es gibt 30 Stellen für Schulpsychologen, und es werden 2,5 Millionen € in diesem und noch einmal 11 Millionen € im nächsten Jahr für Maßnahmen zur Prävention gegen Jugendgewalt an Schulen bereitgestellt. Das ist noch nicht titelscharf in den Einzelplänen von Kultus-, Sozial-, Innen- und Justizministerium enthalten, sondern in Gestalt eines Leertitels zulasten der globalen Minderausgaben, der dann in der nächsten Zeit konkretisiert wird, sodass auf der Grundlage dieser haushaltsrechtlichen Ermächtigung die Handlungsempfehlungen zeitnah und unkompliziert umgesetzt werden können.

Dieselbe Vorgehensweise praktizieren wir jetzt auch für die Empfehlungen, die die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ im Dezember 2010 noch geben wird. Auch hier ist ein Leertitel ausgebracht, sodass Maßnahmen dann noch zügig umgesetzt werden können.

(Heiderose Berroth)

Die Aufstockung des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ von zuvor 16 000 Studienanfängern auf 20 000 Studienanfänger ist ebenfalls enthalten. Herr Kollege Kretschmann, ich bin sicher, dass die Plätze auch besetzt werden. Dafür waren keine zusätzlichen Mittel erforderlich, weil das Ministerium dies aus noch vorhandenen Mitteln abdecken konnte.

Zu diesem Komplex gehört natürlich auch die mittelfristige Finanzplanung. Vermutlich sehen Sie selbst ein, dass es im Moment nicht sinnvoll wäre, eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen. Es ist vieles in Bewegung. Es gibt die Prognose, dass sich die Situation bessern wird; das ist aber noch nicht konkret. Wenn wir jetzt eine mittelfristige Finanzplanung erstellen würden, würde sie nur unwesentlich von der bisherigen abweichen. Deswegen haben wir uns entschlossen, die November-Steuerschätzung abzuwarten. Sobald diese Zahlen vorliegen, werden Sie unsere konkreten Vorschläge für die Konsolidierung erhalten. Diese haben Sie ja jetzt wieder angemahnt, obwohl Ihnen der Ministerpräsident und auch unser Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Rülke, schon öfter gesagt haben: Im Herbst kommen konkrete Vorschläge –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hauk hat aber gesagt: „im Mai nächsten Jahres“! Da ist ein Widerspruch!)

also rechtzeitig vor der Wahl, sodass Sie noch ausreichend daran herummeckern können.

Es sind außerdem noch zwei Anträge mit zu beraten. Zum einen zur Schuldenbremse: Ich kann nur sagen, wie froh ich bin, dass es uns gelungen ist, diese Schuldenbremse vor allen anderen Ländern und dem Bund in der Landeshaushaltsordnung zu verankern, und dass wir uns auch daran halten konnten. Denn das ist eine wichtige Sache. Inzwischen hat der Bund nachgezogen. Maßgeblich daran beteiligt waren unsere Vertreter in der Föderalismuskommission. Herr Kretschmann, ich hoffe, dass Sie da auch in diesem Sinn mitgewirkt haben, weil es in der Tat wichtig ist, dass wir diese Bremse haben. Aber genauso wichtig ist, dass man in Ausnahmesituationen – –

Herr Dr. Schmid, ich verstehe nicht, dass Sie behaupten können, die Finanzkrise, deren Folgen wir noch immer nicht überwunden haben, sei keine Ausnahmesituation.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie dauert aber nicht bis 2013!)

Ich hatte eigentlich gemeint, Sie hätten ein Fachstudium abgeschlossen, das es Ihnen ermöglicht, das einzuschätzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat er sogar gut gemacht!)

Wie wollen Sie Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze, zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation im Land durchführen, wenn Sie im Fall sinkender Steuereinnahmen nicht zusätzlich in die Verschuldung gehen können? Dem steht gegenüber, dass diese Schulden wieder rechtzeitig und regelmäßig zurückgeführt werden müssen, damit man dann, wenn wieder einmal eine schwierige Situation kommen sollte, erneut Spielraum hat, um zu reagieren. Aber im Moment war es dringend notwendig, dass wir diese Verschuldung im Rahmen der Sicherung eingegangen sind. Sie wissen ganz genau – ich meine, Sie müssten es wissen; Sie haben das studiert –, dass sich so etwas nicht vom einen auf das andere Jahr beheben

lässt, sondern dass es einen langen Nachlauf hat, bis wir wieder bei normalen Steuereinnahmen sind.

Zum Thema Haushaltsstrukturkommission: Ich weiß nicht so richtig, wie man aus der ausführlichen Aussage des Ministeriums herauslesen kann, da hätte sich nichts getan. Ich meine, hier ist sehr viel dargestellt. Wer lesen kann, der möge es sich einmal anschauen. Das alles hat sich in unseren Haushalten bereits niedergeschlagen. Und dass wir in den Jahren 2008 und 2009 keine zusätzliche Neuverschuldung gebraucht haben, sondern einen schuldenfreien Haushalt vorgelegt und diesen auch umgesetzt haben, ist u. a. auch der Arbeit dieser Kommission zu verdanken gewesen. Ich bin stolz darauf, dass ich dabei war.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs und der Anträge.

Bei den beiden mit aufgerufenen Anträgen – –

(Heiterkeit)

– Oh, Entschuldigung. Herr Finanzminister, bitte schön.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis für den Präsidenten. Er hat wohl selbst gespürt, dass es kaum etwas zu replizieren gibt. Denn die Opposition ist im Sommerloch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht gerade so weiter mit den Banalitäten!)

Herr Kretschmann, Sie haben es sicher selbst gemerkt. Vielen Dank, dass Sie gesagt haben: „Was drinsteht, ist akzeptabel.“ Aber der zweite Teil Ihrer Rede waren Forderungen. Das heißt, der Appell zur Konsolidierung wird in Ihrem Beitrag in der Aussprache gleich konterkariert.

(Abg. Manfred Groh CDU: So ist es!)

Mir geht es aber um etwas ganz anderes. Aber noch einmal: Vielen Dank für Ihren Beitrag, in dem Sie gesagt haben: „Das, was drinsteht, ist in Ordnung. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten.“

Aber eines ist sicher: Herr Schmid und Herr Kretschmann, wenn man an Nordrhein-Westfalen denkt, kann man nur Mitleid und Mitgefühl mit diesem Land haben.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was soll diese Wählerbeschimpfung?)

Wenn man aber an die Ergebnisse denkt, die Rot-Grün jetzt zeitigt, dann muss man sagen: Es gibt im Grunde nichts Besseres für jeden Wähler in Baden-Württemberg, als sich das einmal anzuschauen.

Es tut mir fast leid für Rot und Grün in Baden-Württemberg: Es gibt keine Berechtigung, Konsolidierung zu verlangen,

(Minister Willi Stächele)

wenn gleichzeitig ein paar Kilometer weiter eine rot-grüne Verschuldung betrieben wird, die jeder Beschreibung spottet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen; denn alle in Baden-Württemberg sollen wissen, was Rot und Grün dort machen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Minderheitsregierung!)

Sie hatten schon vorher neue Schulden von 6,4 Milliarden € für 2010 vorgesehen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da habt doch ihr regiert! Das sind doch „schwarze“ rote Zahlen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das waren doch die Schwarzen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Abwarten! Das andere kommt noch! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auch die grünen Zahlen sind rot! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Grundeinkommen für alle!)

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Aus diesen 6,4 Milliarden € werden nun 9 Milliarden €.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oi, oi, oi!)

Jetzt will ich Ihnen ein Beispiel geben, nur damit Sie wissen, wie Ihre Kollegen von Rot und Grün das in NRW machen. Würden wir das auf unser Land übertragen – wenn Sie also hier so hantieren könnten wie Rot und Grün in NRW –, dann wären es bei uns in Baden-Württemberg nicht 2,5 Milliarden € neue Schulden, sondern 3 Milliarden € noch dazu.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Das wäre das Schlimmste für Baden-Württemberg!)

Das heißt also: Baden-Württemberger, denkt einmal darüber nach: Wenn das, was dort von Rot und Grün praktiziert wird und hier propagiert wird, in Baden-Württemberg umgesetzt würde, würde dies glatte 3 Milliarden € zusätzliche Verschuldung in einem einzigen Jahr bedeuten.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir hätten nicht die Steuern gesenkt!)

Das muss man der jungen Generation einmal erklären. Das wird Empörung auslösen. Darüber muss draußen gesprochen werden; das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir hätten aber nicht die Steuern gesenkt! – Unruhe)

Herr Schmid, wir wollen gleich über noch etwas reden. Ich habe das Gefühl, der Spitzenkandidat Schmid braucht noch so manches Höckerchen oder auch ein Trampolin, bis es überhaupt so weit ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Enttäuscht hat mich Ihre Äußerung vom Wochenende; auch die muss ins Protokoll. Am Wochenende haben Sie in einem

dpa-Gespräch gesagt, Sie hätten keine Probleme, mit den Linken eine Koalition einzugehen.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Hört, hört!)

Bis dahin hat es mich nicht verwundert. Jetzt kann es jeder wissen: Wenn es geht, macht ihr es mit den Linken.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mit den Kommunisten! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das nennt man wohl Volksfront! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es allmählich dumm!)

Aber dann kommt das Zweite – hören Sie gut zu –: In der gleichen Pressemeldung sagt er, diese Linken hätten ein Problem mit der Demokratie; das habe sich in der Bundesversammlung gezeigt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Genau! Das müssen sie klären!)

Er meint also sinngemäß: „Mein Koalitionspartner sind die Linken. Sie haben zwar ein Problem mit der Demokratie. Aber das ist gar kein Problem. Sie können trotzdem Koalitionspartner sein.“

(Beifall des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, nein, nein! – Abg. Reinhold Gall SPD: Erzählen Sie doch keine Märchen!)

– Soll ich es Ihnen vorlesen? Sie werden sich wundern, was Ihr Spitzenkandidat gesagt hat.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Gall hat es nicht gelesen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Lesen Sie doch einmal vor!)

– Ich lese es Ihnen vor. Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich zitiere. Es ist wichtig, dass wir das wissen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie schwallen den Landtag zu! Das ist unglaublich! Sie schwallen den Landtag zu mit Banalitäten und lenken von Ihrem Haushalt ab! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ruhe, Herr Gall! Ruhig bleiben! Die Wahrheit hören!)

– Kehlkopf abstellen und einfach einmal zuhören! Ich zitiere jetzt.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Thomas Knapp SPD zur CDU: Seid ihr nervös!)

– Man merkt die Unruhe. Die kommt noch öfter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Finanzminister macht mich unruhig! – Weitere Zurufe)

– Jetzt hören Sie einmal gut zu.

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

– Dann lese ich jetzt für diejenigen vor, die zuhören wollen. Der SPD-Spitzenkandidat sagt wörtlich:

„Zur Regierungsfähigkeit gehört auch, dass man sich mit dem demokratischen Gemeinwesen identifiziert“, ...

(Minister Willi Stächele)

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig!)

Das habe die Linke in der Bundesversammlung vermissen lassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig!)

Und dann sagen Sie sinngemäß: „Mit denen gehe ich ins Bett.“ Das ist die Aussage.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Es gibt noch einen tollen Satz. Ich empfehle diese Meldung vom Wochenende.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich empfehle sie auch!)

Ich lese sie vor. Herr Präsident, wir müssen wissen, mit wem wir es da zu tun haben und insbesondere was die Aussagen, die vor der Wahl getätigt werden, nach der Wahl gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Knapp SPD: Im Moment will Mappus mit der Bundes-CDU auch nichts zu tun haben!)

Weiter steht darin:

Viel schwerer wiege für ihn aber der fehlende Realismus der Linken in der Finanzpolitik angesichts ihrer vielen unbezahlbaren Forderungen.

Trotz dieser Aussage zur Finanzpolitik wollen Sie mit den Linken ins Bett.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

(Zuruf: So ist es!)

Wenn deswegen hier in dieser großen Weite und großen Spur die Konsolidierung vorgeschlagen wird – bitte schön! Wir messen an den Taten. Wer in Baden-Württemberg eine Koalition mit den Linken eingehen will – so weit wird es nie kommen –, der könnte allerdings gleich einen Konkursverwalter als Finanzminister ausloben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, dass uns der Finanzminister etwas zum Landshaushalt sagt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da weiß er nichts! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das verschweigt er!)

Stattdessen ist der Grad der Nervosität bei der CDU offensichtlich so stark angewachsen, dass man anfängt, Pressemitteilungen zu verdrehen und mit Dreck zu schmeißen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Was ist denn falsch an der Pressemeldung? – Abg. Reinhold Gall SPD: Der Laber-Willi!)

Ich sage Ihnen: Wer anfängt, mit Dreck zu schmeißen, hat schon verloren. Deshalb sage ich Ihnen eines – das habe ich schon immer gesagt, das hat Herr Schmiedel, mein Kollege, gesagt; das sagt auch jeder in der Landes-SPD –: Die Linke ist derzeit weder regierungswillig noch regierungsfähig.

(Zuruf von der CDU: Die Aussage war richtig und gut, aber man sollte halt Konsequenzen daraus ziehen!)

Das kann man an Punkten wie der Frage des Verhältnisses zum demokratischen Staatswesen oder der Frage von finanzpolitischer Solidität und Verlässlichkeit festmachen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wird doch nicht besser! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: „Schmidilanti“! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie schließen also aus, mit denen zusammenzuarbeiten?)

Damit ist klar: Diese Dinge muss nicht ich und müssen nicht Sie klären, sondern das muss die Linke für sich klären. Dann kann man mit ihnen darüber reden, wie sie damit umgehen. So einfach ist die Welt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Schließen Sie aus, ja oder nein?)

– Ich schließe weder eine Koalition mit Ihnen noch mit der Linkspartei aus.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dass Sie uns mit den Linken in einen Topf werfen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es hängt davon ab, wie die Linkspartei zu den drei Konditionen steht. Bei Ihnen habe ich keine Befürchtung – um auch das deutlich zu machen. Insofern müssen wir nichts klären. Die Linkspartei muss etwas klären. Das geht mich nichts an. Das muss die machen.

(Lachen bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Schmid, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Röhm, ja, bitte.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das kann uns nur weiterhelfen!)

– Ja, das kann uns nur weiterhelfen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Kollege Schmid, Sie sprachen eben davon, dass die Dreckschleuder ausgepackt würde. Wie würden Sie dann Ihre Äußerung bezeichnen – ich zitiere –: „Mappus ist der Patron aller Steuerbetrüger“?

Hat das auch damit zu tun?

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist die Wahrheit! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das hatten wir schon geklärt! Das hatten wir doch schon vor Monaten besprochen!)

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist die Wahrheit. Und es ist ein griffiges Sprachbild, das die Bevölkerung versteht. Wir waren auf der Seite der ehrlichen Steuerzahler. Sie haben Steuersünder gedeckt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Scheinheilige Rede! –
Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Setzen, Sechs!)

Ich würde mir wünschen, der Herr Finanzminister würde auch zu solchen gelungenen Sprachbildern greifen, anstatt die Wahrheit zu verdrehen. Deshalb sage ich nur: Herr Mappus, haben Sie das nächste Mal den Mumm, selbst hier nach vorn zu gehen, und schicken Sie nicht den armen Stächele rein; dann können wir das klären.

(Zuruf des Ministers Willi Stächele)

Dann sollte Herr Stächele vielleicht einmal seine Hausaufgaben zum Landeshaushalt machen. Damit wäre dem Land und dem Parlament mehr gedient.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei der CDU – Ministerpräsident Stefan Mappus: Das ist nur noch peinlich!)

Präsident Peter Straub: Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs und der Anträge.

Die Anträge unter den Buchstaben b und c sind Berichtsanträge, die mit der heutigen Aussprache erledigt sind.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/6580 soll zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Neuausrichtung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Land – Drucksache 14/6058

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/6482

Berichterstatter: Abg. Paul Nemeth

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Windkraftnutzung: Datengrundlage, Repowering und Regionalplanung – Drucksache 14/5479

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Aufbau und Ausbau der Kleinen Windkraft im Land vorantreiben – Drucksache 14/6134

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nicht gegen Windmühlenflügel kämpfen!)

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht haben Sie gestern Nachrichten gehört. Wir stehen in diesem Sommer wieder vor der Tatsache, dass aller Voraussicht nach in den nächsten Tagen die Leistung sämtlicher Kohlekraftwerke und sämtlicher Kernkraftwerke bei uns reduziert werden muss, weil die Temperaturen so hoch sind, dass man einfach nicht mehr so viel Abwärme in die Gewässer einleiten darf. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Herr Wirtschaftsminister, Herr Finanzminister Stächele hat vorhin einen wahren Satz gesagt. Er hat viel geredet, aber nur einen wahren Satz gesagt: An Ihren Taten werden Sie gemessen.

Als Sie, Herr Minister, am 29. Juni anlässlich des Windbranchentags davon geredet haben, dass Sie in Baden-Württemberg eine Verdopplung der heutigen Windkraftleistung, eine Steigerung um etwa 350 MW wollen, und dann sagten, mit etwa 150 modernen Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von 2 oder 2,5 MW – was heute durchaus Standard ist – könne man dies erreichen, schrieben Sie im Grunde fest, dass das Ziel, das Sie 2020 erreichen wollen, bedeutet, 150 neue Anlagen zu errichten. Das wären 15 Anlagen pro Jahr. Ein derart geringfügiger Ausbau hat uns in den letzten zwei Jahren – einmal waren es 9 und einmal 16 Anlagen – wirklich an den Schluss des Ausbaus der Windkraftanlagen unter allen Bundesländern in Deutschland gebracht.

Ich muss sagen: So können wir nicht mehr weitermachen; denn die Temperaturen steigen an, die Großkraftwerke sind nicht mehr lebensfähig. Wir brauchen eine sichere Energieversorgung. Wir brauchen eine sichere Basis. Dazu gehören die erneuerbaren Energien, und dazu gehört auch die Windkraft. Diese müssen wir in Baden-Württemberg ausbauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Minister, Sie werden genauso an den Taten gemessen, wenn Sie sagen: „Wir wollen mehr Windkraft.“ Aber Sie machen nichts. Sie tun nichts. Wir sagen Ihnen schon seit geraumer Zeit, schon seit Jahren: Baden-Württemberg ist mit seinem Landesplanungsgesetz das einzige unter den 16 Bundesländern in Deutschland, das noch eine Schwarz-Weiß-Regelung hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Verhinderungsgesetz!)

Diese Schwarz-Weiß-Regelung muss aufgehoben werden. Wir brauchen einen deutlichen Ausbau. Wir brauchen weniger Hemmnisse. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, um den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg endlich voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich glaube auch: Es wird gar nicht anders gehen.

Jetzt möchte ich eine kurze Geschichte aus dem Regionalverband Nordschwarzwald erzählen. Wir hatten noch vor einem halben Jahr oder vor einem Jahr eine Diskussion, in der die Windkraft verteufelt worden ist, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes „verteufelt“ worden ist – nach einem früheren Mi-

(Thomas Knapp)

nisterpräsidenten, der sie wirklich verteufelt hat. Jetzt hat man eine Studie erstellt.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

– Herr Kollege Döpfer, solche – so sage ich jetzt einmal – Teufel-Nachfolger, wie Sie es sind, gibt es wenige im Land.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Sie sind über den Petitionsausschuss der große Verhinderer der Windkraft.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass wir 2006 hier am Ende der Wahlperiode gegen Ihre Stimme und gegen ein paar andere Stimmen die Errichtung des großen Windkraftparks in Simmersfeld durchgesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Da haben drei Ministerien gesagt: Das, was Sie machen wollten – die Errichtung zu verhindern –, entspräche dem Vorgehen in einer Bananenrepublik. So geht es einfach nicht, Kollege Döpfer.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das müssen Sie einfach einmal sehen. Sie betreiben mit dieser Schwarz-Weiß-Regelung Verhinderungspolitik.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Paul Nemeth CDU)

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, damit wir der Windkraft wie den anderen erneuerbaren Energien endlich die Chance einräumen, die sie im Land haben müssen.

Deshalb sage ich Ihnen: Alles, was wir festgeschrieben haben – Schwarz-Weiß-Regelung –, muss aufgehoben werden, sonst wird es keine Weiterentwicklung geben. Es müssen aber natürlich Vorranggebiete in Regionen ausgewiesen werden, die windhöflich sind, damit dort auch investiert werden kann.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Wir müssen ferner die Kriterien für die sogenannte Regionalbedeutsamkeit deutlich ändern. Es darf heute nicht mehr sein, dass man Anlagen schon ab 50 m Nabenhöhe oder Windparks schon ab drei Anlagen – in einer Oder-Verknüpfung – als regionalbedeutsam einstuft. Denn viele Gemeinden vor Ort wollen in Bezug auf die Windkraft deutlich mehr machen als das, was Sie mit Ihrem unsäglichen Gesetz zulassen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie halbwegs normal gestrickt sind, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Knapp daneben! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jörg Döpfer CDU: Knapp vorbei

ist auch daneben! – Abg. Claus Schmiedel SPD zu Minister Ernst Pfister: Sie wollen einfach nicht!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD – darum geht es heute – hat einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, die Schwarz-Weiß-Regelung aufzuheben und Baden-Württemberg generell für Windkraft freizugeben. Dazu gab es – wir beraten das heute zum zweiten Mal – eine Anhörung, Herr Knapp. Der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag haben zu dieser SPD-Initiative Stellung bezogen.

Jetzt hören wir uns einfach einmal kurz an, was die einzelnen Organisationen sagen:

Der Gemeindetag spricht eine glatte Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs aus, weil keine Berücksichtigung kommunaler Interessen stattfindet.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Weiter sagt der Gemeindetag, die im Gesetzentwurf angekündigten zusätzlichen Einnahmen seien nicht erkennbar.

Der Städtetag geht noch weiter und hält fest: Der Gesetzentwurf ist nicht unterstützenswert. Er will nicht weniger, sondern er will mehr Mitspracherechte und eine vorausschauende Planung.

Was, meine Damen und Herren, sagt der Landkreistag? Der Kreis Esslingen sagt – Zitat –:

Die bisherige Regelung

– die Schwarz-Weiß-Regelung –

hat aber sowohl für Antragsteller als auch für die Behörden aufwendige Einzelfallprüfungen ... erspart.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: So ein Quatsch!)

Der Neckar-Odenwald-Kreis weist auf die Vorteile der bisherigen einheitlichen und rechtssicheren Planung hin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das alles sind doch Ihre CDU-Leute! – Gegenruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Der Neckar-Odenwald-Kreis will keine willkürlichen, sondern einheitliche und objektive Verfahren, Herr Schmiedel. Er lehnt diesen Gesetzentwurf der SPD nachdrücklich ab.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch Ihr Parteifreund!)

Es ist also ganz eindeutig: Sie haben hier einen Entwurf eines Gesetzes

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das niemand will!)

eingebracht, der sich auf allen Ebenen als Rohrkrepiere erweisen hat.

(Beifall des Abg. Jörg Döpfer CDU – Abg. Jörg Döpfer CDU: Bravo!)

(Paul Nemeth)

Die große gesellschaftliche Mehrheit lehnt Ihren Gesetzentwurf und Ihre Politik zur Windkraft ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das ist auch kein Wunder; denn das bestehende Gesetz sorgt schon heute für eine Privilegierung der Windkraft.

(Zuruf von der CDU: Genau! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nicht in meinem Wahlkreis! – Vereinzelt Heiterkeit)

Das Landesplanungsgesetz verbietet die sogenannte Verhinderungsplanung. Es fordert, dass die ausgewiesenen Standorte wirtschaftlich sinnvoll sind.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Herr Knapp, Sie reden immer davon, dass 1 % des Landes – das haben Sie in der letzten Plenardebatte zum Ausdruck gebracht – viel zu wenig Fläche sei und dass Sie eigentlich 100 % des Landes als möglichen Standort für Windkraftanlagen wollen. 1 % des Landes – ich habe es einmal durchgerechnet, weil ich mir nicht sicher bin, ob Sie es mit den Zahlen so haben – sind 35 800 ha. Das entspricht 51 750 Fußballfeldern, Herr Knapp. Der Vatikan würde 800-mal hineinpassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wollen wir nicht!)

Oder für Sie wird es vielleicht besser daran deutlich – da kennen Sie sich besser aus –: Der Kreml würde 1 300-mal hineinpassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wollen wir auch nicht!)

Sie sagen, das wäre für die Windkraft in Baden-Württemberg nicht genug Fläche. Schämen Sie sich bei solchen Argumenten!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Was soll der starke Tobak bei einem solchen Thema? Man muss sich dafür doch nicht schämen! – Weitere Zurufe)

– Haben Sie noch nicht gemerkt, dass die Energiepolitik auch im Land hoch emotional diskutiert wird

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, schon!)

und dass das, was wir hier besprechen, für die Zukunft wichtig ist? Oder ist Ihnen das egal?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber da muss man die Begrifflichkeit wahren und darf nicht blöd argumentieren!)

– Blöd argumentiert Ihr Kollege Knapp. Deswegen muss ich ihn gelegentlich hier an dieser Stelle korrigieren. Wollen Sie mir das verbieten?

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Nemeth, bleiben Sie so ruhig wie der Kollege Gall!)

– Ich bleibe jetzt so ruhig wie der Kollege Gall.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zur SPD: Fragen Sie doch einmal den Kollegen Heiler! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Uns geht es in der Energiepolitik darum, unser Energiekonzept 2020 durchzusetzen und den erneuerbaren Energien eine Chance zu geben. In den nächsten Monaten geht es darum, auf der Basis unseres Landesplanungsgesetzes auf 1 % der Landesfläche günstige Vorranggebiete mit Windhöflichkeit zu finden, um darauf entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Das wollen wir gemeinsam mit den Regionalverbänden tun.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das ist eine Politik, die zum gesellschaftlichen Konsens in der Energiepolitik beiträgt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Seien Sie doch ehrlich: Sie wollen keine Windkraft!)

Das, was Sie betreiben, ist reine Krawallmache.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Bravo! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Nemeth, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Paul Nemeth CDU: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe hier schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es z. B. der Regionalverband Hochrhein-Bodensee abgelehnt hat, überhaupt ein neues Suchlaufverfahren durchzuführen. Es wird nämlich gesagt: „Wir haben eine Planung gemacht.“ Das Wirtschaftsministerium sagt: „Das ist nicht ausreichend.“

Wie wollen Sie aus diesem Konflikt, der hier offensichtlich besteht – Sie wollen eigentlich nicht mehr machen, während das Wirtschaftsministerium mehr machen will –, mit Ihrer Schwarz-Weiß-Planung herauskommen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er sieht doch gar keinen Konflikt! Er will doch nicht mehr!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Lehmann, wir haben ganz klar gesagt, dass wir im Rahmen unseres Energiekonzepts mehr Windkraft wollen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: An Ihren Taten werden Sie gemessen!)

Wir sind jetzt mit jedem Regionalverband dabei. Der Wirtschaftsminister hat das an diesem Platz oft genug ausgeführt. Er hat Briefe geschrieben, er ist mit den Regionalverbänden im Gespräch, um mehr windhöfliche Standorte in Baden-Württemberg zu finden,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat aber nur noch ein paar Monate! Was will er da erreichen? Nichts!)

(Paul Nemeth)

und das im Konsens mit der Bevölkerung. Dazu gehören die Regionalverbände. Ich glaube, dieser Meinung sind wir auch.

(Beifall der Abg. Jörg Döpfer CDU und Beate Fauer FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nemeth, ich finde, dass es auch einmal notwendig ist, zu hinterfragen: Warum wollen wir – SPD, Grüne und, so sage ich einmal, Teile der CDU – mehr Windenergie? Wir haben ein Problem, das Klimawandel heißt. Wenn wir den Klimawandel bewältigen wollen, kommen wir – darüber herrscht doch hoffentlich Konsens – nicht darum herum, die erneuerbaren Energien auszubauen. Wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, müssen wir sehen: Es gibt teure erneuerbare Energien – Stichwort Solartechnologie –, und es gibt kostengünstige erneuerbare Energien –

(Abg. Paul Nemeth CDU: Kernkraft!)

Stichwort Windenergie, Herr Ministerpräsident. Da muss man sich doch einmal fragen: Ist es richtig, dass wir bei der kostengünstigsten erneuerbaren Energie – bei der Windkraft-Technologie – in Baden-Württemberg auf dem letzten Platz unter allen Flächenstaaten sind

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil wir die schönste Landschaft haben!)

und dass wir in Baden-Württemberg die Zielsetzung haben: „Wir wollen bis zum Jahr 2020 alle Anstrengungen unternehmen,

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

um auf einen Anteil der Windenergie von maximal 1,7 % zu kommen“? Das ist doch erheblich zu wenig. Diese 1,7 % – darum kommt man nicht herum – sind ein Nasenwasser.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Schauen Sie doch einfach einmal in Nachbarländer. Rheinland-Pfalz wurde schon mehrfach zitiert. Dort beträgt der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung heute 6,5 %.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach, das ist doch nicht wahr!)

Schauen Sie nach Sachsen: Dort beträgt der entsprechende Anteil heute 7 %.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist doch eine ganz andere absolute Zahl in Rheinland-Pfalz!)

Schauen Sie nach Thüringen: Dort liegt der Anteil heute bei 10 %.

Das ist doch der Maßstab, den wir in Baden-Württemberg anlegen müssen. Dann muss man fragen: Warum liegt der Anteil der Windkraft bei uns derzeit unter 1 %? Sie kommen

nicht darum herum: Die Planungsgrundlagen – so, wie sie bis heute gültig sind – sind ein wesentlicher Grund dafür, dass wir unter den Flächenstaaten in der Bundesrepublik auf dem letzten Platz liegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Herr Kollege Nemeth, es ist nicht so, dass nichts passiert wäre. Der Minister hat die Regionalverbände aufgefordert, neue Vorranggebiete auszuweisen. Er hat mittlerweile kundgetan, dass das Zielabweichungsverfahren künftig anders gehandhabt werden soll. Aber unter dem Strich sage ich Ihnen: Mit diesen Maßnahmen werden Sie vielleicht Ihr Minimalziel von 1,7 % im Jahr 2020 erreichen. Aber, noch einmal: Das kann doch beim besten Willen nicht der Maßstab sein, den wir anlegen sollten. Vielmehr ist es vor dem Hintergrund des Klimawandels doch das Mindeste, dass wir das erreichen sollten, was andere Binnenländer auch erreichen.

Jetzt noch ein Zweites. Ich war auf dem Branchentag Windenergie. Mittlerweile sprießen die Unternehmen, die in dieser Technologie unterwegs sind, auch in Baden-Württemberg regelrecht aus dem Boden. Einige sind schon seit Jahren dabei: Liebherr, Lapp Kabel und andere. Mittlerweile gibt es aber auch große Maschinenbauunternehmen wie Schuler, die jetzt erstmals mit einer eigenen kompletten Windkraftanlage auf den Markt kommen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau!)

Das ist eine 2,7-MW-Anlage für den Binnenstandort. Ein solches Unternehmen braucht einen Heimatmarkt, wo es die Anlagen hinstellen kann, wo es Tests durchführen kann.

Daran hängen Arbeitsplätze, daran hängt Wertschöpfung. Der Ministerpräsident redet immer von Wertschöpfung im Energiebereich. Ich sage Ihnen: In diesem Bereich der erneuerbaren Energien haben Sie ein Vielfaches der Wertschöpfung, die mit den Beschäftigten in den Kernkraftwerken erzielt wird. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Das ist einfach einmal Fakt in der ganzen Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Noch ein anderes Beispiel zur Zielsetzung: In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Windenergie heute 3 %. In der Koalitionsvereinbarung für Nordrhein-Westfalen steht: Unser Ziel ist das Erreichen eines Anteils von 15 % bis zum Jahr 2020. Jetzt kann man sagen: viel zu viel. Aber man muss sich doch dann wenigstens in den Größenordnungen bewegen, in denen sich andere Flächenstaaten bewegen, und darf nicht wie Baden-Württemberg mit einem Anteil von derzeit unter 1 % hinterherhinken. Ich finde, das wird den Anforderungen des Klimawandels, vor denen wir stehen, nicht einmal annähernd gerecht. Dieser Debatte sollten Sie sich endlich stellen.

Was ist in den kommenden Jahren zu tun? Ich finde, es muss Schluss sein mit einer Politik der „Ausschließeritis“. Es kann doch nicht sein – da hat der Kollege Knapp völlig recht –, dass wir 1 % der Landesfläche vorsehen, auf der prinzipiell Anlagen errichtet werden können.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ist Ihnen das zu wenig?)

(Franz Untersteller)

Herr Kollege Nemeth, das Ziel sollte doch sein, dass wir die Standorte nehmen, die windhöffig sind. Das muss das Ziel sein. Das machen wir im Moment halt nicht. Wir haben Standorte in Baden-Württemberg wie beispielsweise den Brandenkopf, die in ihrer Qualität mit Standorten an der Nordsee konkurrieren. Die Anlage am Brandenkopf hat Laufzeiten von 2 500 Jahresstunden, genauso wie Standorte an der Nordsee. Ich finde, es muss das Ziel sein, solche Standorte zu nutzen.

Zweiter Punkt: Es sollte auch das Ziel sein, dass wir in Baden-Württemberg die modernsten Technologien einsetzen. Macht das die Landesregierung? Meine Antwort: nein. Ich sage auch, warum. In Ihrem Energiekonzept nehmen Sie Anlagen der 2-MW-Klasse als Grundlage. Aber die Entwicklung ist in den letzten Jahren weitergegangen. Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer diskutieren darüber und genehmigen mittlerweile Anlagen der 5- und 6-MW-Klasse.

Warum ist das wichtig? Ich verdeutliche es Ihnen an einem Beispiel – das ist nicht meine Rechnung, sondern das ist die Rechnung des zuständigen Abteilungsleiters im rheinland-pfälzischen Umweltministerium, präsentiert auf dem Branchentag –: Wenn Sie die 14 Anlagen in Simmersfeld, von denen vorhin schon die Rede war – das sind Anlagen der 2-MW-Klasse –, durch Anlagen der 5- oder 6-MW-Klasse ersetzen, dann brauchen Sie hierfür rein rechnerisch ganze drei Anlagen. Das würde ausreichen, um den gleichen Ertrag zu erzielen wie diese 14 Anlagen in Simmersfeld.

Was will ich damit sagen? Wir sollten in Baden-Württemberg die Standorte nutzen, um die modernsten Technologien darauf zu errichten. Dann erzielen wir auch einen erhöhten Ertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ein Drittes: Ich finde, es kann einfach nicht sein, dass ein Drittel der Standorte, die wir heute in Baden-Württemberg haben – wir haben etwa 450 Anlagen –, außerhalb von Vorranggebieten liegen. Warum? Weil sie vor dem Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes festgelegt wurden. Wenn heute ein Investor kommt und sagt: „Ich will auf diesem Standort ein modernes Windrad bauen“ – beispielsweise der 2-, 3- oder 4-MW-Klasse –, bekommt er keine Genehmigung dafür, sondern der Standort verfällt, obwohl er einmal genehmigt war. Vor dem Hintergrund der Debatte zum Klimawandel, die ich vorhin angesprochen habe, kann es doch beim besten Willen nicht sein, dass wir diese guten Standorte verfallen lassen.

Ein vierter wichtiger Punkt ist das, was der Kollege Knapp eingeführt hat, nämlich dass auch wir diese Schwarz-Grau-Lösung wählen sollten, die alle anderen Bundesländer haben, auch die Bundesländer, von denen ich vorhin gesprochen habe, die wesentlich mehr Windenergienutzung haben als wir hier in Baden-Württemberg.

Noch ein Allerletztes, wenn ich das noch kurz erwähnen darf. Ich zitiere aus einer Anzeige, die im Jahr 1993 von der EVS, vom Badenwerk, von den Technischen Werken der Stadt Stuttgart und den Neckarwerken veröffentlicht wurde. In dieser Zeitungsanzeige heißt es:

Denn regenerative Energien wie Sonne, Wasser oder Wind können auch langfristig nicht mehr als 4 % unseres Strombedarfs decken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir liegen heute bei einem Anteil von knapp 17 %.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir haben doch die Energiewende eingeleitet!)

Ich finde, Sie sollten auch einmal daraus lernen und erkennen, dass es sein kann, dass Sie mit Ihrer Politik falsch liegen, und dass es notwendig ist, diese nochmals zu überdenken. Denn ich bin der festen Überzeugung: Auch in der Windenergie könnten wir wesentlich mehr leisten als das, was Sie hier zugeben wollen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU: Aber nicht mit diesem Gesetz! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Untersteller, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Zimmermann? – Bitte schön.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege Untersteller, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, Ihnen würde es genügen, wenn die bisher bestehenden Anlagen wie die in Freiburg, die Sie genannt haben, ...

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Brandenkopf!

Abg. Karl Zimmermann CDU: ... zum Erreichen höherer Megawattzahlen ausgebaut werden, ...

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Nein!

Abg. Karl Zimmermann CDU: ... auch wenn es nur zum Teil ist? Nennen Sie doch heute einmal eine konkrete Anzahl. Was wäre Ihr Wunschziel? Wie viele Anlagen in Baden-Württemberg sollten Ihrer Ansicht nach, ausgehend von der heutigen Zahl, in den nächsten Jahren als langfristiges Ziel installiert werden?

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Kollege Zimmermann, ich mache einmal folgende Rechnung auf: Wenn wir in Baden-Württemberg 200 Standorte à drei Anlagen der 5-MW-Klasse schaffen, kommen wir, wenn Sie das einmal durchrechnen, auf einen durchschnittlichen Jahresertrag von 20 Millionen kWh.

(Zuruf von der CDU: Alles Theorie!)

Wenn Sie dies durchrechnen, kommen Sie allein bei diesen 200 Standorten à drei Anlagen auf einen Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung zwischen 8 und 9 %. Ich finde, das muss die Messlatte sein, an der Sie sich orientieren sollten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Darf ich eine ergänzende Frage stellen?)

– Bitte.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht!)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Haußmann, Sie verstehen von der Materie nichts. Vielleicht verstehen Sie von etwas anderem etwas.

(Karl Zimmermann)

Herr Untersteller, stimmen Sie mir zu, dass nach Aussage von Fachleuten von der installierten Leistung – Sie reden immer von der installierten Leistung – ...

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Nein, ich rede vom Ertrag.

Abg. Karl Zimmermann CDU: ... 3 % kalkuliert werden können? Ihre Befürworter sagen, es seien 6 %. Man streitet jetzt nur um den Bereich zwischen 3 % und 6 %. Um ein Wievielfaches müssten wir also die bestehenden Windkraftanlagen Ihrer Ansicht nach ausbauen?

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ich habe gerade dargelegt, dass wir in Baden-Württemberg 200 zusätzliche Gebiete à drei Anlagen der 5-MW-Klasse brauchten. Dann kommen Sie auf einen Anteil zwischen 8 und 9 %. Wenn wir dies schon einmal hätten, wären wir erheblich weiter als bei der Politik, die Sie betreiben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wäre eine Ver-
fünffachung der Zahl der Anlagen und eine Verzehnfachung der Megawattleistung! – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

(Zurufe der Abg. Jörg Döpper und Karl Zimmermann CDU sowie Hagen Kluck FDP/DVP)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Koalitionsfraktionen in Baden-Württemberg und natürlich auch für den Wirtschaftsminister ist klar, dass wir für einen Ausbau der Windenergie als Teil der erneuerbaren Energien, als Bestandteil eines zukunftsfähigen Energiemixes stehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Jetzt stellt sich die Frage: Was kann man tun, um die Windenergie in Baden-Württemberg voranzubringen?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mehr Wind machen!)

Über eines muss man sich allerdings klar sein, meine Damen und Herren: Wir werden unser künftiges Energieproblem ganz sicherlich nicht allein mit der Windenergie lösen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir wissen auch, dass es windhöffigere Standorte gibt als in Baden-Württemberg, etwa an der Küste oder gar offshore. Deshalb muss man diese Diskussion mit Maß und Ziel führen und sollte in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, in der Erzeugung von Windenergie läge die Zukunft der Energieversorgung des Landes.

Deshalb ist es der richtige Weg, wenn wir maßvoll voranschreiten. Deshalb ist es auch der richtige Weg, wenn der Wirtschaftsminister die Regionalverbände anhält, in Sachen Windenergie voranzukommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber, Herr Kollege Knapp, wenn Sie mit Blick auf den Kollegen Döpper von „Bananenrepublik“ reden, muss eines klar sein: Wir wollen das mit den Entscheidungsträgern vor Ort machen und nicht gegen sie.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Jörg Döpper CDU und Thomas Knapp SPD)

Wenn die Entscheidungsträger vor Ort eben nicht so wollen, wie Sie wollen, Herr Kollege Knapp, dann können Sie sie nicht zwingen; denn gerade das, was Sie vorhaben, wäre „Bananenrepublik“.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe: So ist es! – Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Es gibt aber welche, die wollten!)

Wenn Sie, Herr Kollege Knapp, sagen, aufgrund der Witterung, aufgrund des Klimas müssten die Kohlekraftwerke und die Kernkraftwerke heruntergefahren werden, und deshalb müssten wir mehr für regenerative Energien tun, ist das sicher richtig. Aber wollen Sie uns im Ernst erzählen, Herr Kollege Knapp, dass Sie mit dem Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg die Energielücke, die durch eine Reduktion der Kraftwerksleistungen entsteht, schließen wollen?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Knapp, das ist ja peinlich!)

Diese Rechnung, Herr Kollege Knapp, dürfte nicht besonders zukunftsfähig sein.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wer hat das behauptet? – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

– Das hat der Kollege Knapp behauptet. Herr Kollege Untersteller, Sie haben wahrscheinlich gerade an dieser Stelle Ihr Mittagsschlafchen gehalten.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Oh! – Zurufe von der SPD)

Aber jetzt zu Ihnen: Sie haben mit der Feststellung begonnen, dass Sie den Klimawandel bekämpfen wollen. Offensichtlich wollen Sie den Klimawandel mit der Windenergie in Baden-Württemberg bekämpfen.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

Herr Kollege Untersteller, wenn davon die Rede war, man könne mit der Kernenergie einen Beitrag für den Kampf gegen den Klimawandel leisten, haben Sie uns im Landtag von Baden-Württemberg schon öfter vorgerechnet, wie hoch weltweit der Anteil der Kernenergie an der Primärenergieerzeugung sei. Daraus haben Sie dann die Schlussfolgerung gezogen, die Kernenergie sei im Kampf gegen den Klimawandel nicht wesentlich. Stimmt's?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ja!)

Und jetzt, Herr Kollege Untersteller, erzählen Sie uns etwas vom Klimawandel im Zusammenhang mit der Windenergie in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Rechnen Sie uns doch einmal vor, wie hoch der Anteil der Windenergieerzeugung in Baden-Württemberg an der Primärenergieerzeugung weltweit ist. Damit wird doch Ihre ganze Argumentation ad absurdum geführt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Euch ist auch nichts zu blöd!)

Wir halten es durchaus für richtig, die Windenergie in Baden-Württemberg voranzubringen. Aber man muss die Dinge schon richtig einordnen. Man muss wissen, dass die Windenergie einen kleinen, bescheidenen Anteil an der Energieerzeugung in Baden-Württemberg hat. Diesen Anteil wollen wir künftig ausbauen, aber mit Maß und Ziel und vor allem mit den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern vor Ort und nicht gegen sie. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist kein Antrag, das ist ein Gesetzentwurf!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schauen wir uns einmal die Fakten an: Fakt ist erstens, dass Baden-Württemberg hinsichtlich des Anteils der regenerativen Energien an der Wärmeerzeugung einen Platz einnimmt, der in der Bundesligatabelle einem UEFA-Cup-Platz entspräche. Zweitens stellen wir fest, dass Baden-Württemberg hinsichtlich des Anteils der regenerativen Energien an der Stromerzeugung in der Bundesligatabelle auf einem Mittelplatz läge.

Fakt ist aber auch, dass die regenerativen Energieträger, die zu diesem Mittelplatz in dieser Bundesligatabelle beitragen, sehr unterschiedlich gewichtet sind. Wir haben vorhin Zahlen aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern gehört. Da sind bezüglich des Anteils der Windenergie 10 %, 11 % und – im Fall von Rheinland-Pfalz – etwa 8 % genannt worden. Das alles ist richtig.

Wenn Sie die Situation in Baden-Württemberg betrachten, stellen Sie fest, dass das Land bei der Entwicklung der regenerativen Energien logischerweise und sinnvollerweise zunächst einmal auf die regenerativen Energien gesetzt hat, die zu diesem Land Baden-Württemberg besonders gut passen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Super!)

Das ist klar und eindeutig die Wasserkraft. Das ist kein Zufall, sondern hängt einfach mit den topografischen Verhältnissen im Land Baden-Württemberg zusammen. Dass Baden-Württemberg heute beim Anteil der Wasserkraft an den regenerativen Energien mit Abstand deutscher Meister ist, das ist nun einmal so, und das sollte man bei Gelegenheit auch einmal erwähnen, meine Damen und Herren; denn die Wasserkraft ist auch ein wichtiger Energieträger.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben nur ein Problem. Das Problem ist, dass der Ertrag der Wasserkraft nicht beliebig steigerbar ist.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das sind aber Fakten! Das muss man anerkennen!)

– Ich komme gleich dazu. – Durch die Anlagen in Albbrock-Dogern und Rheinfeldern sowie durch andere Maßnahmen werden wir noch einmal einen ordentlichen Schub bei der Wasserkraft bekommen. Das alles wird maßgeblich dazu beitragen, dass wir die energiepolitischen Ziele in unserem Konzept auch tatsächlich erreichen werden. Wir können sie ohne die Wasserkraft nie und nimmer erreichen.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Biomasse. Meine Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg ist ein Land mit etwa 35 oder 36 % Waldfläche. Wenn Sie Biomasse einsetzen wollen, dann brauchen Sie Landschaftsabfälle auch aus dem Wald. Der Faktor 4, den wir bei der Erhöhung des Anteils der Biomasse angesetzt haben, zeigt, meine ich, dass die Biomasse jener Bereich ist, der in Baden-Württemberg bei der Wärmeproduktion, aber auch bei der Stromerzeugung eine ganz große Rolle spielen wird.

Wir haben bei der Biomasse allerdings ein Problem, Stichwort Kraft-Wärme-Kopplung. Herr Kollege Knapp, ich gehöre nun wirklich zu den Menschen, die ohne Netz und doppelten Boden versuchen, diese Energiekonzepte voranzubringen. Ich bin mir auch nicht zu schade, ein Monitoring einzuführen – das habe ich von Anfang an gemacht – und ein renommiertes Institut zu beauftragen, mir und uns zu sagen, wo wir mit unserer Energiepolitik richtig liegen und wo wir damit falsch liegen. Dazu bin ich mir nicht zu schade, und ich bin mir auch nicht zu schade, kritische Anregungen – in diesem Fall kamen sie vom ZSW – entgegenzunehmen.

Wenn Sie sich an die Diskussion erinnern, werden Sie feststellen, dass es im Grunde zwei Punkte waren, die kritisch angemerkt worden sind. Das eine war die Frage der Kraft-Wärme-Kopplung. Wir könnten in der Tat wesentlich mehr umweltfreundlichen Strom produzieren, wenn die Kraft-Wärme-Kopplung noch verbessert würde. Der Bund hat ähnlich wie Baden-Württemberg beschlossen, dass in den nächsten Jahren, bis zum Jahr 2020, der Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung um 20 bis 25 % erhöht werden soll. Der Bund hat wie auch das ZSW zwischenzeitlich klargemacht – das gilt für die Regierungsfractionen ebenso wie für die Opposition in Berlin –, dass weder der Bund noch das Land Baden-Württemberg diese Marge schaffen werden. Da haben wir eine Schwäche; das stimmt. Diese Schwäche rührt daher, dass viele Gemeinden nicht das Geld haben, die notwendigen Leitungen zu bauen, die man dafür natürlich braucht.

Deshalb sage ich Ihnen: Wenn wir geeignete Wege finden, z. B. Abgabesysteme, meinestwegen auch die Brennelementesteuer,

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

und wenn es durch solche Instrumente gelingen kann, Mittel freizuschaukeln, um die Leitungswege zu bauen, die in den Gemeinden zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung gebaut werden müssen, dann würden wir einen riesengroßen Sprung machen, wenn es darum geht, unser gemeinsames Ziel zu erreichen, nämlich in Zukunft mehr umweltfreundlichen Strom zu erzeugen, meine Damen und Herren.

(Minister Ernst Pfister)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nun gibt es noch einen zweiten Punkt, der angesprochen wurde – das sage ich hier auch ganz offen –, und zwar die Windenergie. Meine Damen und Herren, ich behaupte, es ist jederzeit möglich – das sind auch die Erfahrungen, die ich in vielen Gesprächen mit den Regionalverbänden gemacht habe –, den Anteil der Windenergie auch in Baden-Württemberg zu steigern. Dazu braucht man ein Gesetz, wie Sie es vorgelegt haben, überhaupt nicht anzuwenden. Wir brauchen dieses Gesetz nicht.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Fakt ist, dass in der Vergangenheit Vorranggebiete ausgesucht worden sind, von denen wir heute wissen, dass sie nicht in jedem Fall auch wirklich Vorranggebiete sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Technischer Fortschritt! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wer ist denn die oberste Genehmigungsbehörde? Wer genehmigt das denn? Das ist doch das Wirtschaftsministerium!)

Fakt ist zweitens, meine Damen und Herren, dass es laut Gesetz schon heute möglich ist, auch weitere Vorranggebiete auszuweisen. Die Marke von 1 % zu erhöhen, wie Sie es fordern, ist schon heute, auch ohne Ihr Gesetz, jederzeit möglich. Sie müssen dazu nur ein paar Aufgaben erledigen. Zunächst einmal müssen Sie die Akzeptanz derjenigen gewinnen, die dort beispielsweise Grundstücke haben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Die gewinnen Sie locker!)

Die Gemeinde XY, die ein Grundstück hat, auf dem eine solche Anlage errichtet werden soll, wird mit Ihrem Gesetzentwurf oder ohne Ihren Gesetzentwurf immer Ja dazu sagen müssen, dass eine solche Anlage errichtet wird. In der Vergangenheit ging die Forstverwaltung in solchen Fällen außerordentlich restriktiv vor. Das hat sich aber geändert, meine Damen und Herren. Nach ausdrücklicher Auskunft der Forstverwaltung hat sich dies geändert. In Zukunft werden mehr Flächen zur Verfügung stehen.

Was ich sagen will, ist nur: Wir brauchen Ihr Gesetz hierzu nicht; dies ist schon heute möglich.

Dritter Punkt: Sie wollen neue Vorranggebiete ausweisen. Schauen Sie aber doch einmal in die Regionalverbände hinein, was da los ist. Da ist jetzt wirklich Bewegung drin; da ist neue Musik, da ist neuer Wind hineingekommen. Denn die Regionalverbände wollen sich natürlich auch nicht vorführen lassen. Ich gestehe Ihnen zu: Das ist nicht bei allen der Fall. Aber grundsätzlich wollen sich die Regionalverbände nicht vorführen lassen; denn sie haben auch ihren Ehrgeiz, und auch sie verfolgen das Ziel, dass es nicht bei der Festlegung in einem Plan bleibt, sondern dass tatsächlich etwas daraus wird. Da kommt schon viel Wind hinein.

Aber wir haben natürlich immer das Problem: Wenn wir eine solche Anlage bauen, dann gibt es einen natürlichen Zielkonflikt mit dem Landschaftsschutz, mit dem Naturschutz und Ähnlichem. Dieser Konflikt muss ausgeräumt werden. Herr Knapp, unabhängig davon, ob das von Ihnen vorgeschlagene

Gesetz verabschiedet wird oder nicht, muss dieser Zielkonflikt mit dem Landschaftsschutz und dem Naturschutz in jedem Fall ausgeräumt werden. Das ist bei Ihrem Konzept so, und das ist bei meinem Konzept so. Diesbezüglich ändert sich überhaupt nichts.

(Zurufe: So ist es!)

Wir müssen also schauen, dass wir in diesem Zielkonflikt zwischen Windkraft und Landschaftsschutz ein höheres Maß an Flexibilisierung hinbekommen. Da wird es Spielräume geben.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Diese Spielräume werden von uns auch konsequent ausgenutzt. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt hinsichtlich der Veränderung, die in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

Nun zum vierten Punkt, nämlich zu den Zielabweichungsverfahren, insbesondere bei solchen Anlagen, die schon bestehen und die jetzt beispielsweise repowered werden müssten, was aber nicht ohne Weiteres gemacht werden kann. Mit dem Zielabweichungsverfahren könnten wir das in Zukunft machen. In der Vergangenheit hat das aber nie eine Rolle gespielt und ist absolut restriktiv gehandhabt worden. Ich habe die Regierungspräsidenten jetzt angewiesen, dass das nicht mehr so restriktiv gehandhabt werden soll.

Als letzter Punkt bleibt noch die Frage: Wo sind die windhöufigen Gebiete? Die Tatsache, dass wir heute rechtskräftig ausgewiesene Vorranggebiete haben, die trotzdem nicht bebaut werden, hängt doch nur damit zusammen, dass diese Gebiete, die ausgewiesen worden sind, offensichtlich nicht so windhöufig waren, dass es sich für einen Investor gelohnt hätte, eine Investition vorzunehmen. Deshalb müssen wir den Regionalverbänden helfen, und zwar zusammen mit anderen, dass in der Zukunft solche Gebiete ausgewählt werden, die von der Windhöufigkeit her besser geeignet sind und damit den Investoren bessere Chancen eröffnen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Genau um diese Punkte geht es. Der neue Windatlas soll, wenn alles gut geht, im Herbst auf dem Markt sein.

Weitere Stichworte sind die Flexibilisierung und die Vereinbarkeit mit Naturschutz und Landschaftsschutz; auch hier müssen wir zu neuen Möglichkeiten kommen.

Eine weitere Frage lautet: Wie gehen wir mit den alten Anlagen um? Auch hier müssen neue Möglichkeiten geschaffen werden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Mit den Instrumenten, die ich jetzt in die Hand nehme, werden wir in der Lage sein, genau das zu erreichen, was Sie im Grunde auch mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen.

Das heißt, wir brauchen diesen Gesetzentwurf nicht.

Ich will darauf hinweisen, dass ich – hoffentlich noch vor der Sommerpause – eine entsprechende Kabinettsvorlage einbringen werde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die wievielte ist das denn?)

– Das ist dann die erste.

(Minister Ernst Pfister)

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist ja noch schlimmer! Sie haben jetzt wie lange nichts gemacht?)

– Gut, ich habe sie erstmals vor 14 Tagen hier angekündigt.

(Oh-Rufe von der SPD – Unruhe)

Ich werde versuchen, noch vor den Sommerferien – ich hoffe, es gelingt; sonst mache ich es gleich nach den Sommerferien – eine Kabinettsvorlage einzubringen, mit der ich diese Instrumente, die ich dargelegt habe, umsetzen werde.

Wir werden aber sehen, meine Damen und Herren, dass Baden-Württemberg aus physikalischen und aus anderen Gründen niemals ein Land sein kann, in dem es so viel Windkraft gibt, wie es Wasserkraft gibt; denn das ergibt sich einfach aus der Situation. Wir werden den Anteil der Windenergie steigern können. Das müssen wir auch; denn wir haben das gemeinsame Ziel im Energiekonzept, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in der Zukunft gesteigert wird. Dazu muss die Windkraft in einem erhöhten Umfang einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp.

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister, im Grunde genommen haben Sie soeben eine Bankrotterklärung abgegeben.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Minister Ernst Pfister: Schon wieder?)

Sie haben gesagt, Sie brauchten unser Gesetz nicht, Sie würden es auch so erreichen. Lassen Sie sich aber doch einmal an den Taten messen: Sie haben nichts erreicht. Sie haben nichts umgesetzt. Dazu kommt, dass Sie Nebelkerzen werfen. Wir reden genauso über Repowering und sagen, dass das notwendig ist. Und was sagten Sie gerade? Jeder Regionalverband könne diese Bereiche als Vorranggebiete ausweisen. Das ist doch absoluter Kappes. Sie haben bisher allen Regionalverbänden Genehmigungen erteilt, die Vorranggebiete ausgewiesen haben, die hinter einer Bergkuppe liegen. Sie haben allen Regionalverbänden die Genehmigungen erteilt, wohl wissend, dass in der Regel in drei von vier Gebieten nicht gebaut wird.

Da frage ich mich wirklich, was das soll, wenn Sie sagen, Sie brauchten unser Gesetz nicht. Sie haben nichts erreicht. Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sie in den sechs Jahren, in denen Sie Minister sind,

(Zuruf von der CDU: Ruhig bleiben!)

nichts erreicht haben, dass Sie wirklich nichts erreicht haben.

Wir sagen, wir wollen konstruktiv nach vorn gehen. In der letzten Debatte und auch im Wirtschaftsausschuss habe ich von 1 % gesprochen; auch Kollege Nemeth hat davon gesprochen. Wir sagen „ungefähr“; wir wollen gar nicht 100 % haben. Da müssen Sie Ihre selektive Wahrnehmung schon einmal ein bisschen ordnen.

Wir sagen: Auf etwa 40 % der Landesfläche geht es sowieso nicht – wegen des Naturschutzes, wegen der Ausschlussgebiete, wegen der Bevölkerung, wegen Straßen, wegen allem Möglichen. Aber wir wollen, dass zusätzlich zu den 1 % Vorranggebieten auf 59 % der Fläche wenigstens geprüft werden kann, ob es einen sinnvollen Standort gibt. Deswegen verstehe ich nicht, warum von 16 Bundesländern einzig Baden-Württemberg ein solches Verhinderungsgesetz hat.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Der Kollege Scheuermann – hier sitzt er – wird uns im März nächsten Jahres verlassen. Herr Kollege Scheuermann, Sie haben vor knapp anderthalb Jahren hier an diesem Rednerpult einmal gesagt: „In Baden-Württemberg wird die Windkraft teilweise behindert, und ein Großteil der Bremser sitzt in meiner Fraktion.“ Nach Ihrer Aussage sitzt also ein Großteil der Bremser in Ihrer Fraktion. Ich muss Ihnen sagen, Herr Scheuermann: Das finde ich toll. Diese Aussage haben wir alle damals goutiert, mit Ausnahme von ein paar wenigen CDU-Abgeordneten.

Eines verspreche ich Ihnen: Wenn Sie, Herr Kollege Scheuermann, am 27. März aus dem Landtag ausscheiden,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Dann bekommt er ein Windrad! – Abg. Winfried Scheuermann CDU meldet sich. – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Intervention!)

werden wir dafür sorgen, dass Baden-Württemberg gute Gesetze bekommt, damit die Windkraft in Baden-Württemberg eine Chance hat. Das wird Ihr Vermächtnis an uns sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Peter Straub: Für eine Kurzintervention erhält Herr Abg. Scheuermann das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gegen wen interveniert er denn?)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Knapp hat mich veranlasst, hier ganz kurz an dieses Mikrofon zu treten.

Ich habe in der Tat vor anderthalb Jahren – so sage ich jetzt einmal neutral – eine Lanze für die Windenergie gebrochen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein Rotorblatt! – Heiterkeit – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Zimmermann ist die Vuvuzela des Landtags!)

Ich habe damals gesagt: Was mir am allerwenigsten einleuchtet, ist die Tatsache, dass es für die Erneuerung von Anlagen, die außerhalb der Vorrangbereiche liegen, ein glattes Nein gibt mit der Begründung, das sei rechtlich nicht möglich.

(Abg. Ingo Rust SPD: Genau!)

Dazu bekenne ich mich.

(Winfried Scheuermann)

Deswegen bin ich aber auch sehr froh, dass der Minister vorhin hier gesagt hat, er habe die Regierungspräsidien angewiesen, dass es in diesen Fällen ein Zielabweichungsverfahren gibt, und dass der Unsinn, dass das rechtlich nicht möglich ist, durch das Ministerwort außer Kraft gesetzt worden ist.

Nun weiß auch ich, dass wir nicht über Nacht den Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung von 0,7 % auf 10 % steigern können. Aber dort, wo wir wirklich einen Fortschritt erzielt haben, sollten wir ihn auch anerkennen. Deswegen bin ich dem Minister dankbar, dass wenigstens diese Hürde jetzt aus dem Weg geräumt worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6058.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung Drucksache 14/6482, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 14/6058 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben jetzt noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/6482, abzustimmen. – Ich stelle fest, dass Sie diesem Abschnitt zustimmen.

Wir kommen nun zur Behandlung der beiden Anträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/5479 und 14/6134. Beide Anträge beinhalten in Abschnitt I jeweils einen Berichtsteil, der für erledigt erklärt werden kann. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung von Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5479.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Den erklären wir für erledigt, Herr Präsident!)

– Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/5479 wird mit der heutigen Aussprache für erledigt erklärt. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung von Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/6134.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da bitten wir um Überweisung an den Wirtschaftsausschuss!)

– Es wird die Überweisung von Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/6134 an den Wirtschaftsausschuss beantragt.

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes – Drucksache 14/6150

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/6545

Berichterstatter: Abg. Paul Locherer

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt in der letzten Lesung des Gesetzentwurfs meiner Fraktion. Die Recherchen, Rückfragen und Beratungen seit der ersten Lesung vor gut zwei Monaten haben doch sehr Erstaunliches zutage gefördert: zum einen einen sehr großen Konsens in der Sache, nämlich dass von niemandem mehr bestritten wird, dass die Wildbestände in den letzten Jahrzehnten dramatisch zugenommen haben.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das war schon vorher nicht bestritten! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Füchse!)

– Herr Kollege Winkler, es wird von niemandem bestritten; ich spreche gerade von Konsens.

Der Grund für diese Zunahme sind der Klimawandel und insbesondere die milden Winter, sodass die sehr stark fruktifizierenden Eichen und Buchen ihren Beitrag dazu leisten. Es bestritet auch niemand mehr – selbst die Landesregierung nicht –, dass eine Ungleichbehandlung zwischen Wein- und Obstbauern besteht, da Wildschäden im Weinbau ohne Zaun erstattet werden, während dies im Obstbau nicht der Fall ist.

Sehr erstaunlich ist auch, dass der Minister im Parlament behauptet, dass das Urteil des Amtsgerichts Schorndorf nicht der gängigen juristischen Einschätzung entspräche. Ich behaupte das Gegenteil: Zu Baden-Württemberg gehört auch das Remstal; das Remstal liegt in Baden-Württemberg.

Was macht der Landwirtschaftsminister? Er polemisiert gegen die von ihm zu vertretenden Landwirte, wenn er über sie sagt: Wenn man denen eine Wurst hinhält, dann schnappen sie halt zu. Ich hoffe, dass die Landwirte in diesem Land wahrnehmen, was Sie, Herr Minister, ihnen als Antwort auf ihre berechtigten Fragen und auf die Sorgen um ihre weitere Existenz geben.

Neben den Bauernverbänden haben sich – das dürfte schon fast einmalig in diesem Land sein – die großen Umweltverbände, nämlich NABU und BUND, ausdrücklich für diese Gesetzesänderung ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Reinhold Pix)

Damit noch nicht genug: Der Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft mit seinen über 100 000 Mitgliedern hat sich in dieser Angelegenheit ganz eindeutig geäußert. Der LOGL befürwortet ganz klar diesen grünen Gesetzentwurf.

Herr Kollege Bullinger, Sie sprachen von den Streuobstinitiativen und haben sich auf sie berufen. Wir haben mit zahlreichen Vertretern von Streuobstinitiativen Rücksprache gehalten, und es sind einige Rückmeldungen eingegangen. Ich möchte neben der, die ich schon im Ausschuss zitiert habe, nur eine zitieren, nämlich die der „Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau“, die immerhin 4 000 Hochstämme auf 85 ha bewirtschaftet. Deren Vertreter schreiben, sie wären sehr froh, wenn es zu einer Änderung des Landesjagdgesetzes im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs käme. Des Weiteren schreiben sie, es gebe in letzter Zeit beträchtliche Schäden in ihren Streuobstwiesen, besonders durch Wildschweine. Nicht nur seien die Wiesen umgewühlt worden – es ist also offensichtlich nicht das Fallobst, das diese Schäden provoziert –, sondern es seien auch viele neu gepflanzte Bäume ausgegraben worden.

Wenn man gegen die breite Mehrheit von Bauernverbänden, Umweltverbänden, Streuobstvermarktern und Gartenbauvereinen – also unseren Praktikern – redet und bestreitet, dass hier Bedarf für eine gesetzliche Regelung besteht, möchte ich hier noch jemand ganz anderen zitieren, nämlich den Bürgermeister Eric Grabenbauer aus Wiesenbach im Naturpark Neckartal-Odenwald.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi!)

Er sagt – da kann sich vielleicht der Kollege Hauk als Fraktionsvorsitzender für unser Anliegen einsetzen –:

Die Gemeinde Wiesenbach als ländliche Gemeinde, die sich um den Erhalt ihrer Streuobstbestände bemüht, sieht es mit Sorge, dass Streuobstwiesenbesitzer vom Jagdpächter keine Entschädigung bekommen. Nicht entschädigte Wildschäden tragen besonders dazu bei, dass die Obstwiesenbesitzer, die sich noch für ihre Grundstücke engagieren, dazu die Lust verlieren. Deshalb begrüßt die Gemeinde Wiesenbach den vorliegenden Antrag zur Änderung des Landesjagdgesetzes ausdrücklich.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann weiß ich auch nicht, wie ich Sie noch überzeugen kann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie können uns nicht überzeugen! Nur mit vernünftigen Gesetzentwürfen!)

Ich bitte Sie also noch einmal, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Locherer.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder der hohe Sachlichkeit ins Spiel!)

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Pix, mit anderer Leute Geld ist leicht Staat zu machen.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das hat sich an Ihrem Redebeitrag wieder gezeigt.

Dem Kollegen aus Wiesenbach würde ich einfach raten, mit seinen Jagdgenossen zu reden, mit den Jägern zu reden und einvernehmliche Lösungen zu suchen. Das machen wir z. B. bei uns im Allgäu und in Oberschwaben so. Dort klappt das. Mich wundert, dass das in anderen Landesteilen anscheinend nicht funktioniert.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Doch! Bloß in Wiesenbach nicht!)

Nach den weiteren Beratungen im Ausschuss und nach der Anhörung der kommunalen Landesverbände, meine Damen und Herren, hat sich unsere Auffassung verfestigt.

Der von der Fraktion GRÜNE eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes ist weder sinnvoll noch zweckmäßig und deshalb unnötig. Dieser Gesetzentwurf würde das auskömmliche Miteinander aller Beteiligten der Jagd – seien es Jäger, Jagdverpächter oder Obstgartenbesitzer –, von dem ich gerade gesprochen habe, durch weitere Regulierungswut belasten und das Zusammenwirken draußen vor Ort nicht erleichtern. Das besondere Verhältnis zwischen den Jagd ausübenden und den Jagdverpächtern beruht insbesondere darauf, dass alle an ihrem Platz ihren Beitrag zum Schutz der Kulturlandschaft einbringen, dass sie hegen und pflegen und dabei auf ein gedeihliches Miteinander angewiesen sind.

Ich sage es Ihnen ganz deutlich, Herr Kollege Pix: Eine bis ins kleinste Detail geregelte gesetzliche Vorgabe

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das wollen die!)

würde diesem Anliegen einen Bärendienst erweisen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das wollen die ja gerade!)

Ich bin überzeugt, dass aufgrund solcher Regelungen mit den weitgehenden Haftungsrisiken für die Jagdpächter, wie von den Grünen gefordert, zahlreiche heute aktive Jäger ihre Jagd ausübung nicht mehr leisten könnten und Schwierigkeiten hätten, Nachfolger für die Jagd zu finden. Was geschieht dann? Wie soll dann die steigende Wildpopulation bejagt werden? Wie können dann die Streuobstwiesen vor Wildschäden geschützt werden? Und vor allem: Von wem?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Bauhof macht das!)

– Ja, genau. Wir könnten dann höchstens staatliche Jagdbeauftragte einsetzen, die mit Steuergeldern finanziert werden; also zahlt das dann wieder der Steuerzahler. Das wäre eine schlechte Lösung.

Deshalb spreche ich mich klar für Lösungen aus, die man vor Ort miteinander sucht, und zwar nicht aufgrund des geänderten Jagdgesetzes, sondern aufgrund von Verpachtungen, von

(Paul Locherer)

Verträgen und in einem guten Zusammenspiel bei der Regulierung von Schäden.

Nicht von ungefähr – Herr Pix, das haben Sie weggelassen – haben die kommunalen Landesverbände ausdrücklich auf die Tatsache hingewiesen, dass es dann zu Verteuerungen kommt und dass Jäger – übrigens mit einem normalen Einkommen – dann eben nicht mehr in der Lage sind,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

solche Jagden zu übernehmen.

Lassen Sie mich an einem Beispiel zeigen, wie es funktioniert. Im Pachtvertrag zwischen dem Landesbetrieb ForstBW und den jeweiligen Jagdpächtern ist z. B. geregelt, dass es Schadensersatzpflichten zwischen den beiden Vertragspartnern gibt, und zwar bei genau definierten Wild- und Jagdschäden. Diese sind, wie gesagt, einvernehmlich festgeschrieben worden. Die Jägerschaft kann selbstverständlich aufgefordert werden – auch wir machen das vor Ort so –, mehr Wild zu schießen, sodass die Wildschäden reduziert werden können.

Dies ist die Vorgehensweise, mit der durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten ein weitaus besseres Ergebnis erzielt wird als durch weitere gesetzliche Regelungen. Wir reden immer der Deregulierung das Wort, würden hier aber das Gegenteil tun.

Deshalb, Herr Kollege Pix, lehnen wir den Gesetzentwurf der Grünen ab. Wir brauchen keine Änderung des Landesjagdgesetzes. Wir setzen auf das auskömmliche Miteinander von Jägern und Streuobstwiesenbesitzern,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

übrigens auf der Grundlage des gesunden Menschenverstands. Damit kommen wir weiter. Alles andere ist Regulierungswut.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weidmannsheil!)

Seit der ersten Lesung und der Beratung im Ausschuss am 23. Juni sind zu diesem Thema keine neuen Argumente hinzugekommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf löst keine Probleme; er verschiebt sie, und eigentlich gehört er auf die Feuilletonseite der Jägerzeitung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Sie haben zwei Begründungen – nur zwei Begründungen – darin.

Erstens: Sie nennen die Zäune kontraproduktiv. Da fragt man sich: In welcher Weise kontraproduktiv? Sie halten sie deswegen für kontraproduktiv, weil Tiere darin verenden.

Sie bringen als zweites Argument vor, Zäune widersprächen dem Landschaftsbild. Das sind Ihre einzigen Argumente.

Es kommt vor – das war schon immer so –, dass sich Wildtiere in Zäunen verfangen. Dann sind diese Zäune nicht in Ordnung.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Nein, der Schaden ist größer!)

Dann kann die Aussage aber nicht lauten, dass man diese Zäune nicht braucht, sondern dann sind sie nicht in Ordnung.

Der zweite Punkt: Das Argument mit dem Landschaftsbild ist richtig. Wir wünschen uns ein Landschaftsbild ohne Zäune. Ich kenne aber unendlich viele Gegenden mit Hütten und Gartenanlagen, die alle eingezäunt sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So, wie sich das gehört!)

Sie sind jedoch nicht gegen das Wild eingezäunt, sondern gegen die Menschen. Ein Landschaftsbild ohne Zäune ist für eine produktive Landwirtschaft eigentlich nicht denkbar.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Ich will damit sagen, dass die Rehe den Abbau der Zäune lieben würden, weil die Ernährung der Rehe dann einfacher vor sich ginge. Dann gäbe es Futterstellen. Sie würden sich sicherlich bei den Obstbauern bedanken, wenn diese die Zäune entfernen würden. Dabei ist es für die Rehe völlig unerheblich, ob die Zäune von den Landwirten oder von den Jägern gebaut und bezahlt werden müssen. Die Entscheidung „Zaun oder nicht Zaun?“, das ist hier die Frage.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die Obstbauern würden sich sicherlich nicht daran stören, wenn diese Zäune bleiben würden. Im Gegenteil: Das Wegfallen der Zäune wäre das Problem für die Obstbauern. Deswegen sind wir der Meinung, dass es viel weitsichtiger ist, bei den Zäunen zu bleiben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig!)

Wer, bitte, soll denn die Zäune auf fremden Grundstücken bauen, wenn sie, wie Sie es fordern, von den Jägern bezahlt und gebaut werden müssten? Dann müssten Jäger auf ihnen nicht gehörenden Grundstücken Zäune bauen. Wie soll das rechtlich organisierbar und durchführbar sein?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig daneben!)

Nein, das Problem würde dadurch höchstens noch größer. Das wäre schade; denn Wildtiere und Landwirtschaft gehören seit Generationen zueinander, haben miteinander zu tun. Die Jagd wird schließlich von der Landwirtschaft betrieben. Landwirtschaft und Grundstücksbesitzer bilden eine Jagdgenossenschaft.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

(Alfred Winkler)

Sie sind sozusagen der Steuermann im Boot. Sie verlangen jetzt, dass dieser Lotse durch einen Bergführer ausgewechselt wird.

(Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein harter Vorwurf!)

Ich meine: Das Prinzip, das sich in der Vergangenheit bewährt hat, sollte nicht aufgegeben werden, indem jetzt jemand anderes Verantwortung übernehmen muss. Sie lösen damit kein Wildschadenproblem.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das ist aber eine sehr konservative Betrachtungsweise!)

Ihr Gesetzentwurf ist – minimal ausgedrückt – ungeeignet. Er taugt eigentlich nur zum Einschmeicheln bei den Landwirten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine realistische Sicht!)

Die Landwirte haben dabei ein Risiko; das will ich nicht verschweigen. Wenn die Landwirte darüber nicht nachdenken, dann kann es sein, dass sie auf der ausgelegten Schleimspur ausrutschen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Das ist der Punkt!)

Letzter Satz: Was mich wirklich wundert, ist, dass Sie diesen Gesetzentwurf nicht schon nach der Ersten Beratung zurückgezogen haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ganz so kurz kann ich es nicht machen. Ich kann auch keinen uneingeschränkten Vermerk machen, dass alles richtig war, was vorher gesagt wurde.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes eingebracht, der meines Erachtens offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt wurde. Allein wenn ich mir die Begründung hierzu ansehe, hat diese heiße Nadel wohl sehr viel an Sachverstand getrübt; denn die Argumente sind nicht überzeugend, und das Anliegen ist nicht zu Ende gedacht.

Bereits dem ersten Absatz der Begründung ist zu widersprechen. Sicherlich, meine Damen und Herren, haben sich die Wildbestände punktuell erhöht. Von einer Vervielfachung aber, wie Sie, Herr Pix, es nennen, kann und darf man nicht sprechen.

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Pix, hier die Grundrechenarten angelegt hätten, wüssten Sie, dass sich die Wildschäden punktuell erhöht haben, aber nicht vervielfacht haben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So rechnen die halt!)

Beim Thema Wildschäden ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Entschädigung für entstandene Wildschäden in Baden-Württemberg in der Regel gut funktioniert – so, wie Sie das hier auch gesagt haben. Das zeigt: Landwirt und Jäger haben ein gutes Verhältnis zueinander. Sie sind nicht Gegner, sondern Partner.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

In der Regel gibt es keine gravierenden Probleme. Mit einem von Vernunft geprägten Gespräch, meine Damen und Herren, werden Unstimmigkeiten in der Praxis in der Regel ausgeräumt.

(Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

Eine Verschärfung der Entschädigungsregelung würde noch mehr Jägerinnen und Jäger davon abhalten, eine Jagd zu betreiben. Schon heute gibt es genügend Gemeinden, die Probleme haben, Jagden zu verpachten.

Wenn die Grünen von Obstanlagen sprechen, werden sie sicherlich wissen, dass Streuobstwiesen regelmäßig keine Sonderkulturen sind – die Darstellung, die Sie hier gebracht haben, kann so nicht stehen bleiben –,

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sie müssen einmal das Urteil des Amtsgerichts Schorndorf lesen!)

und zwar unabhängig davon, ob die entsprechende Fläche in einem besonderen Schutzgebiet liegt. Häufig liegen Streuobstwiesen jedoch in Naturschutz- bzw. FFH-Gebieten, in denen Umzäunungen ohnehin definitiv unzulässig sind.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beziehen sich die Grünen auf ein einschlägiges Urteil eines – eines! – Amtsgerichts.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Auch haben Sie, meine Damen und Herren, noch immer nicht dargelegt, ob es bei den Streuobstwiesen bei Zäunen bleiben soll oder dazu kommen soll. Für mich ist noch immer nicht ganz klar, was Sie eigentlich wollen.

An dieser Stelle sollten wir einmal der Frage auf den Grund gehen und kurz hinterfragen, warum vor allem die Wildschweinbestände regional und punktuell so sehr zugenommen haben:

Erstens: Es fehlen die natürlichen Feinde. Zur Erinnerung: Wir leben in einem dicht besiedelten Land und nicht im Urwald. Wir haben eine historisch gewachsene Kulturlandschaft, in der die Jagd als Regulativ gefordert ist.

Zweitens: Abgesehen vom letzten Winter hatten wir schneearme Winter, was für die Entwicklung der Population vor allem der Wildschweine mit ursächlich war. Auch fehlender Schnee – das wissen Sie als Jäger auch – erschwert die Jagd.

Drittens: Für viel gewichtiger halte ich die Änderungen vor allem in der Fruchtfolge des Ackerbaus. Der hohe Anteil an Raps und an Mais im Ackerbau – jetzt vor allem auch aufgrund der Biogasanlagen – bietet von April bis Oktober Schutz

(Dr. Friedrich Bullinger)

und Deckung, sodass die Bejagung in diesem Zeitraum kaum möglich ist.

Viertens: Wildschweinschäden in Streuobstwiesen kommen, wenn überhaupt, vor allem dort vor, wo das Obst nicht aufgegeben wird, das Gras nicht gemäht oder abgeweidet wird, das heißt, vor allem auch dort, wo gemulcht wird.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, wenn eine Streuobstwiese ordentlich – auch extensiv – bewirtschaftet wird, ist der Anreiz für das Wild, dort nach Futter zu suchen, gering. Ist der Tisch reichlich gedeckt – Obst und Gewürm –, braucht man sich nicht zu wundern, wenn Wildschweine dort zu Nachtzeiten tafeln.

Kollege Rüeck und ich kommen aus Hohenlohe, einem Streuobstflecken.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Dir, lieber Helmut, und mir sind die Darstellungen, die von den Grünen in übertriebener Weise gemalt wurden, mit Sicherheit nicht bekannt.

An dieser Stelle möchte ich – zum Schluss – jedoch die Jägerschaft vor allem zum stärkeren Abschuss ermutigen. Ihnen, Herr Kollege Pix, sage ich: Gehen Sie vielleicht einmal eher ins Revier als zu einer Parteiversammlung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich erinnere an den Landesjägertag in Biberach, bei dem ein hoch anerkannter Wildbiologe und Hochschullehrer vor zwei Jahren die Jäger ermunterte, auch Frischlinge vor die Flinte zu nehmen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

weil man sonst die Population nicht in den Griff bekommt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Nebenbei bemerkt: Spanferkel isst man ja auch.

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass ein zusätzlicher Schutz der Streuobstwiesen über das Jagdrecht nicht erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dafür müssen wir uns andere Maßnahmen ansehen. Vielleicht wären weniger Auflagen sogar hilfreicher.

Meine Damen und Herren, es gibt wirksamere Maßnahmen, die Streuobstwiesen zu schützen. Ich hielte es z. B. für angebracht, wenn wir die Pflege solcher Wiesen als Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkennen würden – so, wie wir dies auch in einem Antrag vom 6. Juli von der Landesregierung erfragt haben.

Wir werden den Gesetzentwurf der Grünen, der eine falsche Zielsetzung und eine falsche Begründung enthält, so, wie wir dies schon im Ausschuss getan haben, ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Köberle.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Jagdrechts ab – aus guten Gründen, lieber Paul Locherer. Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Grünen ab – ebenfalls aus guten Gründen, lieber Kollege Winkler.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vehement ab!)

Die FDP/DVP-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Grünen ab – mit guten Gründen, lieber Kollege Bullinger.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wie bei Stuttgart 21!)

Die Bauernverbände und der Landesjagdverband lehnen Ihren Gesetzentwurf ab – aus guten Gründen, weil Ihr Antrag wesentlich mehr Probleme schaffen würde, als er Probleme lösen würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb ist jeder weitere Satz eigentlich zu viel.

Nur noch ein Satz oder zwei Sätze: Auch die Landesregierung lehnt Ihren Gesetzentwurf aus den gleichen guten Gründen ab.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt sind wir schon zu viert!)

Ansonsten wünsche ich Ihnen beim Mittagessen guten Appetit. Wenn es heute Wildschweinbraten auf der Karte gibt, empfehle ich Ihnen das. Das ist ein wesentlich stärker zielführender Beitrag zur Lösung des Problems

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

als Ihr Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6150.

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt ihnen auf der Drucksache 14/6545, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei nur zwei Zustimmungen!)

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Präsident Peter Straub)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:07 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes – Drucksache 14/6390

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/6504

Berichterstatter: Abg. Eugen Schlachter

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Kößler das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Abg. Joachim Kößler CDU: Ich merke, dass sehr viel Interesse an diesem Thema besteht.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns heute – wie in den letzten zwei Jahren oft – wieder einmal mit der Landesbank zu beschäftigen. Wie in anderen Politikfeldern gilt auch hier der Satz: Politik beginnt mit der Betrachtung der Realität.

Die Realität ist in diesem Fall erstens, dass die Landesbank im Zuge der Finanzkrise in schweres Fahrwasser geraten ist. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass der größere Teil der Lasten aus der ehemaligen Sachsen LB und der Landesbank Rheinland-Pfalz kommt. Zwei Drittel der abgesicherten Papiere kommen von diesen beiden Landesbanken. Dass natürlich auch in Baden-Württemberg Fehler gemacht wurden, will niemand verschweigen.

Zweitens: Zur Rettung der Bank mussten die Eigentümer 5 Milliarden € zuführen und 12,7 Milliarden € besichern. Da es sich nach Ansicht der EU-Kommission in diesem Fall um eine Beihilfe in Höhe von 14,8 Milliarden € handelt, verlangt die EU-Kommission erstens erhebliche Einschnitte in die Geschäftspolitik und zweitens eine Veränderung des rechtlichen Rahmens der Landesbank.

Nach harten Verhandlungen mit der Kommission kam ein aus Sicht der CDU-Fraktion tragbarer Kompromiss zustande.

Dass die Landesbank dabei Federn lassen musste, wird von niemandem bezweifelt. Im Gegensatz zu anderen Landesbanken sind die bisherigen Eigentümer jedoch auch weiterhin Eigentümer.

All denjenigen, die hinsichtlich des Verhandlungsergebnisses von einem Kotau gegenüber der Kommission sprechen, will ich eine Aussage des „Handelsblatts“ entgegenhalten. Das „Handelsblatt“ titelte in diesem Zusammenhang: „LBBW kommt bei EU glimpflich davon“.

Trotzdem sind die Auflagen einschneidend und führen zu erheblichen Veränderungen. Es werden die Ausdünnung der Geschäftsfelder, die Rückführung der Bilanzsumme und die Aufgabe von 50 % der Beteiligungen gefordert. Dies führt natürlich zu einem um 40 % geringeren Geschäftsvolumen. Damit hat dies natürlich auch Auswirkungen auf das Ergebnis. Die Umstrukturierung führt weiter dazu, dass 2 500 Mitarbeiter die Bank bis zum Jahr 2013 verlassen müssen. Dies trifft das Land, die Menschen und natürlich auch den Arbeitsmarkt im Raum Stuttgart schwer.

Außerdem verlangt die EU eine Rechtsformänderung, um den beihilferechtlichen Anforderungen standhalten zu können. Hierzu gehört, dass die Landesbank bis 2013 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden muss.

Weiter müssen bis Ende 2010 die bisherigen Aufsichtsorgane der alten Rechtsform an eine neue Gremienstruktur, die einer Aktiengesellschaft, angepasst werden.

Was die Gremienstruktur betrifft, so ist der entscheidende Punkt, dass die Trägerversammlung künftig in eine Hauptversammlung umgewandelt werden muss und die Aufgaben des Verwaltungsrats durch einen Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollen. In diesem Rat wird eine Drittelparität herrschen. Dort werden sieben Arbeitnehmervertreter und 14 Vertreter der Eigentümer sitzen. Von diesen sollen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sechs weitere Mitglieder unabhängige Personen sein. Das ist im Grunde nichts Dramatisches und auch nichts Neues, da schon bisher ein erheblicher Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats von außen kommen.

Ob eine größere Zahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern künftig Krisen der Landesbank verhindern kann, ist noch nicht ausgemacht. Lassen Sie mich hierzu ein paar Anmerkungen machen, insbesondere zu dem Vorwurf, dass der öffentliche Auftrag abhanden gekommen sei. Dem ist nicht so.

In § 2 Abs. 2 des Landesbankgesetzes steht Folgendes:

Die Landesbank stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse.

Wenn man hierzu § 7 betrachtet, wird sofort klar, dass es in § 7 nicht um eine Festlegung der Bank auf den öffentlichen Auftrag geht, sondern um Grundsätze für die Geschäftsführung. So lautet § 7 übrigens in seiner Überschrift. Beim bisherigen § 7 handelt es sich also nicht um eine Festlegung auf den öffentlichen Auftrag, sondern um eine Handlungsanweisung für die Geschäftsführung.

(Joachim Kößler)

Deshalb mein Fazit: Die Normierung in § 2 des Gesetzentwurfs ist völlig ausreichend. Hinzu kommt, dass der neue § 7 jetzt wie folgt lauten soll:

Die Geschäfte der Landesbank sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die der Landesbank obliegenden Aufgaben sind dabei auch zu berücksichtigen.

Die der Landesbank obliegenden Aufgaben – der öffentliche Auftrag – sind in diesem Fall in § 2 normiert.

Fazit noch einmal: Der öffentliche Auftrag ist nicht unter den Tisch gefallen, wie vielfach behauptet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! Prima!)

Ab dem Übergang in eine Aktiengesellschaft, also spätestens 2013, wird das Landesbankgesetz nicht mehr maßgeblich sein; die Eigentümer müssen dann den Auftrag der Bank in einer Satzung regeln. Aber auch in Zukunft wird das Beihilferecht der EU nicht außen vor gelassen werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar allgemeine Sätze zur Landesbank sagen. Die Landesbank muss auch künftig – nach den Entwicklungen der letzten zwei Jahre erst recht – eine Bank für das Land, nicht nur eine Bank im Land sein. „Für das Land“ soll heißen: für die Bürger und Bürgerinnen in Baden-Württemberg, für die Wirtschaft und natürlich auch für die öffentliche Hand. Gerade die Finanzkrise hat gezeigt, dass wir mit den genossenschaftlichen Banken und den Sparkassen gut aufgestellt sind und dass die Landesbank auch künftig für die öffentlich-rechtliche Säule gebraucht wird. Mittelstand und Industrie brauchen einen starken Finanzpartner in der Region, und die Landesbank ist zurzeit der größte Unternehmensfinanzierer in diesem Land.

Die künftige Konzentration der Landesbank auf Kernkompetenzen und auf das Kerngeschäft wird, auch wenn sie erzwungen ist, kein Nachteil sein.

Helmut Schmidt hat in diesem Zusammenhang in der „Zeit“ für die Landesbanken ein solides Geschäftsmodell angemahnt und wörtlich gefordert,

dass das von Anfang an ziemlich dämliche Leitwort vom „Kredit-Ersatz-Geschäft“ niemals wieder Geltung erlangen kann.

Öffentlich-rechtliche Banken, meine Damen und Herren, oder Banken, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, müssen ein Geschäftsmodell haben, das sowohl Gewinnerorientierung als auch Gemeinwohlorientierung unter einen Hut bringt. Nur dann haben diese im öffentlichen Besitz befindlichen Banken eine Daseinsberechtigung. In diesem Sinn bietet meines Erachtens und auch nach Auffassung der CDU-Fraktion dieser Gesetzentwurf eine gute Grundlage. Mit der vorgesehenen Neustrukturierung wird die Position –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, bitte kommen Sie allmählich zum Abschluss.

Abg. Joachim Kößler CDU: Ich komme zum Abschluss.

Mit der vorgesehenen Neustrukturierung wird die Position der Landesbank als verlässlicher Partner der mittelständischen Kundschaft gestärkt; die Landesbank ist und bleibt die Bank des Mittelstands.

Ich empfehle Ihnen im Namen der CDU-Fraktion, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung wird letztendlich eine Vorgabe der EU umgesetzt; Sie, sehr verehrter Kollege, haben darauf bereits hingewiesen. Mit dem Wort „Vorgabe“ ist hier durchaus eine Richtschnur mit einer engen Reichweite gemeint, anhand derer man sich zu orientieren hat. Das heißt, der Spielraum zur Ausgestaltung dieses Gesetzes ist relativ bescheiden.

Gleichwohl darf, glaube ich, durchaus auch Kritik an diesem Gesetzentwurf, insbesondere aber an den Vorgaben der EU geäußert werden. Das bezieht sich z. B. auf die zwingende Vorgabe der Europäischen Union zur Rechtsformänderung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Landesbank Baden-Württemberg hin zu einer privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft. Das halten wir für problematisch.

Meine Damen und Herren, es mag ja durchaus einsichtig sein, dass die EU mit Blick auf das Wettbewerbsrecht denjenigen Banken, die mit staatlichen Geldern gestützt wurden, beim Umfang ihrer Geschäftstätigkeiten und in Bezug auf ihr Geschäftsmodell Einschränkungen auferlegt, um konkurrierende Banken ohne Staatshilfe nicht zu benachteiligen. Allerdings muss man hier, meine ich, doch feststellen, dass die Konkurrenz der Banken im Hinblick auf die Übernahme von Geschäften derzeit nicht gerade groß ist; die Banken stehen dabei nicht gerade Schlange, auch nicht in unserem Bundesland. Wir haben im Gegenteil das Problem – jedenfalls zeigt sich das gegenwärtig –, dass sich die auswärtigen Banken mit der Krise aus dem Bankenplatz Deutschland verabschiedet haben. Auch andere deutsche Banken haben – ebenfalls aufgrund von Staatshilfen – ihre Geschäftstätigkeit zurückführen müssen: Die Commerzbank, die Dresdner Bank, die IKB oder die Hypo Real Estate seien da nur stellvertretend genannt. Wir haben deshalb, wie gesagt, zumindest derzeit eher das Problem, dass es zu wenig Bankangebote gibt, und nicht so sehr das Problem von Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzdienstleistungen.

Aber unabhängig davon – das wollen wir als SPD-Fraktion zum Ausdruck bringen – und unabhängig vom Wettbewerbsrecht ist es angesichts der Verluste, die unsere Landesbank in den letzten Jahren gemacht hat, grundsätzlich natürlich richtig, dass die Landesbank ihr Geschäftsmodell verändert und insbesondere das internationale Kapitalmarktgeschäft drastisch – so kann man es wohl tatsächlich sagen – reduziert und sich zukünftig stärker auf das Geschäft mit der mittelständigen

(Reinhold Gall)

schen Wirtschaft, aber auch mit Privatkunden konzentrieren will.

Meine Damen und Herren, das Wettbewerbsargument der EU zum Schutz von anderen konkurrierenden Banken gilt nach meiner und nach unserer Auffassung aber auf gar keinen Fall für die Rechtsform der Landesbank Baden-Württemberg, zumal gerade auch Privatbanken in der Vergangenheit in hohem Maß staatlich gestützt worden sind. Dass die EU den Eigentümern darüber hinaus bei der Besetzung des Aufsichtsrats – das haben Sie angedeutet – vorschreibt, dass von den 14 im Aufsichtsrat tätigen Vertretern der Eigentümer die Hälfte zukünftig sogenannte unabhängige Experten sein müssen, muss ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Überhaupt halte ich die Position der Europäischen Union für FDP-ideologisch verengt, weil sie offensichtlich umstandslos davon ausgeht, dass öffentlich-rechtliche Strukturen generell schlechter seien als privatrechtliche.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist auch die Annahme nicht gerechtfertigt, dass sogenannte Unabhängige in den Aufsichtsgremien – Kollege Rust hat in der ersten Lesung schon darauf hingewiesen – generell positiver wirken als Vertreter z. B. des Landtags in den Aufsichtsräten, positiver als Vertreter der Sparkassen, der Stadt Stuttgart oder des Landes. Schon bisher waren zahlreiche externe unabhängige Personen in den Aufsichtsgremien gegenwärtig – das muss man einfach wissen –, ganz zu schweigen von unabhängigen Personen in anderen Banken, z. B. der IKB, der Hypo Real Estate oder der Commerzbank. Im Übrigen gilt dies auch für die Aufsichtsräte von großen Privatbanken, die ebenfalls eine staatliche Unterstützung erhalten haben, z. B. in den USA, in Großbritannien oder auch in den Niederlanden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, da diese Vorgaben – das will ich ausdrücklich noch einmal sagen; zumindest sehen wir es so – eine Bedingung der Europäischen Union für die Genehmigung der Eigenkapitalaufstockung und der Übernahme von Garantien gewesen sind, stimmen wir den vorgeschlagenen Änderungen, wie sie im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht sind, notgedrungen letztlich zu. Es geht hier sozusagen um einen Vorgriff auch auf die Gremienstruktur der Landesbank, die spätestens bis 2013 entsprechend einer Kapitalgesellschaft umgestaltet sein muss. Wir legen übrigens großen Wert darauf – das wollen wir heute noch einmal deutlich machen –, dass an der Eigentümerstruktur auch zukünftig nichts verändert wird. Dem vermeintlichen Einfallstor für eine weitere Privatisierung, das insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Grünen sehen, können die Wählerinnen und Wähler im März des nächsten Jahres einen Riegel vorschieben, indem diese Fraktion, die dies offensichtlich im Auge hat, dann entsprechend gestutzt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Finanzminister, ich will aber auch deutlich sagen, dass unsere Fraktion es nach wie vor für richtig hält, bei der Besetzung der Mandate für die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat darauf zu achten, dass auch zukünftig Vertreter des Parlaments berücksichtigt werden sollten. Ihre Auffassung,

dass dies nicht ermöglicht werden könne, teilen wir nicht. Das wird ein Punkt sein, den wir in absehbarer Zeit noch einmal erörtern sollten.

Mit dem Gesetzentwurf werden Elemente des Aktienrechts in der Landesbank Baden-Württemberg gültig, obwohl, wie gesagt, die Landesbank noch bis spätestens 2013 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts verbleibt. In diesem Zusammenhang – das ist Ihnen bekannt – schlägt die Mitarbeitervertretung vor, korrespondierend zur Aufnahme von Elementen des Aktienrechts auf der einen Seite auch Elemente des Betriebsverfassungsrechts im Landesbankgesetz zu verankern. Diesen Vorschlag der Arbeitnehmervertreter halten wir für schlüssig, und er ist auch mit schlüssigen Argumenten untermauert. So, wie Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition und der Regierung, jetzt sozusagen vorzeitig Elemente des privatrechtlichen Aktienrechts im Landesbankgesetz verankern, sollten wir auch schon jetzt Elemente des entsprechenden Arbeitnehmerrechts, in diesem Fall des Betriebsverfassungsrechts, übernehmen. Ich finde, das sind wir den Beschäftigten dort auch schuldig.

Die vorgesehene Umstrukturierung, die Neuausrichtung der Landesbank wird summa summarum nur in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Arbeitnehmervertretung erfolgreich umgesetzt werden können. Deshalb haben wir Ihnen heute einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Wir bitten an dieser Stelle nochmals um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schlachter das Wort.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen versuchen hier glauben zu machen, dass es bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesbankgesetzes nur um technische Korrekturen ginge, weil die Europäische Union sie eben so gewollt hätte. Aber wir konstatieren aus verschiedenen Medienmeldungen vom Frühjahr dieses Jahres, dass es um etwas ganz anderes geht: Die Landesregierung will diese Landesbank ganz einfach Stück für Stück für eine Privatisierung zurechtbiegen. Die FDP/DVP hat sich damit wieder großartig durchgesetzt, und Kollege Dr. Wetzel war da mit seinem Privatisierungsdogma sehr ehrlich. Er sagte, diese Gesetzgebung erhöhe die Funktionalität der Anteile an dieser Landesbank. „Funktionalität“ ist juristisch und bedeutet nichts anderes als „besser verkäuflich“ bzw. „leichter verkäuflich“.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Gut aufgepasst!)

Ich habe hierzu keinerlei Dementi gehört, weder vom Ministerpräsidenten noch vom Finanzminister. Aber ich habe schon im Frühjahr vernommen, dass der Sparkassenverbandspräsident sehr erschrocken reagiert hat. Laut „Handelsblatt“ vom 2. Februar hat er gesagt: „Wenn die Landesbank privatisiert wird, dann steigen die Sparkassen aus.“ Das ist eine sehr drastische Reaktion eines Präsidenten, der ansonsten der Landesregierung gegenüber doch als loyal einzuschätzen ist. An diesen Privatisierungsplänen muss also wohl etwas dran sein.

(Eugen Schlachter)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland ein bewährtes System am Finanzmarkt. Das ist das dreigliedrige System. Wir haben die Privatbanken, die Volks- und Raiffeisenbanken und ganz stark die Säule der Sparkassen mit den Landesbanken im Hintergrund. Sie bleibt dies auch dann, wenn dort unter den Augen führender Landespolitiker an den jeweiligen Standorten jede Menge Geld verzockt wurde, auch in Baden-Württemberg. Ich möchte gern einmal darauf hinweisen: Wenn das nicht so passiert wäre – da haben Sie alle in der Überwachung versagt –, müssten wir heute nicht über Auflagen der Europäischen Union diskutieren. Es war mir einfach wichtig, gelegentlich daran zu erinnern, wer da in den Gremien die Hand gehoben hat.

Jedenfalls mochten die Europäische Union und die FDP die Dreigliedrigkeit noch nie. Das war ihnen ein Dorn im Auge.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Quatsch!
Völliger Quatsch!)

Deshalb hat man schon 2005 versucht, die Dreigliedrigkeit über die Europäische Union zu bekämpfen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schlachters Märchenstunde! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Lügenstunde!)

– Ich bin schon lange in diesem Geschäft, Herr Kollege.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir sind die treuesten Verbündeten der Genossenschaftsbanken!)

Sie sägen doch schon seit Jahren an dieser Säule des Finanzmarkts. Sie wollen weiterhin an diesem Stuhlbein sägen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ihr wollt doch einen Einheitsbrei! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Musst du zu allem deinen Käse abgeben?)

Deshalb wollen Sie, auch mithilfe des Ministerpräsidenten, am Stuhlbein der öffentlich-rechtlichen Säule sägen. Eigentlich ist das kein Wunder. Denn Sie wollen auch die Führungsrolle der Sparkassen innerhalb dieser Bank absägen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist auch wieder Quatsch!)

Sie wollen zukünftig auch nicht mehr dem Sparkassenverbandspräsidenten den Vorsitz im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat geben. Die Motive sind relativ einfach: Die FDP will alles privatisieren,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist auch Quatsch!)

und die CDU will abkassieren.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Was wollen denn die Grünen? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Lamentieren! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Lügen verbreiten! – Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt ist jemand aufgewacht!)

– Herr Präsident, würden Sie bitte den Regierungsfractionen sagen, sie sollen mich hier nicht anklaffen. Ich bin kein Postbote.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Auch ein Postbote ist nur ein Mensch! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Er sieht nur so aus!)

„Mappus spricht Machtwort“, heißt es in der „Bild“ vom 25. Januar. Zum Thema „Verkauf der Landesbank“ wird er mit der Aussage zitiert: „Ein Filetstück wäre in den nächsten Jahren durchaus sinnvoll.“

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Quatsch!)

– So steht es hier. Nun kommentieren Sie die Zeitungsmeldung mit „Quatsch“; das mag so sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir wollen diesen Gesetzentwurf in Teilen durchaus mittragen. Wir haben aber einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir die öffentlich-rechtliche Säule dieser Bankenlandschaft erhalten wollen, auch mit einer starken Landesbank, die auch sichtbar von den Sparkassen getragen werden kann.

Sie wollen zwei wesentliche Sätze im Landesbankgesetz streichen. In § 7 wollen Sie den öffentlichen Auftrag streichen. Aber wenn dieser öffentliche Auftrag noch da ist, Herr Kollege Kößler – auch der Finanzminister sagt das immer –, warum wollen Sie diesen Satz dann streichen?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das stimmt doch nicht! Das ist schlicht und ergreifend falsch!)

Wenn Ihnen die Sparkassen so wichtig sind, warum entmachten Sie den Vertreter der Sparkassen und nehmen ihm den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsvorsitz weg?

Ich glaube, ich liege nicht ganz falsch,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Völlig falsch!)

wenn ich sage, dass die mutige Äußerung des Sparkassenverbandspräsidenten hier einfach mit einer Strafaktion belegt wird,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Völlig falsch!)

um zu verdeutlichen: „Junge, bleib einmal ein bisschen ruhig

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Fragen Sie ihn doch!)

und häng dich bei deinem Kampf um die Sparkassen nicht zu weit aus dem Fenster.“

Beide Änderungen wollen wir deshalb nicht. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Wir wollen eine Landesbank mit einem passenden Geschäftsmodell, die weiterhin als Spitzeninstitut der Sparkassen und für den Mittelstand tätig ist. Wir wollen auch, dass dies unter Wahrung des öffentlichen Auftrags geschieht. Wir haben eine Bürgschaft von fast 13 Milliarden € übernommen; wir haben Kapital nachgeschossen. Warum haben wir das getan?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Um die Bank zu retten!)

Weil wir natürlich den öffentlichen Auftrag so sehen.

(Eugen Schlachter)

Wir wollen zukünftig auch bundesweit eine Zusammenarbeit der Landesbanken untereinander und möglicherweise in weiteren Schritten auch eine Fusion.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Also doch Einheitsbrei!)

Aber lassen Sie mich noch zu einem ganz anderen Punkt kommen, der nach unserer Überzeugung auch zu einer Verbesserung der Überwachungsstruktur des Hauses LBBW führen würde

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Überwachung wollen Sie auch noch?)

und der dazu führen würde, dass frischer Wind in die Chefetagen hineinkommt: Wir haben in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg geschlechterparitätisch zu besetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sehen uns in dieser Richtung durch einen Beschluss der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wunderbar bestätigt. Die Meldung stammt vom 2. Juli, ist also relativ aktuell.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie allmählich zum Ende.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ich hoffe, dass dies nicht nur eine PR-Aktion dieser Damen war, sondern dass sie auch dazu stehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Merkel als Vorsitzende!)

Ich bin gespannt, wie sich die Frauen in der CDU-Fraktion nachher bei der Abstimmung in dieser Frage verhalten. Ich gehe davon aus, dass mindestens alle Frauen zustimmen. Selbstverständlich stimmen auch alle klugen Männer unserem Änderungsantrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzes Wort an die SPD: Herr Gall, die FDP/DVP – das sollten Sie sich einfach einmal merken, das lernt man im Politikunterricht – hat keine Ideologie und schon gar keine Ideologien.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das merkt man! – Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! In welcher Schule waren Sie denn im Politikunterricht?)

Die Ideologien müssen Sie bei der SPD, bei den Grünen und insbesondere bei Ihren Freunden, den Linken, suchen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Einfach einmal das Thema an der Sache abarbeiten!)

– Ja, ja. – Die Landesbank musste von ihren Trägern im Jahr 2009 umfangreich gestützt werden – ganz einfach deswegen, um noch größere Probleme im Land, in der Stadt Stuttgart und bei den Sparkassen zu vermeiden. 5 Milliarden € wurden an Eigenkapital zugeführt, 12,7 Milliarden € wurden an zusätzlichen Sicherheiten und Bürgschaften übernommen.

(Lachen des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Die EU hat diese Unterstützungsaktion nicht einfach hingenommen, da sie insbesondere – darauf kommt es an; das hat bisher noch niemand gesagt – darauf achtet – jetzt können Sie sagen, die EU-Kommission sei eventuell FDP-freundlich – und sagt: „Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Banken müssen vermieden werden.“ Diese Unterstützung wäre eine Wettbewerbsverzerrung gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Insbesondere fordert die EU, dass die Landesbank ihr Geschäftsmodell ändert und künftig keine Kreditersatzgeschäfte mehr durchführt, das heißt, sich nicht mehr am Zocken beteiligt. Weitere Forderungen sind, dass die LBBW künftig wieder rentabel geführt werden muss, dass es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt, dass künftig hohe Risiken vermieden werden und die Bank – Herr Kollege Schlachter, so steht es geschrieben, da können Sie jetzt auf dem Kopf stehen und mit den Ohren wackeln, wie Sie wollen – rein betriebswirtschaftlich geführt werden muss.

Diese Kriterien müssen einfach erfüllt werden. Dazu hat die EU gewisse Vorgaben gemacht: Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft. Da wird gesagt, wir hätten Federn lassen müssen. Ich finde, das Federnlassen war nicht so stark, sondern hielt sich in Grenzen. Insbesondere wenn man sich anschaut, wie viele Federn die WestLB lassen musste, wird klar, dass es dann ganz anders aussieht.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Da waren Sie damals auch an der Regierung!)

Die damals zuständige EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes führte u. a. Folgendes aus – ich zitiere –:

Die LBBW wird sich künftig auf die Finanzierung deutscher Mittelstandsunternehmen konzentrieren

– hören Sie gut zu! –

und ihr riskantes Investmentgeschäft aufgeben. Besonders erfreulich finde ich die Verbesserungen der Corporate Governance, die nicht nur eine bessere Unternehmenskontrolle ermöglichen, sondern auch garantieren, dass die LBBW wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen geführt wird.

Das wird umgesetzt – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Was die ehemalige EU-Kommissarin gesagt hat, ist offensichtlich auch das Kernproblem der Grünen. Sie verkennen vollkommen, dass der öffentliche Auftrag durch die jetzigen Änderungen gar nicht aufgegeben wird.

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Warum streichen Sie ihn dann?)

§ 2 des geltenden Landesbankgesetzes trägt die Überschrift „Aufgaben“. An den Aufgaben wird gar nichts geändert. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Schauen Sie sich den Gesetzentwurf an.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die lesen halt nicht!)

§ 7 des geltenden Gesetzes – hören Sie gut zu, Herr Schlachter, wenn Sie es noch nicht gelesen haben – trägt die Überschrift „Grundsätze der Geschäftsführung“. Das hat also gar nichts mit Aufgaben zu tun. Diese Grundsätze der Geschäftsführung lauteten bisher:

Die Geschäfte der Landesbank sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Mit der heutigen Gesetzesänderung soll lediglich die Beifügung „unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags“ gestrichen werden. Das heißt, an der Aufgabe wird gar nichts geändert.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Sie behaupten zwar immer wieder etwas Falsches, aber Ihre Behauptungen werden durch Wiederholungen nicht besser.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Habe ich doch nicht! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Und vor allem nicht richtiger!)

Wegen dieser Beifügung machen Sie hier dieses Tamtam.

Wenn Sie also behaupten, der öffentliche Auftrag werde gestrichen, so ist dies – ich möchte es noch einmal sagen – falsch. Wenn Sie mich aus der letzten Debatte richtig zitieren wollen, müssen Sie sagen: Ich habe dort gesagt, die Fungibilität werde natürlich erhöht, wenn in eine Kapitalgesellschaft, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werde. Aber damit ist doch der Abend noch nicht zu Ende. Denn zur Fungibilität gehört auch, dass ich verkaufe. Dazu gehört aber nicht nur jemand, der verkaufswillig ist, sondern auf der anderen Seite auch jemand, der kaufwillig ist. Da gehören immer zwei dazu. Die sehe ich aber heute weit und breit nirgends. Sie machen also die Leute wieder scheu, obwohl kein Grund dafür gegeben ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Die Landesbank wird sich künftig wieder auf die Kreditvergaben an den Mittelstand konzentrieren. Die verbleibenden Kapitalmarktaktivitäten werden die Stabilität der Bank nicht mehr weiter gefährden, sodass weitere staatliche Hilfen in der Zukunft nicht mehr notwendig sind. Für diese Vorgaben dürfen wir der EU meines Erachtens dankbar sein; sie vermeiden, dass wir zukünftig noch einmal helfen müssen.

Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ebenfalls ab, weil er widersprüchlich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wandeln momentan noch nicht in eine Kapitalgesellschaft um. Wir haben jetzt eine Landesbank als Anstalt des

öffentlichen Rechts mit einem Verwaltungsrat, und wenn sie umgewandelt wird, haben wir einen Betriebsrat. Dann sind die Arbeitnehmerrechte gesichert.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Elemente des Aktienrechts!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Stächele das Wort.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vieles und Richtiges gesagt worden. Ich will das nicht wiederholen. Herr Gall, bei der Bankenpolitik – zumindest dann, wenn es um die LBBW geht – geht hier immer auch so ein bisschen ein Hauch von einer Großen Koalition durch.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und Eugen Schlachter GRÜNE)

Aber keine Angst, liebe Freunde von der FDP/DVP: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Keinen Sommer!)

Trotzdem will ich anerkennen: Das, was Sie zu dem Weg, den wir jetzt mit der LBBW gehen müssen, gesagt haben, war konstruktiv. Da gibt es einen Ausgangspunkt, den Sie alle kennen – ich will es nicht wiederholen –: Wir mussten in Gottes Namen eine Risikoabschirmung vornehmen und eine Kapitalzufuhr durchführen. Diese Maßnahmen hatten ihren Ausgangspunkt in der Banken- und Finanzkrise.

Gott sei Dank ist es uns gelungen, in Gesprächen mit der EU sicherzustellen, dass sie auch dann, wenn sie diese Maßnahmen als Beihilfe ansieht, kein Verfahren gegen uns einleitet. Das heißt, der Umstrukturierungsplan ist im Grunde ein weiterer Schritt in einer Abfolge, die wir alle kennen. Wir können nichts anderes tun, als diesen Weg weiterzugehen. Wenn auch einmal der eine oder andere saure Apfel dabei sein mag, bringt es nichts, sich darüber zu beklagen. Wir müssen jetzt einfach Ja zu dieser Umstrukturierung sagen, und zwar im Interesse der Landesbank Baden-Württemberg und im Interesse der Kreditversorgung unserer mittelständischen Wirtschaft.

Der Ausgangspunkt ist also klar. Wir haben uns den Anforderungen gestellt. Wir haben insbesondere heute mit der Änderung des Landesbankgesetzes die Aufgabe, im Bereich der Gremienstrukturen die Veränderungen vorzunehmen, die die EU fordert. Wir müssen zunächst einmal im Übergang die Aufsichtsgremien an das Aktienrecht anpassen, und ab 2014 müssen wir – ganz klar – das Aktienrecht zur Anwendung bringen.

Ich will nicht wiederholen, was das bedeutet. Sie wissen: Aus der Trägerversammlung wird eine Hauptversammlung und, und, und. Es wird auch ein Aufsichtsrat gebildet. Ich denke, wir werden bemüht sein – ich glaube, Herr Gall, Sie haben das angesprochen –, zu versuchen, in den Gremien breit vertreten zu sein. Bisher galt für die Landesregierung, dass sie sich bemüht, dort, wo wir mit einem hohen Eigentumsanteil in großer Verantwortung sind – bei der LBBW –, tatsächlich

(Minister Willi Stächele)

zu versuchen, die Politik widerzuspiegeln. Aber nun sind es kleinere Gremien. Das heißt, das Ganze wird schwieriger. Auch in diesem neuen Aufsichtsrat gilt natürlich die Drittelparität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nur auf diejenigen Punkte eingehen, die jetzt noch einmal eingebracht worden sind.

Herr Gall, zunächst die Sache mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Das geht nicht so ohne Weiteres. § 130 des Betriebsverfassungsgesetzes lautet – ich habe den Text extra mitgenommen –:

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Verwaltungen und Betriebe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Das heißt, solange die LBBW eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist, kann keine Anwendung stattfinden. Man könnte möglicherweise – das ist aber nicht zu Ende geprüft – Elemente aus dem Betriebsverfassungsrecht unter Änderung des Landespersonalvertretungsrechts aufnehmen und überführen. Ich sage Ihnen: Ich halte das nicht für notwendig. Es gibt eine Übergangszeit, und danach gilt das Aktienrecht. Dann wissen wir, was gilt.

Jetzt möchte ich Ihnen etwas zum Trost sagen; vielleicht ist das gar nicht so bekannt. Wir haben die Satzung beschlossen und in ihr ausgeführt, was im Hinblick auf die Aufsichtsgremien Sache wird. Wir haben in dieser Satzung festgelegt, dass auch in den Ausschüssen – egal, ob im Risikoausschuss, im Präsidialausschuss oder im Prüfungsausschuss, die jetzt entstehen und maßgeblich operativ mitwirken werden – die Arbeitnehmervertretung gesichert ist. Ich meine, das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es uns darum geht, im Sinne der Drittelparität tatsächlich dort zu wirken, wo konkretes Geschäft entsteht.

Herr Kretschmann hat öffentlich angeprangert, wir würden den öffentlichen Auftrag verlassen. Der Kollege hat es angesprochen. Lieber Herr Kretschmann, ich weiß, in unserem Alter vergisst man einmal etwas; das gestehe ich zu.

(Heiterkeit)

Ich habe das schon zweimal erläutert. Es kann sein, dass wir nach dem dritten Mal sagen: Das geht uns allen so. Man vergisst einmal etwas. Aber es ist tatsächlich so: In § 2 bleibt der öffentliche Auftrag bestehen. Zu § 7 habe ich das letzte Mal Stellung genommen. Das heißt, wir haben eine Modalität gefunden.

Interessant wird es natürlich – das ist der entscheidende Punkt –, wenn wir zum Aktienrecht übergehen. Dann bedarf es unserer Handschrift. Denn einerseits müssen wir Recht anwenden und andererseits bei dem, was wir untergesetzlich normieren, dafür Sorge tragen, dass das, was wir wollen, nämlich die Versorgung des Mittelstands, der Kommunen, aufrechterhalten bleibt. Ab 2014 werden wir – das ist unser politischer Wille als Eigentümer; das gilt genauso für den Sparkassenverband und für die Stadt – dafür Sorge tragen, dass das so umgesetzt wird. Bis dahin brauchen Sie überhaupt keine Sorge zu haben, und danach auch nicht. Das garantiere ich

Ihnen mit der Mehrheit dieses Hauses, die dafür eine Garantie abgibt.

In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6390.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/6504. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die hierzu vorliegenden Änderungsanträge werde ich dann an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit der laufenden Nummer 1. Dazu liegt die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6643-1, vor. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs. Wer dieser Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 2. Dazu gibt es keinen Änderungsantrag. Wer Artikel 1 Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 3 und hierzu die Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6643-1, auf. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs. Wer Artikel 1 Nr. 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 4 und hierzu Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6643-1, auf. Wer der Ziffer 3 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 4 in der Fassung des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe die laufenden Nummern 5 und 6 von Artikel 1 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer Artikel 1 Nr. 5 und 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Artikel 1 Nr. 5 und 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 7 auf. Dazu liegt mit Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6643-1, ein Änderungsbegehren vor. Wer der Ziffer 4 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 7 in der Fassung des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 7 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 8 und dazu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/6643-2, auf. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 8 in der Fassung des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/6643-2, auf. Diese Ziffer sieht die Einfügung einer neuen laufenden Nummer 9 in Artikel 1 vor.

Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe

Artikel 3

Inkrafttreten

und dazu Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6643-1, auf.

Wer der Ziffer 5 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3 in der Fassung des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Juli 2010 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes – Drucksache 14/6379

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/6522

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Bormann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Monika Bormann CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes, das zukünftig das Meldewesen des Landes regeln soll.

Seit die Föderalismusreform im September 2006 in Kraft getreten ist, hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen. Laut Bundesinnenministerium kann das neue Bundesmeldegesetz frühestens zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Solange der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz absieht, bleibt die Ausgestaltung des Melderechts Ländersache. Die Länder müssen sich dabei an die Regelungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes halten.

Zudem wird das Meldegesetz den Änderungen im Steuerrecht und im Personenstandsrecht angepasst. Durch diese Anpassung wird erreicht, dass all diese Rechtsvorschriften wieder konsistent sind.

Das Meldegesetz muss hauptsächlich aus drei Gründen geändert werden:

Erstens soll die Meldepflicht bei Kurzaufenthalten erheblich erleichtert werden. Es werden dazu verschiedene Ausnahmen zugelassen. Diese Ausnahmen betreffen beispielsweise Per-

(Monika Bormann)

sonen, die bereits für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und aus bestimmten Gründen eine weitere Wohnung in einer anderen Stadt beziehen. Solange sie nicht länger als sechs Monate in dieser anderen Stadt leben, entfällt hierfür die Meldepflicht. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Mobilität geleistet. Kein Bundesland hat sich bisher gegen die geplante Übernahme der Sechsmonatsfrist aus dem Melderechtsrahmengesetz in das Bundesmeldegesetz ausgesprochen. Deswegen können wir davon ausgehen, dass diese Frist so übernommen wird.

Außerdem müssen sich ausländische Staatsbürger nicht mehr in Deutschland anmelden, solange sie nicht länger als zwei Monate in Deutschland leben. Auch diese Regelung ist im Melderechtsrahmengesetz des Bundes vorgesehen. Das Meldegesetz des Landes hat diesen Zeitrahmen bislang nicht ausgeschöpft.

Indem wir die Fristen für die Meldepflicht verlängern, können wir mit deutlich weniger Meldevorgängen rechnen. Damit werden die Behörden entlastet, und es wird ein wichtiger Schritt zum Abbau der Bürokratie geleistet.

Der zweite Grund, warum das Meldegesetz geändert wird, betrifft die Einwohner. Durch die Gesetzesänderung wird erreicht, dass die zuständigen Behörden weitere Identifikationsmerkmale der Einwohner für Bestenungsverfahren speichern können. Dazu gehören die Identifikationsnummer nach der Abgabenordnung, das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal und die Identifikationsnummer des Ehegatten sowie der minderjährigen Kinder. All diese Daten werden im Melderegister gespeichert. Sobald die Steueridentifikationsnummer abgespeichert ist, müssen alle Daten des Vorläufigen Bearbeitungsmerkmals gelöscht werden. Dieses Vorgehen ist schon seit längerer Zeit durch eine Übergangsregelung im Melderechtsrahmengesetz üblich, weswegen diese Gesetzesänderung keine signifikanten Auswirkungen auf die Praxis haben wird.

Für die Gemeinden fallen durch das neue Gesetz keine weiteren Kosten an. Allerdings muss mit Verschiebungen im Finanzausgleich gerechnet werden, denn durch den neuen Zeitrahmen werden unter Umständen weniger Zuzüge, aber auch weniger Wegzüge verzeichnet.

Drittens und letztens wird das zu verabschiedende Meldegesetz geändert, um es an die neue Paragrafennummerierung und die Terminologie des Personenstandsgesetzes anzupassen.

Meine Damen und Herren, bei einer Anhörung wurden Gemeindevorsteher, Städtetage, Landkreistage und der Landesbeauftragte für den Datenschutz eingeladen, eine Stellungnahme zum neuen Meldegesetz abzugeben. Es wurden von keiner Seite Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Es kann zusammengefasst werden: Durch die neuen Regelungen wird die Meldepflicht bei Kurzaufenthalten im Inland erheblich erleichtert. Die neuen Regelungen ermöglichen es uns, flexibel auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt zu reagieren und die Mobilität in Zeiten einer zunehmenden wirtschaftlichen Öffnung des Arbeitsmarkts zu erhöhen.

Deswegen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie dem Entwurf des neuen Landesmeldegesetzes zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin natürlich sehr froh darüber, dass ich zu diesem spannenden und emotionsgeladenen Thema heute Nachmittag reden darf.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jörg Döpfer CDU: Aber sachlich bleiben!)

Frau Kollegin Bormann hat freundlicherweise den Inhalt des Gesetzentwurfs erläutert und die Begründung im Wesentlichen wiedergegeben. Wir haben in der ersten Lesung auf eine Aussprache verzichtet und im Innenausschuss etwa zweieinhalb bis drei Minuten heiß diskutiert, ehe dann einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum erging, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist halt ein gutes Gesetz!)

Daran werden wir uns auch halten.

(Abg. Hagen Kluck und Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

So weit, so gut, könnte man sagen. – Lieber Kollege Hagen Kluck, ich habe noch nicht gesagt, dass ich zum Ende komme.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deshalb war Ihre Reaktion etwas verfrüht.

Ich will noch zwei, drei Punkte ansprechen, weil ich diesen Gesetzentwurf natürlich mit einem Praktiker besprochen habe. Es kann sein, dass das Gesetz, wie es der Innenminister in der Sitzung des Innenausschusses gesagt hat, zu einem Bürokratieabbau führt. Das ist auch gut so. Andererseits kann es natürlich sein, dass dieses Gesetz von Personen ausgenutzt wird, die nicht unbedingt ein großes Interesse daran haben, in einem Melderegister zu erscheinen. Deshalb muss man sich darüber im Klaren sein, dass dadurch die Zahl der Personen zunehmen wird, die sich nicht dort aufhalten, wo sie gemeldet sind, bzw. die sich irgendwo aufhalten, wo sie nicht gemeldet sind. Herr Kollege Kluck, wenn Sie diesen Satz nachher aus dem Stegreif wiederholen, spendiere ich Ihnen etwas.

(Heiterkeit)

– Ich sage das, weil er so ungläubig schaut. Er war von diesem Satz völlig fasziniert. Das habe ich ihm angesehen.

(Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Rainer Stichelberger SPD)

Die Fristen beziehen sich – übrigens nach dem Wortlaut des Gesetzes – auf den Aufenthalt in ein und derselben Wohnung.

(Walter Heiler)

Diese Fristen werden ausgeweitet. Das bedeutet natürlich auch, dass mehrere nicht meldepflichtige Kurzaufenthalte aneinandergereiht einen sehr großen Zeitraum ergeben, wenn der Betroffene kurz vor Ablauf dieser Frist, die jetzt verlängert wurde, den Wohnort wechselt. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Ich sage das nur deshalb, Herr Innenminister, damit wir die Situation und die Praxis dann auch beobachten.

Der Bürokratieabbau ist mein letzter Punkt. Um es noch einmal klarzumachen: Seit Längerem ist die Rechtslage so, dass man sich nicht mehr abmelden muss, wenn man wegzieht. Das hat in der Praxis allerdings zu einem höheren Arbeitsaufwand in den Meldebehörden geführt. Denn wir stellen fest, dass die Auswertung von Daten aus den Rückmeldungen oftmals Datendifferenzen offenbart.

Herr Kluck, Sie schauen mich schon wieder an. Ich erkläre es Ihnen:

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es kann vorkommen, dass in einer Rückmeldung als Familienstand „ledig“ angegeben wird, während am früheren Wohnort – das muss abgeglichen werden – „geschieden“ vermerkt ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wegen der Teilnahme an der Kommunion, oder was?)

– Herr Kluck, das meine ich jetzt sehr ernsthaft. – Das führt in der Praxis zu einem höheren Arbeitsaufwand. Herr Minister, dies nur einmal als Beispiel dafür, dass Bürokratieabbau in der Theorie nicht immer auch heißt, dass in der Praxis ein Bürokratieabbau stattfindet.

Ich habe es erwähnt: Wir werden dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen mit der Bitte, sorgfältig zu beobachten, wie das Ganze in der Praxis abläuft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Nur Alfred Winkler war besser!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt keine langen Ausführungen mehr machen und brauche Ihre Aufmerksamkeit nicht zu strapazieren.

Bei dem im Entwurf vorliegenden Gesetz findet sich auch nach gründlicher Suche, Herr Innenminister, kein Haar in der Suppe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das heißt bei Ihnen etwas!)

Das Gesetz ist rechtsstaatlich einwandfrei. Das Gesetz hat gute Chancen, als eines der wenigen Gesetzesvorhaben dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode in die Geschichte einzugehen, das tatsächlich zu einem Bürokratieabbau beiträgt. Darauf setzen wir. Es passt sich an die veränderte Lebenswirklichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger an, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen einmal für einige Mo-

nate in einer anderen Stadt leben müssen. Es erspart ihnen in diesem Zusammenhang den Gang zur Meldebehörde.

Wenn das Realität wird – wir werden uns dies anschauen –, dann ist das Gesetz die richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt. Zum heutigen Stand werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den Wetteinsatz festlegen! –
Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Kollegen Heiler ist noch nie so leicht eine Einladung über die Lippen gegangen. Kollege Blenke hat mich dann darauf aufmerksam gemacht, dass heute Abend das SPD-Sommerfest stattfindet. Da kann ich einen trinken, ohne dass er dafür bezahlen muss.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, mich hat an seinen Äußerungen gestört, dass er schon wieder in jedem Menschen, der irgendwo hinzieht oder von irgendwo wegzieht, einen Missetäter vermutet. Das ist dieses sozialdemokratische Grundmisstrauen gegenüber den Menschen in unserem Land, das wir Liberale nicht teilen können.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP)

Die vorgeschlagenen Änderungen in diesem Meldegesetz sind sinnvoll. Bisher war alles ziemlich bürokratisch geregelt, wenn man sich außerhalb seines Wohnorts aufhalten wollte, musste oder sollte. Die Erweiterung der meldefreien Zeit auf sechs Monate wird von der FDP/DVP-Fraktion begrüßt. Die Neuregelung entspricht dem liberalen Flair unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Davon werden nicht die Missetäter, sondern vor allem die Studierenden der Dualen Hochschule profitieren. Sie waren bisher diesen Maßregelungen unterworfen, und das fällt künftig weg.

Auch die Erhöhung der meldefreien Spanne für Ausländer auf zwei Monate ist richtig. Der bisherigen Regelung haftete doch ein bisschen der Geruch einer Diskriminierung an. Das passt auch nicht zum weltoffenen Charakter unseres Landes. Deshalb freut uns auch diese Neuregelung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Probleme haben wir mit der Speicherung der Identifikationsnummer. Aber dagegen können wir nichts machen. Das ist ein Restant aus der Großen Koalition in Berlin, der uns aufgedrückt wurde. Die Speicherung ist bereits durch Bundesrecht geregelt und damit direkt anwendbar. Also muss zum Zweck der eindeutigen Identifizierung die Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabenordnung einschließlich der Identi-

(Hagen Kluck)

fikationsnummern von Ehegatten und minderjährigen Kindern gespeichert werden. Das wird jetzt lediglich ins Landesrecht übernommen, hat aber sowieso unmittelbare Wirkung. Das mitgespeicherte Vorläufige Bearbeitungsmerkmal muss aber glücklicherweise unverzüglich gelöscht werden. Das ist zwar ein schwacher Trost, aber immerhin ein Trost.

Dass jetzt auch verschiedene geänderte Namen und Begriffe ihren Niederschlag in diesem Gesetz finden, erleichtert uns das Zurechtfinden in dem Dschungel der verschiedenen Behörden und Institutionen. Statt „Familienbuch“ heißt es jetzt „Geburtenregister“. Die Bezeichnung „Bundesamt für Finanzen“ hat sich ziemlich neutral angehört. Das hätte eine Behörde sein können, die sich um meine Finanzen, um die Sanierung der Staatsfinanzen oder sonst etwas kümmert. Mit der Umbenennung in „Bundeszentralamt für Steuern“ wird klar gestellt, dass es sich um die oberste Steuerbehörde handelt. Wenn man jetzt an deren Dienstsitz in Bonn vorbeigeht und „Bundeszentralamt für Steuern“ liest, kann man sich wenigstens vorsorglich die Taschen zuhalten.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Misstrauen gegenüber dem Staat!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Rech das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Melde mich gehoramsst!)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich danke zunächst einmal für die Einstimmigkeit, mit der dieses Gesetzesvorhaben von Ihnen begrüßt wird. An dieser Einstimmigkeit wird sich auch nichts ändern,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hoffen wir es!)

es sei denn, einer stimmt dagegen.

Herr Kollege Heiler, Sie haben gesagt – ich lade mich jetzt gerade selbst ein; Sie merken es hoffentlich –, es werde eine große Zahl von Personen geben, die sich irgendwo aufhalten, wo sie nicht gemeldet sind, und eine steigende Zahl von Personen seien dort gemeldet, wo sie sich nicht aufhalten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Festzuhalten bleibt auf jeden Fall – Herr Kollege Heiler, das sollte Sie beruhigen –, dass nach wie vor ein jeder gemeldet ist. Wir heben doch die Meldepflicht nicht auf. Aber es geht um Ausnahmen von der Meldepflicht für Kurzaufenthalte und um nicht mehr. Kollege Kluck hat sehr treffend gesagt, welche Personen es treffen wird. Kollege Sckerl hat darauf hingewiesen, dass wir es mit wesentlich geänderten Lebensgewohnheiten zu tun haben. Die Menschen sind aus beruflichen und vielerlei anderen Gründen mobiler geworden, und dem tragen wir Rechnung. Dass damit auch ein Bürokratieabbau-effekt verbunden ist, kann uns noch zusätzlich beglücken.

Es ist also, glaube ich, auch sachgerecht, meine Damen und Herren, die Lockerungen in dieser Weise vorzunehmen. Die

Zweimonatsfrist gilt dann auch für die im Ausland lebenden Personen, die zu uns kommen, weil sie beispielsweise Verwandte besuchen wollen oder Ähnliches. Auch für sie wollen wir die Meldepflicht lockern. Für sie besteht die Meldepflicht also auch erst nach zwei Monaten, nicht schon nach einem Monat.

Das alles ist sachgerecht und entspricht, wie gesagt, der sich wandelnden Lebens- und Arbeitswelt. Deswegen wollen wir diejenigen, die bereit sind, sich für kurze Zeit zu verändern, oder die dies aus vielerlei Zwängen heraus einfach müssen, auch unterstützen. Wir wollen ihnen den Gang zur Meldebehörde ersparen und den Meldebehörden diese zusätzliche Arbeit ersparen.

Alles andere ist gesagt worden, meine Damen und Herren. Ich denke, wir werden diesen Tagesordnungspunkt in aller Einmütigkeit verabschieden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6379.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/6522. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Juli 2010 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Gesetz ist damit einstimmig verabschiedet worden.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg – Drucksache 14/6250

Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt die Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll das Wort erteilen.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute einen Gesetzentwurf einbringen, von dem man sagen kann, dass wir ihn gründlich vorbereitet haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Noch ist das Eigenlob! – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Anders als sonst?)

– Bei der Vorbereitung waren alle dabei.

Es geht bekanntlich darum, dass das bestehende Amtsnotariat flächendeckend durch ein freies Notariat zur hauptberuflichen Amtsausübung ersetzt werden soll und im Zusammenhang damit natürlich auch eine große Reform der Grundbuchämter stattfindet. Die Zahl der Standorte wird von derzeit etwa 670 auf 11 reduziert – ohne Verlust an Bürgernähe; darauf darf ich nachher noch einmal zurückkommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, worum es in diesem Gesetzentwurf eigentlich geht. Wir leben in Baden-Württemberg nicht auf einer Insel, wo wir alles genau so gestalten können, wie wir wollen. Vielmehr sind wir – das muss man sagen – natürlich an bundesgesetzliche Vorgaben gebunden, und wir sind zunehmend, gerade in diesem Bereich, auch an EU-Vorgaben gebunden. Die bisherige baden-württembergische Lösung hätte europarechtlich keinen Bestand haben können; das ist eine Tatsache. Um es mit einem Bild auszudrücken: Wenn man in einem Haus sitzt, das immer stärker einsturzgefährdet ist, dann kann man warten, bis die Decke herunterkommt, oder man kann ein neues Haus danebenstellen, in das im Fall der Fälle die Belegschaft umziehen kann, um nicht hinterher in den Trümmern zu sitzen, wenn es zu einer großen Krise kommt. Das ist der Hintergrund und nichts anderes.

Wir haben deswegen mit Hilfe des Bundes bereits im letzten Jahr eine Grundlage dafür geschaffen, Umstellungen im Notariatswesen vorzunehmen. Wir haben uns einen längeren zeitlichen Horizont gegeben. Das ist sicherlich vernünftig; denn man muss nichts übers Knie brechen. Wir müssen reagieren, aber wir brauchen nichts zu überstürzen. Deswegen haben wir einen solchen langen Horizont gewählt, der uns natürlich auch ermöglicht, diesen Prozess vernünftig abzuwickeln.

Die bundesgesetzliche Grundlage liegt seit letztem Jahr vor. Jetzt geht es darum, dies landesgesetzlich umzusetzen, vor allem im Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Wir arbeiten in zwei Stufen. In der ersten Stufe bis einschließlich 2017 werden wir die Strukturen der Amtsnotariate im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet durch die

Bildung zweier Abteilungen einander angleichen. Es wird jeweils eine Abteilung „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ geben. Dort werden bis einschließlich 2017 im badischen Rechtsgebiet die Nachlasssachen und im württembergischen Rechtsgebiet die Nachlass- und Betreuungssachen erledigt. Diejenigen Notare und Notarvertreter, die im Landesdienst bleiben möchten, wechseln in diese Abteilung. Sie werden dort selbstverständlich ihre Beurkundungszuständigkeit bis zum Beginn des Jahres 2018 behalten.

Die zweite Abteilung, die Abteilung „Beurkundung und vorsorgende Rechtspflege“, nimmt die Stellen für die späteren Notare vorweg. Deswegen müssen wir bei der Abteilungsbildung natürlich den künftigen Bedarf berücksichtigen und ermitteln, wie viele Stellen dort vernünftigerweise geschaffen werden sollen. Diese freien Notarstellen, also die Stellen in dieser Abteilung „Beurkundung und vorsorgende Rechtspflege“, werden zunächst den Notaren und Notarvertretern im Landesdienst vorbehalten sein. Diese haben dabei Vorfahrt.

Dann beginnt am 1. Januar 2018 die zweite Stufe, die landesweite Einführung des Nur-Notariats, der Übergang der Nachlass- und Betreuungssachen im württembergischen Rechtsgebiet bzw. der Nachlasssachen im badischen Rechtsgebiet auf die Amtsgerichte, wie es im übrigen Bundesgebiet der Fall ist.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wird geregelt, dass die aus dem Landesdienst ausscheidenden Notare ihre Ansprüche auf Alterssicherung mitnehmen können. Dies allein reicht natürlich nicht aus. Hinzu kommt, dass bei der Notarkammer Baden-Württemberg ein Versorgungswerk errichtet werden soll.

Wir hatten eine Anhörung, in der in großen Teilen zum Ausdruck gekommen ist, dass das Gesetz auf Zustimmung stößt, auch in seiner technischen Umsetzung auf breite Zustimmung stößt. Aber es wurde natürlich nochmals Kritik geäußert, Kritik, die dem Justizministerium nicht unbekannt war, Kritik, mit der wir uns auch sehr ernsthaft auseinandergesetzt haben. In einer letzten Runde haben wir uns noch einmal mit der Kritik auseinandergesetzt und verschiedene Wünsche der Notare, die teilweise erfüllt werden konnten, teilweise aus systematischen Gründen und auch aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Berufsgruppen schwer zu erfüllen waren, aufgegriffen.

Den Punkt „Mitnahme der Versorgungsansprüche“ habe ich schon angesprochen. Da war teilweise die Angst entstanden, dass das gar nicht geregelt wird. Ich glaube, es ist gelungen, diese Angst zu nehmen, auch dank der Protokollerklärung der Fraktionen, über die die nachfolgenden Redner sicher noch sprechen werden. Es ist sicher nicht meine Sache, diese Erklärung darzustellen, aber ich möchte betonen, dass auch das Justizministerium Wort für Wort hinter dieser Protokollerklärung steht. Ich sage ganz klar und in aller Deutlichkeit: Die Mitnahme der Altersversorgungsansprüche wird gewährleistet.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das haben wir aber in diesem Gesetz nicht geregelt!)

– Es ist wirklich unsinnig, lieber Herr Oelmayer, eine Sache, die wir in der Dienstrechtsreform praktisch wortgleich regeln, in einem besonderen Gesetz für eine bestimmte Berufsgruppe eigens noch einmal zu regeln. Das würde, systematisch be-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

trachtet, ein bisschen wehtun. Man redet immer über die Qualität der Gesetzgebung. In einer überzeugenden Gesetzgebung wird man das, was man für das Gros der Beamten in ein Gesetz hineinschreibt, nicht noch einmal in ein anderes Gesetz für eine bestimmte Gruppe hineinschreiben. Im Grunde genommen geht es um wenige Monate. Ich bin sicher, dass die Notare genug Vertrauen in den Gesetzgebungsprozess und darauf haben, dass alles so abgewickelt wird wie zugesagt, zumal auch deutlich ist, dass man, wenn je ein Hindernis auftauchen sollte – woran niemand glaubt –, jedenfalls den Bedarf im Notariat sieht, diese Mitnahme zu regeln; und sie wird auch geregelt.

Ferner konnten wir teilweise durch den Übergang vieler Stellen auf die Amtsgerichte und eben auch durch den Übergang der Aufgabe auf die Amtsgerichte den Interessen Rechnung tragen. Die Betreuungs- und Nachlasssachen werden dort zusätzliche Funktionsstellen bringen. Es wird etwa 180 herausgehobene Funktionen geben, weil die Bezirksnotare, die dort hingehen, keine Rechtspfleger sind, sondern ein paar Zuständigkeiten mehr als die Rechtspfleger haben, die sie auch behalten, solange sie im Amt sind. Das gibt natürlich Gelegenheit, dort Zulagen auszuweisen, wo besondere Funktionen wahrgenommen werden oder eine besondere Stellung vorliegt, was in 180 Fällen geschehen wird.

Dadurch lässt sich bei denjenigen, die zum Land wechseln, der Übergang ein bisschen abpuffern, wobei sie selbstverständlich auch den Wunsch äußern können, ins freie Notariat zu gehen. Aber mir ist bewusst, dass das gerade für die älteren Jahrgänge eine etwas schwierigere Entscheidung sein kann, weil es sich für sie schlicht und einfach nicht mehr lohnt – auch wenn sie das in jüngeren Jahren gemacht hätten –, in die „Freiheit“ zu wechseln. Ihnen bleibt eigentlich keine vernünftige Alternative, als zum Amtsgericht zurückzugehen. Auch auf deren Interessen wollten wir, soweit es geht, eingehen.

Zur Grundbuchamtsreform ist schon sehr viel gesagt worden, sodass ich mich ganz kurz fassen möchte. Die moderne Technik ermöglicht es, dass das Grundbuch künftig an elf Stellen im Land, die im Grunde genommen beliebig sind, bearbeitet wird, dass aber die Bürgernähe so groß sein wird wie nie zuvor, weil man auf technisch einfachstem Weg – ich darf es einmal so sagen – an jeder Ecke ans Grundbuch herankommt. Sie werden bei jeder Gemeinde, die diesen Service bieten will, Einsicht ins Grundbuch nehmen können, und Sie werden das bei jedem Notar machen können. Wo letztlich die Änderung technisch vorgenommen wird, wird für den Nutzer völlig egal sein.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Darum kann man wirklich ruhigen Gewissens sagen: Die Bürgernähe wird durch die Reform des Grundbuchwesens nicht geringer, sondern sie wird letzten Endes größer. Das Grundbuch wird für alle näher sein als vorher.

Ich bitte Sie um wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs. Ich nehme die Einbringung zum Anlass, mich ganz herzlich für die Vorbereitung zu bedanken. Dass das ein großer Brocken war und dass das ein Thema mit Haken und Ösen ist und ein Thema, bei dem man auch kritisch einhaken kann und bei dem ich auch verstehe, wenn man kritisch einhakt, ist ganz

klar. Aber dafür, dass wir das Vorhaben auf der anderen Seite sehr sorgfältig und sehr konstruktiv über die Ziellinie gebracht haben und hier im Landtag behandeln können, möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hitzler das Wort.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Notariats- und Grundbuchamtsreform ist sicherlich eine Kärneraufgabe, die enorm viele Auswirkungen hat.

Wie bekannt, hatte die CDU-Fraktion einst starke Bedenken gegenüber dieser Reform, weil der württembergische verbeamtete Amtsnotar ein hohes Ansehen genießt

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der badische auch!)

und dem Land auch noch 80 Millionen € im Jahr an Einnahmen beschert hat.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Bei uns hat es funktioniert! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der badische auch!)

Europarechtliche Angelegenheiten, liebe Kollegen – das hat das gesamte Haus so gesehen –, haben uns aber bewogen, diese Reform mitzutragen und auch mitzugestalten. Dabei war uns klar, dass die Sicherung der Altersversorgungsansprüche für die Notare eine zentrale Aufgabe ist. Die beteiligten Notare wollten dies selbst im Notargesetz geregelt wissen. Unsere Fraktion ist dagegen der Auffassung, dass wir das im Dienstrechtsreformgesetz, das nun auch in Kürze im Plenum beraten wird, regeln sollten. Wir wollten einfach keine Sonderregelung für eine Beamtengruppe, sondern Regelungen für alle Beamtengruppen in einem Gesetz.

Dennoch möchten wir klare Aussagen machen – ich kann auch sagen: eine Protokollerklärung abgeben; aber ich habe mich beim Präsidium erkundigt; dies zählt genauso, als wenn man das hier in seiner Rede vorträgt; das muss man nicht noch besonders betonen –: Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wir haben keine Protokollerklärung!)

– das brauchen wir auch nicht –, obwohl darin keine Bestimmungen zur Trennung der Alterssicherungssysteme enthalten sind. Allerdings ist diesbezüglich zeitnah eine klare Regelung für das Gelingen der Notariatsreform entscheidend. Wir gehen davon aus, dass die Bestimmungen zur Trennung der Alterssicherungssysteme für alle Beamten im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Reform des öffentlichen Dienstrechts verabschiedet werden. Deshalb brauchen wir im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf keine notarspezifische Regelung.

(Bernd Hitzler)

Sollte es wider Erwarten – aber das wäre schon gewaltig – nicht zeitnah zu einer entsprechenden Regelung im Rahmen der Reform des öffentlichen Dienstrechts kommen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das wäre echt gewaltig!)

bestünde ein notarspezifischer Regelungsbedarf, ein akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Die CDU-Fraktion spricht sich zudem dafür aus, den im Landesdienst verbleibenden Bezirksnotaren und Notarvertretern ab 2018 eine angemessene Stellenzulage zu gewähren, sofern diese eine herausgehobene Tätigkeit wahrnehmen. Notare sind sehr sachkompetent. Sie sind im Betreuungsbereich tätig. Im württembergischen Rechtsgebiet kann man die Geschäfte im Betreuungsbereich weiterhin im gewohnten Umfang durch die Notare erledigen lassen. Die Notare sind hier sehr geschult. Deshalb sind sie auch in der Lage, die gesamten Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb halten wir die Gewährung einer angemessenen Stellenzulage für sachgerecht. Der Herr Minister hat vorhin ausgeführt, dass ca. 180 Notare davon betroffen sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen natürlich, dass viele Betroffene eine vollständige Kompensation der Notaranteile wollen. Dies ist aber rechtlich nicht geboten und auch tatsächlich nicht möglich, da die Notaranteile nicht zur Besoldung gehören und daher auch das Alimentationsprinzip nicht verletzt wird.

Das Ziel muss sein, dass möglichst viele Notare Freiberufler werden – das kann man ganz klar sagen – und damit natürlich auch die Landeskasse entlasten. Würden wir den Beamtenstatus noch attraktiver machen, wollte so gut wie kein Notar mehr Freiberufler werden. Dann wäre die Reform wahrscheinlich gescheitert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann kein Parlamentarier, egal, welcher Fraktion er angehört, wollen.

Auch die von den künftigen Freiberuflern noch gewünschte staatliche Beihilfe in der Krankenversicherung wäre aus unserer Sicht systemwidrig, da auch jeder andere Freiberufler selbst für seine Krankenversicherung sorgen muss.

Lassen Sie mich noch klar sagen: Bei ehrlicher Betrachtung darf man auch feststellen, dass manches freiberufliche Notariat eine wahre Goldgrube für seinen Inhaber sein wird, da 80 Millionen € an ehemals staatlichen Einnahmen nun privatisiert werden.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich größte Mühe gegeben, den Betroffenen gerecht zu werden. Ich kenne kein Gesetzesvorhaben, das öfter behandelt wurde oder umstrittener oder schwieriger war. Ich denke, wir haben hier alles getan, was wir tun konnten. Eigentlich war der Gesetzentwurf schon einmal zur Behandlung im Plenum vorgesehen; er wurde damals wieder zurückgezogen. Aber ich denke, wir sind jetzt auf dem richtigen Weg.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf gibt es auch wenig Alternativen. Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und dankt dem Justizministerium für die Wahrnehmung der

nicht einfachen Aufgabe, die Gesetzesgrundlage zu erarbeiten. Wir freuen uns auf eine sachliche Aussprache im Ständigen Ausschuss.

Besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist ein Baderner!)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Jahrhundertwerk, das wir jetzt beraten, war natürlich eine schwierige Geburt für die Koalitionsfraktionen. Herr Kollege Hitzler, Sie haben das erwähnt. Wenn man schon ein so bedeutendes Reformwerk ins Gesetzgebungsverfahren bringt, gehört es sich, dass man alles vom Gesetzgeber regeln lässt und nicht auf irgendwelche Protokollnotizen verweist. Herr Minister, entschuldigen Sie, aber ich habe heute dazugelernt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Da ist der Minister!)

– Ich sehe ihn. – Uns liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor; dann gibt es Protokollnotizen der Fraktionen, und dann gibt es noch den Verweis auf künftige Gesetze. Dieses legislative Wischwaschi widerspricht jeder bisherigen Tradition. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Mit diesem Gesetzentwurf wird natürlich die Rechtszersplitterung in Deutschland – Sie haben darauf hingewiesen – im Notarwesen beendet. Das ist auch gut so. Das ist ein Systemwandel, und Baden-Württemberg ist da in Zukunft in der Tat keine Insel mehr, sondern passt sich dem einheitlichen Recht in Deutschland an. Nach einer Phase eines unausgereiften Mischsystems zwischen beamteten und freiberuflichen Notaren – ein Mischsystem, das auch Ihre Amtsvorgängerin schon verfolgt hat und an dem Sie schon im Vorfeld beteiligt waren – kommen wir jetzt zu einer einheitlichen Lösung. Mithilfe des Bundes kommen wir jetzt zu einer vernünftigen Regelung und verhindern einen Mischmasch an Systemen, wie er früher bestanden hat und in Ihren früheren Gesetzgebungsvorhaben angelegt war. Wir sehen auch die europarechtlichen Vorgaben, die uns dazu zwingen. Wir wissen: Der Preis dafür ist hoch: der Verzicht auf Gebühren, die dem Landeshaushalt bisher zugeflossen sind.

Wir als Opposition messen diese Reform natürlich an Maßstäben. Da sind für uns Bürgerfreundlichkeit und Serviceverbesserung, die Standorttauglichkeit und die damit verbundene Bürgernähe – insbesondere was das Grundbuch angeht; ich komme darauf zurück –, sozialverträgliche Rahmenbedingungen – insbesondere beim Übergang ins freie Notariat, aber auch bei der Frage des Rechts derjenigen, die im Staatsdienst verbleiben – und Kostentransparenz maßgeblich. Wenn man diese Maßstäbe zugrunde legt, gibt es aus unserer Sicht massive Kritikpunkte. Die darf ich kurz erwähnen.

(Rainer Stickelberger)

Wir dürfen es nicht so weit kommen lassen, dass das bestehende Notariatssystem langsam ausblutet. Es bedarf auch hier einer verlässlichen finanziellen und personellen Ausstattung, insbesondere für die Übergangsphase. Das wird uns sicher im Ausschuss noch beschäftigen. Sie haben dazu einzelne Aspekte schon genannt, die wir noch im Einzelnen diskutieren müssen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Kompensation wegfallender Gebühren, von denen insbesondere die Notare bisher profitiert haben.

Wir haben beim Grundbuch das Problem der Standorte. Da ist mit uns nicht zu spaßen. Wir halten es nach wie vor für nicht angezeigt, etwa das Grundbuchamt von Mannheim nach Tauberbischofsheim zu verlegen. Es gibt aus unserer Sicht keine sachlichen Gründe dafür, auch wenn Sie, Herr Minister, das immer relativieren.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Hören Sie sich vor Ort um. Fachleute vor Ort, die Beteiligten vor Ort, die dort mit dem Grundbuch Erfahrungen haben, halten das für eine geradezu katastrophale Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Hintergrund dieser Standortbestimmung ist ja kein sachlicher, sondern es war ein Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen,

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

im Kuhhandel mit der Schulverwaltung und der Flurneuordnung hier neue Standorte für die Grundbuchämter festzulegen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Keine Beleidigung des Viehhandelsgeschäfts!)

Wenn als Begründung angeführt wird, man wolle mit dieser Grundbuchamtsreform den ländlichen Raum stärken, dann muss ich Sie, Herr Minister, schon fragen: Wird der ländliche Raum gestärkt, wenn das Grundbuchamt von Stuttgart nach Böblingen verlegt wird – da habe ich doch meine Zweifel – oder wenn das Grundbuchamt für einen großen Bereich in Zukunft – was sicher den Kollegen Oelmayer freut – in Ulm angesiedelt sein wird? Eine Stärkung des ländlichen Raums kann ich bei dieser Maßnahme beim besten Willen nicht erkennen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Natürlich ist Ulm ländlicher Raum! – Gegenruf des Abg. Peter Hoflich SPD: Das Zentrum des ländlichen Raums!)

Zur Mitnahme der erworbenen Ansprüche der Notare wurde schon einiges gesagt. Wir werden auch diesen Punkt im Ausschuss noch einmal kritisch hinterfragen. Ich glaube, es wäre angezeigt gewesen, hier eine klare Regelung zu schaffen und nicht auf das allgemeine Beamtenrecht, dessen Änderung noch bevorsteht, zu verweisen. Denn im allgemeinen Dienstrecht gibt es Regelungen für den Fall, dass ein Beamter freiwillig aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet. Das werden Einzelfälle sein. Hier hingegen haben wir einen Systemwandel; eine ganze Berufsgruppe wird in eine freiberufliche Tätigkeit überführt. Das kann man sicher nicht mit dieser Regelung im allgemeinen Dienstrecht vergleichen, von der wir auch noch nicht einmal wissen, wie sie genau aussieht. Sie wurde ja noch nicht beraten.

Besonders stört uns natürlich, dass die Kosten der Notariatsreform im Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt werden, obwohl der Rechnungshof das ausdrücklich gerügt hat.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Wir fordern hier von Ihnen Kostentransparenz. Die Kosten müssen auf den Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein letzter Satz zu den Grundakten. Auch zu den Hybridakten, die es künftig geben wird, werden wir kritische Nachfragen stellen. Für eine solide Bearbeitung im Rechtsverkehr ist der uneingeschränkte Zugriff auf die Grundakten unerlässlich. Daran halten wir fest. Auch dazu erwarten wir noch Erklärungen von Ihnen.

Insgesamt: Die Zielsetzung dieses Gesetzes tragen wir – ich habe es eingangs gesagt – mit. Daran führt kein Weg vorbei. Es ist ein langer Weg bis zum Jahr 2018; in dieser Übergangszeit müssen verlässliche Bedingungen geschaffen werden.

Im Ausschuss werden wir kritische Fragen stellen, und die Standortfrage ist für uns die Gretchenfrage. So, wie die Regelungen jetzt vorgesehen sind, so, wie manche Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf im Einzelnen noch aussehen, werden wir ihm nicht zustimmen. Um uns eine Zustimmung zu ermöglichen, müssten Sie gewaltig nachbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt kommt Zustimmung! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aus der Tiefe des Raumes!)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat beraten wir heute ein Gesetzesvorhaben zu einem Thema, das mich – nachdem ich dem Landtag 14 Jahre lang angehöre – auch schon seit 14 Jahren beschäftigt, nämlich zum Notariatswesen in Baden-Württemberg, also in Baden und in Württemberg.

An dieser Stelle sei zunächst einmal die Frage gestattet, wie so das Gesetzesvorhaben schon einmal auf der Tagesordnung stand und dann wieder von der Tagesordnung genommen wurde. Wenn ich mir den vorliegenden Gesetzentwurf anschau, stelle ich fest, dass sich im Vergleich zu dem vorherigen Gesetzentwurf eigentlich nichts geändert hat, außer dem, was Kollege Stickelberger schon eingewandt hat: Es gibt jetzt Protokollnotizen. Das ist allein deswegen ein merkwürdiges Verfahren, weil jedenfalls mir und uns als Oppositionsfraktion insgesamt keine Protokollnotiz vorliegt und wir uns insofern natürlich auch nicht darauf verständigen können. Denn auf etwas, was wir nicht wissen, können wir uns auch nicht verständigen.

An dieser Stelle soll auch gleich erwähnt werden – auch das hat der Kollege Vorredner schon erwähnt –: Der Verweis auf Protokollnotizen bei der Frage des Systemwechsels des No-

(Thomas Oelmayer)

tariats, des Übergangs von Menschen, die jetzt in Baden-Württemberg verbeamtet sind, aus dem Beamtenrecht, genügt nicht; es bedarf vielmehr einer gesetzlichen Regelung zur Übernahme der Versorgungsansprüche. Das steht doch außer Frage, meine Damen und Herren.

Dass diese Regelung hier fehlt und dass auf ein Gesetz verwiesen wird, das es noch gar nicht gibt, dokumentiert, dass auch Sie selbst da ein Defizit sehen. Vielleicht hat man das Gesetzesvorhaben damals auch deswegen von der Tagesordnung genommen. Das hat aber leider zu keiner Änderung geführt. Das werden wir im Ausschuss nicht nur kritisch hinterfragen, sondern wir werden auch darauf drängen, dass diese Regelung in das Gesetz kommt.

Es gibt weitere Punkte, die wir kritisieren, obwohl wir als Grünen-Fraktion das freiberufliche Notariat grundsätzlich mittragen. Der Notarberuf ist aus meiner Sicht, der ich selbst Freiberufler bin – ich bin freier Abgeordneter, ich bin Freiberufler –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein freier Mensch!)

– ein freier Mensch, Kollege Schmiedel, vielen Dank –, geradezu ein klassischer Fall eines Berufs, Kollege Kluck, der freiberuflich wahrgenommen werden sollte. Insofern tragen wir das vom Grundgedanken her mit.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Also, Zustimmung!)

Es geht aber darum, Kollege Kluck: Es sind insgesamt round about 700 Menschen, die als Bezirksnotare oder als Amtsnotare beschäftigt sind. Zum Stichtag 1. Januar 2018 werden es etwa 200 sein, die 55 Jahre alt und älter sind. Denjenigen die Variante anzubieten, in die Freiberuflichkeit zu wechseln, scheint schon deswegen schwierig zu sein, weil Sie, Herr Minister, weder im Gesetz noch in Ihren bisherigen Erklärungen dargetan haben, welche Regularien, welches Feld die Notare vorfinden werden. Sie haben keine Bezirke eingeteilt. Es gibt keine Aussicht darauf, zu wissen, welches Aufkommen an Notaren in den einzelnen Gegenden tatsächlich vorhanden sein wird. Auch dieses Defizit haben Sie, jedenfalls bisher, nicht erklärt. Das werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen einfordern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben ja acht Jahre Zeit bis dahin!)

Ein weiteres Thema ist die amtsangemessene Besoldung. Lieber Kollege Zimmermann, wir als Abgeordnete diskutieren gerade über eine Erhöhung – wir konnten das heute der Presse entnehmen –, über durchaus stattliche Erhöhungen. Hier geht es ausschließlich darum, dass wir den round about 200 Menschen die amtsangemessene Besoldung, über die sie jetzt verfügen, auch nach dem Systemwechsel zukommen lassen. Das ist einfach ein Gebot der Gerechtigkeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das bekommen sie doch! A 13 bleibt A 13, Herr Kollege!)

Eine weitere Frage, die aus unserer Sicht noch diskutiert werden muss, ist die: Was ist die amtsangemessene Beschäftigung? Sollen diejenigen Notarinnen und Notare, die jetzt als solche tätig sind und nicht in die Freiberuflichkeit wechseln,

dann gegebenenfalls im Archiv tätig sein? Oder welche amtsangemessenen Tätigkeiten und Beschäftigungen werden den Notarinnen und Notaren zugewiesen? Auch hierzu sind Sie bisher eine Antwort schuldig geblieben. Diese werden wir im Ausschuss einfordern, Herr Minister. Darauf müssen Sie sich vorbereiten. Darauf müssen Sie Antworten haben; denn davon werden wir letztendlich abhängig machen, ob wir diese Gesetzesinitiative in diesem Haus mittragen können.

Auch bezüglich der Frage der Einnahmeausfälle sind Sie eine Antwort, um die ich als Vertreter der Fraktion GRÜNE schon seit vielen Jahren kämpfe, schuldig geblieben. Der Rechnungshof hat, wenn ich es richtig weiß, dargetan, dass der Betrag von 40 bis 50 Millionen €, der uns mit dem Systemwechsel fehlen wird, nicht erst in 20 Jahren kompensiert werden muss, nämlich dann, wenn die Pensionsausgaben für die Notarinnen und Notare sich reduzieren oder wegfallen. Auch diese Antwort sind Sie bisher schuldig geblieben.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich wollte gerade darauf hinweisen.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, ich habe es schon gesehen. Ich komme allmählich zum Schluss.

Wir hätten eigentlich erwartet, dass Sie dem Hohen Haus dargetan, in welcher Zeit und in welcher Form diese Einnahmeausfälle kompensiert werden.

Insofern wird es kritische Fragen geben.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Keine konkreten Vorschläge! Keine eigenen Alternativen!)

Ob wir dem Gesetzentwurf zustimmen können, wird davon abhängen, wie Ihre Antworten aussehen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzels das Wort.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir heute so weit sind und über die Notariats- und Grundbuchamtsreform sprechen können. Das Projekt beschäftigt das Justizministerium – Herr Oelmayer hat es erwähnt – schon eine ganze Weile. Ich bin froh darüber, dass wir heute anfangen können, Nägel mit Köpfen zu machen.

Ich bedanke mich beim Justizminister sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für die umfangreiche und gute Arbeit. Beide Elemente, sowohl die Notariatsreform als auch die Grundbuchamtsreform, sind für Baden-Württemberg sehr wichtig, wenn auch aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Mit der Notariatsreform schaffen wir eine rechtliche Grundlage, die schon längst überfällig ist. Der Herr Justizminister hat darauf hingewiesen, dass die EU mit unserem heutigen Notariatswesen in Baden-Württemberg nicht mehr einverstanden

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

den ist. Ein Urteil wurde bereits erlassen, und die nächsten Urteile wären sicherlich gekommen. Die bisherige Gestaltung des Notariats in Baden-Württemberg ist mit den zukünftigen Vorgaben des Bundes- und des Europarechts nicht mehr vereinbar.

Wie wir wissen, haben wir in Baden-Württemberg einen Flickenteppich von verschiedenen Notariaten: freiberufliches Notariat, Amtsnotariat, Bezirksnotariat, Anwaltsnotariat. Das soll ein normaler Mensch durchschauen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Bürger haben es kapiert!)

Ab 1. Januar 2018 haben wir eine einheitliche Regelung. Insbesondere haben wir auch keinen Beurkundungstourismus in Grenzregionen mehr, Herr Kollege. So fahren Personen aus dem Badischen zur Beurkundung zum württembergischen Anwaltsnotar oder gegebenenfalls auch in die grenznahe Schweiz, weil es dort günstiger ist und man in der Schweiz insbesondere die Gebühren auch aushandeln kann.

Alle Notare sind ab 1. Januar 2018 als Freiberufler tätig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht alle!)

– Alle können als Freiberufler tätig sein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Können!)

Das ist richtig.

Wenn nach dem Übergang gefragt wird, Herr Kollege Oelmayer, so weise ich darauf hin: Jeder hat das Recht, sein bisher als Amtsnotar oder als Bezirksnotar geführtes Notariat zu übernehmen. Er darf es übernehmen, und er weiß, was er dort bisher gemacht hat. Er wird also nicht irgendwo mit den Worten hingeschoben: „Du kommst in eine Situation, in der du nicht weißt, was dich erwartet.“ Vielmehr: Wenn er übernimmt, weiß er, was er bisher verdient hat, welche Urkunden er hatte.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wenn er nicht übernimmt, was macht er dann?)

Wenn der Betreffende sagt: „Das ist mir zu unsicher“, dann wird er als vormaliger Amtsnotar Richter, und als bisheriger Bezirksnotar wird er in Betreuungssachen im Amtsgericht beschäftigt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wer sagt das? Wo steht das?)

Ich glaube, dass die Zahl der Betreuungssachen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht abnehmen wird. Wir hören überall, dass sie sogar zunehmen wird. Das gilt insbesondere auch für die Nachlassangelegenheiten.

Wir haben es außerdem geschafft, den bisherigen Notaren im Landesdienst einen guten Übergang in die Selbstständigkeit oder in den Justizdienst zu ermöglichen. Wir lassen ihnen die Wahl, was für sie das Bessere ist.

Es wird immer nach den Einnahmeausfällen gefragt. Herr Kollege Hitzler hat es gerade gesagt: Die Notare verdienen

nicht am allerschlechtesten. Die freien Notare werden sicherlich auch gute Einkommensteuerzahler sein.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Die Abgeordneten auch!)

Ich denke, dass das dem Land ebenfalls guttun wird.

Bei der Grundbuchamtsreform nehmen wir mit dem Gesetz technisch erneut eine Vorreiterrolle im ganzen Bundesgebiet ein. Die Grundbücher werden elektronisch geführt. Es wird die Möglichkeit des digitalen Zugriffs auf die Grundbücher und insbesondere auf die Grundakten geschaffen.

Das ist eine riesige Reform. Von bisher 667 Grundbuchämtern werden noch 11 übrig bleiben. Damit sind wir federführend in ganz Deutschland. Die Qualität wird sich nicht verschlechtern, sondern verbessern.

Es wird gesagt, das Grundbuchamt werde von den Menschen weg angesiedelt. In diesem Zusammenhang wird immer auf das Beispiel Tauberbischofsheim verwiesen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da ist es ja offenbar!)

Einmal ganz im Ernst: Wer aus diesem Plenum war im letzten Jahr bei einem Grundbuchamt und musste direkt beim Besuch dort etwas anschauen? Ich habe ebenfalls häufig mit Grundbuchämtern zu tun. Mir reichen grundsätzlich die Grundbuchauszüge aus. Ab und zu braucht man auch die Grundakten. Persönlich muss ich die Grundakten anschauen, wenn ich das Original anschauen muss – nur das Original, nicht eine Abschrift. Das ist bei mir, ehrlich gesagt, in meiner fast 25-jährigen Tätigkeit nicht oft vorgekommen. Wenn das ein- oder zweimal vorkommt, ist sicherlich auch der Weg nach Tauberbischofsheim zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Was für die Grundbücher gilt, gilt auch für die Amtsgerichte!)

Die geplante Reduktion – das wurde von Ihnen heute nicht gesagt – birgt ein extremes Einsparpotenzial. Durch die Einfachheit des Abrufs auf elektronischem Weg können bei Gemeinden bei Bedarf Grundbucheinsichtsstellen geschaffen werden. Der Service wird verbessert werden.

Insgesamt werbe ich dafür: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. Er umfasst zwei gute Reformvorhaben. Das Justizministerium hat eine gute Arbeit geleistet, und das wird Baden-Württemberg auch weiter voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen zum Tagesordnungspunkt 6 keine Wortmeldungen mehr vor.

Vorschlag: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/6250 an den Ständigen Ausschuss. – Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt – Drucksache 14/6491

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe – Drucksache 14/5460

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion erfolgt.

Ich darf für die Regierung der Frau Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Gönnner das Wort erteilen.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönnner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit etwas mehr als 20 Jahren erhebt das Land ein Wasserentnahmeentgelt. Aus der Sicht der Landesregierung hat sich das Wasserentnahmeentgelt als Lenkungsabgabe und als ein ökonomisches Instrument, das dem öffentlichen Gut Wasser einen Preis zumisst, bewährt.

Die beiden Regierungsfractionen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, beim Wasserentnahmeentgelt die Tarife und Ermäßigungsregeln mit dem Ziel zu überprüfen, die Entwicklung der Rechtsprechung und des europäischen Rechts nachzuvollziehen sowie Investitionen in den Wirtschaftsstandort und insbesondere in den Energiestandort Baden-Württemberg zu sichern. Wir haben diese Vereinbarung nicht nur ins Papier geschrieben, sondern wir lösen sie auch ein.

Was wir nicht infrage stellen wollen, ist die Finanzierungsfunktion des Wasserentnahmeentgelts. Das jährliche Aufkommen von bis zu 85 Millionen € fließt zwar in den allgemeinen Haushalt, aber ohne Wasserpennig könnte sich das Land die vielfältigen Programme zum Gewässerschutz nicht leisten. Dazu zählen etwa die Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten nach der SchALVO oder die Leistungen aus dem MEKA-Programm.

Mit dem Gesetz, dessen Entwurf ich Ihnen heute vorstelle, wollen wir mehr Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten schaffen, werden wir die Lenkungswirkung des Wasserentnahmeentgelts durch die Einführung eines zusätzlichen Ökobonus optimieren und wollen wir durch die Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens und die Einführung höherer Bagatellgrenzen Bürokratie abbauen.

Vorweg will ich eines klarstellen, weil uns das bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes immer wichtig war: Es wird für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes keine zusätzlichen Belastungen durch die Novellierung geben.

(Beifall der Abg. Winfried Scheuermann CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

– Es ist bemerkenswert, dass vonseiten der SPD, wenn es um die Nichtbelastung der Bevölkerung geht, kein Applaus kommt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die glauben halt nicht daran!)

Aber das ist halt so, wenn man es nicht versteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die in der öffentlichen Wasserversorgung erhobene Aufgabe bleibt im Prinzip unangetastet.

Kernpunkt der Neuregelung ist der Wegfall der bisher geltenden Ermessensregelung für Ermäßigungen, die im Jahr 1998 eingeführt wurde und die über viele Jahre hart umstrittenen war. Bei uns waren Rechtsverfahren mit einem Streitwert von insgesamt 400 Millionen € anhängig, bei denen Energieversorger darum gestritten haben, entsprechende Ermäßigungen zu erhalten. Es ist uns gelungen, diese Verfahren durch Vergleiche abzuschließen.

Deswegen war es uns aber auch wichtig, für die Zukunft die Wiederherstellung von Rechtssicherheit zu erreichen, weil wir diese Streitigkeiten aufgrund des Versuchs der unterschiedlichen Auslegung der Ermessensregelung nicht dauerhaft fortführen wollten. Deswegen haben wir neue, lenkungszielorientierte Ermäßigungstatbestände geschaffen: den sogenannten Ökobonus als Anreiz für Umweltinvestitionen oder aber für den Einsatz von Umweltmanagementsystemen.

Mit der vorliegenden Ausgestaltung des Ökobonus wird eine klare Grundlage für das Ob und das Wie künftiger Ermäßigungen geschaffen. Wir haben besonders darauf geachtet, dass alle Unternehmen einen fairen Zugang zu Ermäßigungsmöglichkeiten erhalten.

Erstmals haben wir dabei – in einer Zeit wie der jetzigen versteht man, warum – Wärmelasten in den Fokus genommen. Diese stellen schon heute ein Problem für die Gewässerökologie und den Betrieb von Kraftwerken dar. Dieses Problem wird sich durch Klimawandel und Hitzeperioden künftig noch verschärfen. Investitionen, durch die der Wärmeeintrag reduziert wird, führen zur Ermäßigung des Wasserentnahmeentgelts. Dies nützt zusätzlich der Umwelt und dem Klimaschutz.

Darüber hinaus können gewässerökologische Projekte im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie – wie der Bau von Fischtreppe – angerechnet werden. Damit entsprechen wir im Übrigen auch den Anregungen des Rechnungshofs aus seiner Beratenden Äußerung zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Der Vereinfachung und zugleich einer Entlastung des produzierenden Gewerbes außerhalb der Energiewirtschaft dient die Einführung eines einheitlichen Tarifs für die Benutzung von Wasser aus oberirdischen Gewässern. Der Tarif für die Nutzung von Oberflächenwasser in der Produktion wird damit im Ergebnis halbiert. Im Bereich der Grundwasserbenutzung erhalten künftig solche Betriebe eine Ermäßigung, die über gültige Zertifizierungen von Umweltmanagementsystemen nach EMAS oder ISO 14001 verfügen.

Die Entlastung der Wirtschaft durch den Ökobonus kann jährlich bis zu 11 Millionen € betragen. Diese Entlastung trägt zur ökologischen Modernisierung und gleichzeitig auch zur Standortsicherung bei.

(Ministerin Tanja Gönner)

Ich bin mir sicher: Hier wurde ein tragfähiger Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen gefunden. Dass diese unterschiedlichen Interessen vorhanden sind, haben viele Debatten und insbesondere die langwierigen Rechtsstreitigkeiten gezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Verbesserung der Lenkungswirkung und der Einführung des Ökobonus, der Sicherstellung der Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen und der erheblichen Vereinfachung schaffen wir ein modernes Gesetz, ohne den Bürger zu belasten. Damit kann auf eine mehr als 20-jährige erfolgreiche Vergangenheit des Wasserpfennigs eine ebenso erfolgreiche Zukunft folgen. In diesem Sinn freue ich mich auf die anschließenden Diskussionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was soll ein Abgeordneter einer Koalitionsfraktion noch sagen, wenn die Ministerin einen Gesetzentwurf begründet hat, hinter dem die CDU-Fraktion voll und ganz steht?

(Heiterkeit – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Dass wir eine gute Ministerin haben! – Zurufe der Abg. Johannes Stober und Walter Heiler SPD)

Deswegen werde ich sicherlich nicht in die Verlegenheit kommen, meine Redezeit zu überschreiten.

Ich will zunächst einmal sagen, dass durch diesen Gesetzentwurf nach Jahren der Zwiespältigkeit zwischen den Interessen, die hinter dem Wasserentnahmeentgelt stehen, und den Interessen der Wirtschaft ein toller Ausgleich gefunden worden ist. Herr Bauer hat mich vorhin in einem Gespräch auf die Idee gebracht, einfach einmal zu sagen:

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ist das der neue Berater des Abg. Scheuermann?)

Wenn wir ein typisches Beispiel suchen, bei dem im wahren Sinn des Wortes ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie stattfindet, haben wir hier ein solches Beispiel. Wenn die Wirtschaft, die weiterhin Wasserentnahmeentgelte bezahlen muss, etwas im Interesse der Ökologie unternimmt und das im Sinne des Gesetzes ist, dann hat, wie die Ministerin darlegte, die Wirtschaft eine Entlastung vom Wasserentnahmeentgelt, und wir haben in den Punkten, in denen die Wirtschaft tätig wird, Maßnahmen, die für die Ökologie wirklich förderlich sind.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

– Herr Pix, wenn Sie dazwischenreden, gehen meine Ohren immer auf.

(Abg. Johannes Stober SPD: Ich dachte, sie gehen zu!)

Zweite Feststellung: Ich habe vorhin als Einziger, glaube ich, Beifall geklatscht, als die Ministerin gesagt hat, dieser Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie gehe nicht zulasten der privaten Wasserverbraucher. Ich habe deswegen geklatscht, weil ich diesem Haus so lange angehöre, dass ich auch noch Überlegungen kenne, bei denen man gesagt hat: „Wir sind die Proteste der Wirtschaft leid, und deshalb entlasten wir die Wirtschaft. Weil wir aber das gleiche Aufkommen wie bisher haben wollen, sollen in Gottes Namen die privaten Verbraucher mehr bezahlen.“ Mir ist es viel lieber, bei dieser Lösung etwa 10 Millionen € weniger an Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zu haben, als draußen den Eindruck zu erwecken, wir würden die Großen laufen lassen und die Kleinen hängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon alles, was ich zu dem Gesetzentwurf sagen möchte. Ich glaube, dass wir dann, wenn wir dieses Gesetz verabschieden – ich sehe überhaupt kein Hindernis, das dem entgegensteht –, an der Front des Wasserentnahmeentgelts auf Jahre hinaus Ruhe haben werden und gleichzeitig im Laufe der Jahre – denn ich gehe davon aus, dass die Wirtschaft das Angebot, das wir ihr mit diesem Gesetz machen, auch annimmt – Maßnahmen erleben werden, die der Ökologie bei unserem Wasser und unseren Gewässern wirklich zum Vorteil gereichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute beraten, gibt es insgesamt zwei Gründe – wir haben sie hier schon gehört –: Der erste Grund sind die Urteile, die die EnBW und das GKM in Mannheim im Zusammenhang mit der Auslegung des § 17 d des Wassergesetzes erstritten haben und die schließlich zu entsprechenden Vergleichen – einem gerichtlichen und einem außergerichtlichen Vergleich – geführt haben, was das Land insgesamt 64,5 Millionen € gekostet hat. Der zweite Grund ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die in Artikel 9 ein solches Entgelt fordert, um dadurch Anreize zu schaffen, mit unseren Wasserressourcen sinnvoll umzugehen.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die in diesem Punkt im Jahr 2010 erfolgen muss, liegen wir voll im Zeitplan. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich auch nicht verschweigen, dass eine kleine Gesetzesnovelle, um die Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des § 17 d zu beseitigen – sie hätte schon deutlich früher erfolgen können –, dazu beigetragen hätte, dass nicht derart hohe Rückforderungsansprüche der Energieversorger gegen das Land aufgelaufen wären. Die Streitbeträge, um die es da ging, hat die Frau Ministerin genannt.

Aber jetzt zum Inhalt des Gesetzentwurfs selbst. Wir begrüßen ausdrücklich – auch Herr Kollege Scheuermann hat das schon getan –, dass Investitionen in gewässerökologische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmefracht, z. B. durch hocheffiziente KWK-Anlagen, auf die zu zahlenden Wasserentnahmeentgelte angerechnet werden können.

(Johannes Stober)

Zudem halten wir es für richtig, die Entgelte erst einmal im Wesentlichen auf dem jetzigen Niveau zu halten. Wir können uns jedoch, wenn wir wissen, wie insbesondere unsere Nachbarländer Rheinland-Pfalz und Hessen ihre Wassergebührenpolitik gestalten – denn auch sie sind verpflichtet, diesen Teil der Wasserrahmenrichtlinie in diesem Jahr umzusetzen; dort zahlt man im Moment kein Wasserentnahmeentgelt –, durchaus auch vorstellen, unsere Gebühren in Baden-Württemberg entsprechend anzupassen.

Ganz zentral ist aber für uns – das ist auch der Kern der Auseinandersetzung mit der EnBW und dem GKM gewesen –, dass die Energieversorgungsunternehmen, die in unserem Bundesland investiert haben, nicht gegenüber denen in unseren Nachbarländern unverhältnismäßig benachteiligt werden.

Deswegen möchte ich klar sagen, dass wir der Forderung der Umweltverbände nach höheren Gebühren – ich vermute, dass das jetzt auch von den Grünen wieder kommen wird; wir werden Sie dann hören, Frau Dr. Splett – zumindest derzeit eine klare Absage erteilen müssen.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Jetzt weiß ich, was ich zu sagen habe!)

Diskutieren sollten wir sowohl hier als auch im Ausschuss meines Erachtens noch über die Struktur der Entgelte. Zum Teil haben wir zu den geplanten Änderungen im Gesetz Begründungen gelesen, zum Teil aber auch nicht. Dass die Gebühr für Wasser für die Beregnung und Berieselung von landwirtschaftlichen Flächen abgeschafft werden soll, weil das Wasser dort unmittelbar im Erdreich versickert und so kein relevanter ökologischer Eingriff damit verbunden ist, ist auf jeden Fall nachvollziehbar. Warum die Wasserentnahmeentgelte für sonstige Zwecke, also z. B. für die Textil-, Chemie-, Papier- oder Kiesindustrie, von 2 auf 1 Cent pro Kubikmeter halbiert werden sollen, wird dagegen an keiner Stelle in der Gesetzesbegründung plausibel erläutert. Ich habe heute auch von Ihnen, Frau Ministerin, keine Erläuterung hierzu gehört. Aber ich denke, wir können im Ausschuss noch intensiver darüber diskutieren.

Entscheidend für die ökologischen Auswirkungen der Wasserentnahme ist u. a. die Frage, ob das entnommene Wasser wieder zurückgeführt wird und wie stark es zuvor erwärmt worden ist. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass für die öffentliche Wasserversorgung, bei der das Wasser dem Wasserkörper vollständig entzogen wird, mit 5,1 Cent pro Kubikmeter der höchste Satz berechnet wird.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass Sie gleichzeitig Vorschläge der Verbände, die eine Reduzierung der Gebühr bei Wiedereinleitung begehren, aufgrund angeblicher Systemwidrigkeit ablehnen. Andere Bundesländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen gehen hier einen anderen Weg und setzen in Fällen der Durchlaufkühlung eine deutlich niedrigere Gebühr an. Auch das ist, glaube ich, ein Weg, dessen Vor- und Nachteile wir im Ausschuss noch einmal abwägen sollten.

Wir sind daher der Überzeugung, dass wir bei der Beratung im Ausschuss nochmals darüber reden sollten, wie eine Verbesserung der ökologischen Lenkungswirkung möglicherweise noch zu erreichen ist, ohne dabei unnötigen bürokratischen Aufwand zu erzeugen.

Wichtig ist aber auch, dass wir halbwegs stabile Einnahmen aus dem Wasserpfeffig haben. Der Rechnungshof hatte der Landesregierung letztes ja zu Recht ins Stammbuch geschrieben, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie völlig unterfinanziert sind. Es fehlen hierfür nach Angaben des Rechnungshofs jährlich 7,5 Millionen €, und das bis zum Jahr 2027. Der Rechnungshof hatte daher vorgeschlagen, Teile des Aufkommens aus dem Wasserpfeffig zweckgebunden dafür einzusetzen.

Einen ersten Schritt gehen wir nun mit der Anrechnung von ökologischen Maßnahmen auf das Wasserentnahmeentgelt bei Privaten, was aufgrund dieser Gesetzesnovelle möglich wird. Der zweite Schritt, nämlich die Verwendung der Einnahmen aus dem Wasserpfeffig für die öffentlichen Maßnahmen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, muss aber bei den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre noch folgen. Denn nur dann sind wir tatsächlich auf einem insgesamt guten Weg, von dem ich hoffe, dass wir ihn zusammen beschreiten können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Dr. Splett das Wort.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die öffentlichen Kassen sind leer; wir haben gerade vom Kollegen Stober gehört, dass Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fehlen. Die Gewässer in Baden-Württemberg leiden unter der Kühlwasserentnahme und der Abwärmeeinleitung; auch das ist heute ganz aktuell im Radio zu hören.

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Wassernutzer einen kostenmäßigen Beitrag für ihre Sondernutzung des Allgemeinguts Wasser leisten. Was tut die Landesregierung in dieser Situation? Sie senkt die Wasserentnahmeentgelte für die Energiewirtschaft und andere Unternehmen. Sie verzichtet damit auf Einnahmen, und sie schwächt die Lenkungsfunktion, die das Wasserentnahmeentgelt hat.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ausgeführt, dass Kühlwasserentnahmen in Baden-Württemberg etwa drei Viertel aller Wasserentnahmen ausmachen und dass die dadurch bedingte Wärmebelastung der Gewässer ein Problem darstellt. Dieses Problem nimmt mit Fortschreiten des Klimawandels zu.

Die Landesregierung schreibt selbst, der Wärmeeintrag solle „als Kriterium des Ressourcenschutzes stärkeres Gewicht erhalten“. Doch welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung hieraus? Erhöht sie das Wasserentnahmeentgelt für Kühlwasserentnahmen? Nein, sie senkt es, wenn auch zugegebenermaßen nur wenig, durch Rundung. Auf jeden Fall erhöht sie es nicht.

Was die Landesregierung wirklich ändern will, ist der Tarif für die Entnahmen von Oberflächenwasser für sonstige Zwecke. Doch auch hier ist natürlich nicht von einer Erhöhung des Entgelts die Rede. Vielmehr soll das Entgelt nach dem Willen der Landesregierung halbiert und dem Entgelt für Kühlwasserentnahmen angepasst werden.

(Dr. Gisela Splett)

Warum? Eine echte Begründung dafür habe ich der Begründung des Gesetzentwurfs nicht entnehmen können. Dieses Vorhaben ist ebenso wenig begründet wie die Tatsache, dass man ausgerechnet die Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung auf gleichem Niveau hält und hier noch nicht einmal Verrechnungsmöglichkeiten vorsehen will, wie man sie für andere Bereiche schafft.

Insofern ist es auch eine etwas schräge Debatte, wenn man hier sagt, die Wasserversorger würden nicht zusätzlich belastet. Denn sie werden eben auch nicht entlastet, so, wie man es für andere Bereiche vorsieht.

Das Ganze passt für mich im Übrigen in das Bild der schwarz-gelben Regierung auf Bundesebene.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Na, na!)

Insgesamt haben wir in Deutschland ein zu geringes Aufkommen an umweltbezogenen Steuern. Wir liegen in diesem Bereich deutlich hinter anderen EU-Mitgliedsstaaten, und wir haben dabei noch einen abnehmenden Trend zu verzeichnen. Während unter Rot-Grün immerhin ein Anteil von knapp 13 % des Steueraufkommens einen Umweltbezug hatte, sind wir im Jahr 2008 bei unter 10 % angekommen. Nun will die Landesregierung also auch noch Industrie und Energieversorger beim Wasserentnahmeentgelt entlasten.

Bisher liegt der Anteil der öffentlichen Wasserversorgung am Wasserentnahmeentgeltaufkommen bei 38 %. Dieser Anteil soll nun auf 44 % steigen. Dafür sparen Energiewirtschaft, Kieswirtschaft und produzierendes Gewerbe ein.

Übrigens scheint das Wasserentnahmeentgelt die Energiewirtschaft nicht allzu sehr zu schrecken. Für das Kohlekraftwerk in Karlsruhe hat die EnBW aktuell eine neue wasserrechtliche Genehmigung für die Entnahme von 4 Millionen m³ Grundwasser beantragt – zusätzlich zum benötigten Kühlwasser. Aus Kostengründen will man sauberes Grundwasser verwenden, obwohl das Wasserentnahmeentgelt für Oberflächenwasser günstiger wäre. So viel zu dem Thema, wie schwer das Wasserentnahmeentgelt in Baden-Württemberg die Energiewirtschaft beutelt.

Etliche Wassernutzungen, z. B. die Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser für Beregnung und Berieselung landwirtschaftlicher Flächen, will die Landesregierung ganz von der Entgeltspflicht ausnehmen. Wir können akzeptieren, dass man Bürokratie abbauen und auf die Erhebung geringfügiger Beträge verzichten will. Uns ist aber unklar, wie sichergestellt werden soll, dass die entgeltfreie Nutzung nicht zur Beeinträchtigung betroffener Ökosysteme führt. Hier muss unserer Ansicht nach nachgebessert werden. Entsprechendes gilt auch für die Verrechnungsmöglichkeit bei der Umstellung von Grund- auf Oberflächenwasser. Auch hier muss sichergestellt werden, dass die ökologische Qualität der betroffenen Oberflächengewässer nicht leidet.

Unzufrieden sind wir auch damit, dass das Land weiterhin auf eine Zweckbindung der Einnahmen verzichten will. Frau Ministerin, Sie haben schon mehrfach ausgeführt, eine Zweckbindung sei nicht möglich. Ich frage mich aber, warum andere Bundesländer diese Möglichkeit nutzen. Rechtlich steht dem offenbar nichts entgegen. Sinnvoll wäre dies natürlich

auch, zumal das auch die Akzeptanz für das Instrument Wasserentnahmeentgelt erhöhen würde.

Mir ist auch unklar, ob die Härtefälle klar genug definiert sind und ob eine ISO-14001- oder eine EMAS-Zertifizierung wirklich ausreicht, um eine Ermäßigung zu rechtfertigen, oder ob die Wassereffizienz nicht genauer geprüft werden sollte. Darüber muss man noch diskutieren. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss und kündige schon jetzt an, dass wir Änderungsanträge einbringen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Ehret das Wort.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die FDP/DVP-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf. Herr Kollege Scheuermann, wir sehen den Gesetzentwurf genauso wie Sie als ein gutes Instrument an. Er ist auch ein Beispiel dafür, dass Ökologie und Ökonomie einander nicht widersprechen, sondern sich sogar ergänzen.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – Frau Ministerin Gönner hat es schon angesprochen – wird ein Element der Koalitionsvereinbarung mit unserem Koalitionspartner erfüllt. Wir haben damals festgelegt, die Kriterien des sogenannten Wasserpennings und die Lenkungswirkung der Abgabe zu überprüfen und sie gegebenenfalls zu optimieren. Der Wasserpennig wurde im Jahr 1988 eingeführt. Er diente der Entschädigung der Landwirte in Baden-Württemberg. Die Landwirte wurden dafür entschädigt, dass sie sich insbesondere in Wasserschutzgebieten beim Düngen beschränken.

Herr Scheuermann, Sie wissen noch – mir hat das mein Berater, Herr Berberich, so aufgeschrieben und mitgeteilt –: Die FDP/DVP-Fraktion hat sich damals gegen die Einführung des Wasserpennings ausgesprochen, weil auch Zweifel hinsichtlich der Lenkungswirkung bestanden und man vorrangig das Verursacherprinzip anwenden wollte.

Zumindest beim privaten Verbraucher kann man die Lenkungswirkung auch heute noch hinterfragen. Denn ein Vierpersonenhaushalt wird mit ca. 10 € pro Jahr belastet, und darüber macht sich niemand Gedanken. Nur über die Senkung des Wasserverbrauchs kann man gewisse Einsparungen erreichen. Der Verbraucher macht sich kaum Gedanken über die Auswirkungen der Art der Wasserbereitstellung und hat eigentlich auch keine Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen.

Anders sieht es im Bereich der Wirtschaft aus. Dort werden jetzt neue sinnvolle Instrumente der Lenkung eingeführt. Darauf komme ich später noch zu sprechen.

Das ist die eine Seite, die anfangs wirklich von einer gewissen Skepsis geprägt war.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite muss man ganz klar positiv herausstellen, dass mit den bisherigen Einnahmen wichtige Impulse, und zwar so-

(Dieter Ehret)

wohl in der Landwirtschaft als auch zur Bewirtschaftung der Gewässer, gegeben werden konnten. Hinzu kommt, dass Einnahmen von über 80 Millionen € jährlich bei der derzeitigen Haushaltslage für das Land kein Pappentier sind. Diese Einnahmen werden jetzt um ca. 10 Millionen € reduziert.

Das Wasserentnahmeentgelt wird zwischenzeitlich in 11 von 16 Bundesländern erhoben. Auch in anderen europäischen Ländern, z. B. in Frankreich und in Großbritannien, gibt es entsprechende Regelungen. Dennoch erheben unsere Nachbarbundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern keine derartige Gebühr. Nordrhein-Westfalen – zumindest gilt dies bis morgen oder übermorgen – wollte sie bis 2018 abschaffen.

Die EU ist z. B. mit ihrem Bodenschutzgesetz nicht weitergekommen. Auf diesem Gebiet sprechen gute Gründe für Regelungen auf nationaler Ebene. Beim Wasserschutz hingegen halten wir aus Wettbewerbsgründen eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung, am besten europaweit unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, für geboten. Dabei unterstützt die FDP/DVP-Landtagsfraktion ausdrücklich die Bestrebungen der EU, für öffentliche Güter wie Wasser marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen, indem für sie ein Preis angesetzt wird.

Meine Damen und Herren, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hat nicht nur die Koalitionsvereinbarung, sondern haben auch Gerichtsentscheidungen geführt. So greift der Gesetzentwurf auch die Rechtsprechung der Vergangenheit auf, in der die Argumentation der FDP regelmäßig bestätigt wurde. Der Gesetzentwurf schafft mehr Rechtssicherheit. Mit der Einführung von Bagatellgrenzen trägt er auch dazu bei, dass die Verfahren vereinfacht werden und damit Bürokratie abgebaut wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Landwirtschaft, Gärtnereien und Forstwirtschaft profitieren durch den Wegfall des Wasserpfennigs bei Berechnungen, die mehr und mehr Bedeutung finden.

Die Möglichkeit eines Ökobonus von bis zu 25 % schafft für die Unternehmen einen Anreiz, in Umwelttechnik und in ökologische Maßnahmen zu investieren und damit die Höhe des Wasserpfennigs selbst unmittelbar zu beeinflussen. Gerade das halte ich für einen sehr guten und nachhaltigen Ansatz.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Anhörung intensiv mit den Belangen aller Betroffenen auseinandergesetzt. Wir haben im Vorfeld den Regierungsentwurf ausführlich beraten. Für diese Möglichkeit bedanke ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin Gönner, und bei Ihrem Ministerium sehr herzlich. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage, aber auch aus unserer Verpflichtung heraus, alles dafür zu tun, dass unser Grundwasser bestmöglich geschützt wird, eine gelungene Arbeit.

Darüber hinaus werden wir im Parlament künftig weiter zu diskutieren haben, wie wir unser wichtigstes und im Grunde billigstes Lebensmittel, das Wasser, weiter schützen können. Wir werden nicht nur im europäischen Rahmen über die Was-

serrahmenrichtlinie zu diskutieren haben. Auch regionale Ansätze wie z. B. die verstärkte Verwendung und Vorbehandlung der Gülle aus der Landwirtschaft in Biogasanlagen oder eine Förderung der Mechanisierung im Sinne der Ökologie werden Themen sein, die wir gemeinsam weiterverfolgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6491 und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5460, zur weiteren Beratung an den Unterausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem Vorschlag zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (AGZensG 2011) – Drucksache 14/6536

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Scheffold das Wort erteilen.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Da komme ich ja gerade recht!)

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union hat alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Zensus durchzuführen. Der Bund hat mit dem Zensusgesetz 2011 die Regelungskompetenz und die Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Wir brauchen eine solche Regelung des Zensus, damit wir die Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung in Deutschland durchführen können. Denn die letzten Volkszählungen haben in den alten Bundesländern im Jahr 1987 und in der ehemaligen DDR im Jahr 1981 stattgefunden. In der Zwischenzeit hat sich durch die Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands und auch durch die mittlerweile verstärkt bemerkbaren demografischen Veränderungen zwangsläufig sehr viel verändert.

Wir alle brauchen selbstverständlich verlässliche Daten zur Bevölkerung, zum Erwerbsleben und zur Wohnsituation, um eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen treffen zu können. Die Kommunen müssen sinnvoll planen können, wie viele Kindergärten, Schulen, Seniorenheime und Wohnungen benötigt werden. All diese Daten sind die Grundlage, um solche weitreichenden Entscheidungen treffen zu können. Die amtliche Einwohnerzahl hat auch unmittelbare Auswirkungen auf viele Politikbereiche wie den Länderfinanzausgleich, den kommunalen Finanzausgleich, die Einteilung der Wahlkreise und nicht zuletzt auf die Besoldung der Bürgermeister.

(Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold)

Der Zensus 2011 kann im Gegensatz zu früheren Zählungen registergestützt durchgeführt werden. Wir brauchen also nicht mehr diese intensiven – auch kostenintensiven –, umfassenden Direktbefragungen aller Bürgerinnen und Bürger, sondern können auf bestehende Verwaltungsdaten zurückgreifen. Hierzu zählen insbesondere die Melderegister und die Dateien der Bundesagentur für Arbeit bzw. der öffentlichen Arbeitgeber. Lediglich für diejenigen Daten, die dort nicht registriert sind, bedarf es der Befragung der Bürgerinnen und Bürger. Das ist eine wesentliche Veränderung gegenüber früher, vereinfacht die Sache und macht sie kostengünstiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Durchführung des Zensus 2011 bedarf es in den Ländern damit ergänzender organisations- und verfahrensrechtlicher Bestimmungen. Diese legen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor. Er sieht insbesondere die Einrichtung von Erhebungsstellen in Städten mit mindestens 30 000 Einwohnern sowie bei den Landkreisen vor und beschreibt auch deren dann auszufüllende Aufgabenbereiche, außerdem die Verpflichtung der nach dem Zensusgesetz zuständigen öffentlichen Stellen zur Datenübermittlung an das Statistische Landesamt, damit die Erfassung dort gebündelt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, zu sagen, dass die Zensusergebnisse ausschließlich für diese statistischen Zwecke verwendet werden. Der Datenschutz hat bei dieser Zählung höchste Priorität. Die Menschen in unserem Bundesland können sich darauf verlassen, dass ihre persönlichen Daten keinem Unbefugten zugänglich gemacht werden. Dazu haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Es erfolgt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Selbstverständlich werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt; ihnen wird vollständig entsprochen. Das vorgelegte Konzept enthält insbesondere die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und entsprechende Löschungsvorschriften für erhobene Daten.

Die Kosten des Zensus liegen deutlich unter denen einer klassischen Volkszählung. Die Gründe habe ich vorhin schon angedeutet. Allerdings entfällt der größte Teil der Kosten auf die Länder. Wir haben deswegen – gemeinsam mit den anderen Ländern – mit dem Bund nochmals intensive Verhandlungen geführt. Es ist uns gelungen, auch hier eine freiwillige Finanzzuweisung des Bundes in Höhe von 250 Millionen € zu erwirken. Das bedeutet, dass sich die Gesamtkosten für Baden-Württemberg, die sich auf ca. 80 Millionen € belaufen würden, um 25,4 Millionen € verringern. Außerdem werden 7,1 Millionen € von den anderen Ländern für entsprechende Teilaufgaben übernommen. Es verbleibt letztlich ein Rest von 47,5 Millionen €, der in Baden-Württemberg bereits in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt ist.

Die Kommunen werden beim Zensus 2011 aus den genannten Gründen wesentlich weniger Aufgaben haben. Dennoch entstehen ihnen natürlich gewisse Mehrbelastungen. Hierzu haben wir uns mit den kommunalen Landesverbänden auf eine Regelung verständigt, wonach die Kommunen entsprechende Finanzzuweisungen in Höhe von 29,5 Millionen € erhalten, sodass auch dies in einem abgestimmten Verfahren durchgeführt werden konnte.

Das Gesetz ist bis zum Abschluss des Projekts „Zensus 2011“ befristet. Wir haben eine großzügige Übergangsregelung bis

zum 31. Dezember 2015 vereinbart – auch das ganz bewusst, damit entsprechende Nacharbeiten durchgeführt werden können. Das Gesetz steht damit auf einer guten Grundlage. Es ist nach intensiver Abstimmung mit allen Beteiligten ausführlich vorberaten worden. Ich glaube, es erbringt eine wichtige Verbesserung der Datengrundlage, und die Bürger werden dadurch nicht übermäßig belastet. Ich darf Sie vor diesem Hintergrund um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Beck das Wort.

Abg. Norbert Beck CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung Ausführungsregelungen zum Bundesgesetz über den registergestützten Zensus 2011 vor. Mit dem Gesetzentwurf setzen wir den Schlusspunkt unter eine von der Europäischen Union vorgegebene Verordnung. Wir werden dies noch im Einzelnen beraten, aber ich will gleich vorweg für die CDU-Fraktion sagen: Wir stimmen dem Ausführungsgesetz zu.

Ich möchte dem Finanzminister, dem Staatssekretär im Finanzministerium und deren Mitarbeitern sowie auch unserem Koalitionspartner für die gefundene Lösung danken.

Meine Damen und Herren, worüber stimmen wir heute eigentlich ab? Das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 enthält notwendige und ergänzende Vorschriften für die Ausführung dieses Bundesgesetzes. Das Ausführungsgesetz schafft die erforderlichen organisations- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen und Voraussetzungen für die Durchführung der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg. Dabei geht es vor allem um die Einbindung der Kommunen mit Blick auf die Durchführung dieses Zensus 2011, und zwar vor Ort, und insbesondere natürlich, wie es der Staatssekretär schon ausgeführt hat, um die Einrichtung örtlicher Erhebungsstellen.

Darüber hinaus erfolgt eine Klarstellung des Zuständigkeitsbereichs des Statistischen Landesamts bei der Durchführung des Zensus.

Warum brauchen wir diesen Zensus? Wie ein Unternehmen ohne Inventur und ohne Bilanzen seine Risiken und Chancen nicht einschätzen und deshalb nur ins Blaue hinein wirtschaften könnte, so vermag auch der Staat nicht ohne verlässliches Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung und ihre wichtigsten Strukturdaten zu planen, zu handeln und Zukunftssicherung zu betreiben. Die Erhebung ist deshalb unerlässlich.

Der Zensus ist national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden aufbauen. Der Zensus sichert daher Daseinsvorsorge; er liefert die Grundlage für jede fundierte gesellschaftliche und politische Urteils- und Willensbildung und dient damit nicht nur der staatlichen Planung, sondern auch deren Kontrolle.

(Norbert Beck)

Als Alternative zur herkömmlichen Volkszählung durch eine flächendeckende Befragung der Bevölkerung haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder einen registergestützten Zensus entwickelt und damit auch die Grundsätze des Datenschutzes gewahrt. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb wirklich das Ergebnis außerordentlich intensiver und konstruktiver Verhandlungen zwischen Finanzministerium, Statistischem Landesamt, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und den kommunalen Landesverbänden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten heute in unseren Postfächern eine wunderbare Broschüre, und zwar „Statistik aktuell“, herausgegeben vom Statistischen Landesamt. Damit wäre eigentlich fast alles gesagt. Kompliment auch für den Inhalt und die Aufmachung.

Ein paar Punkte möchte ich trotzdem noch erwähnen. Zunächst einmal: Wir hoffen, dass das Gesetz, über das wir heute in erster Lesung debattieren, nicht zu spät kommt. Ich hatte im Oktober des letzten Jahres einen parlamentarischen Antrag gestellt, und ich darf aus der Stellungnahme des Finanzministeriums zu diesem Antrag zitieren. Man sieht die Notwendigkeit, dass das alles flott gehen muss. Wörtlich heißt es in der Stellungnahme:

Diese Erhebungsstellen müssen aus heutiger Sicht zum 1. November 2010 eingerichtet sein, damit sie die vorbereitenden Arbeiten vor dem Zensusstichtag (9. Mai 2011) abschließen können.

Weiter:

Die Planungen sehen deshalb die Einbringung des Gesetzentwurfes im Landtag im ersten Quartal 2010 vor.

Ich glaube, das erste Quartal ist bereits vorüber, sodass zu hoffen ist, dass die Kommunen, die jetzt Erhebungsstellen einrichten, das Gesetz noch rechtzeitig und schnell umsetzen können.

Über die Notwendigkeit eines Zensus brauche ich nicht zu reden. Das war im Jahr 2009 noch ein gemeinsames Gesetz der Großen Koalition. Wir sind der Auffassung, dass die Erhebungen benötigt werden, um die Zukunft gestalten zu können.

Was die Erhebungsstellen anbelangt, hieß es ursprünglich einmal, dass es auch kleinere Kommunen hätten sein können. Seinerzeit ging man von 20 000 Einwohnern aus. Bereits damals in der erwähnten Stellungnahme war und auch jetzt im Gesetzentwurf ist von Gemeinden ab 30 000 Einwohnern die Rede. Das ist richtig so. Denn in den kleineren Städten und Gemeinden wären solche Erhebungsstellen, an die sehr hohe Anforderungen gestellt werden, aufgrund der sächlichen und personellen Ausstattung wohl nicht machbar gewesen.

Wir begrüßen auch, dass räumliche, organisatorische und personelle Trennungen von der üblichen Verwaltung vorgesehen

sind. Das ist im Gesetz sehr detailliert ausgeführt. So hoffen auch wir, dass mit solchen Maßnahmen eine rechtsstaatliche Umsetzung des Zensusgesetzes 2011 gewährleistet ist.

Ich komme jetzt zum Hauptpunkt aus unserer Sicht, nämlich zu den Kosten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Staatssekretär Dr. Scheffold hat ausgeführt, dass auf Baden-Württemberg insgesamt 80 Millionen € zukommen werden. Die Städte und Gemeinden erhalten 29,5 Millionen €. Das ist ein Verhandlungsergebnis, das mit den kommunalen Landesverbänden erzielt wurde. Ich gehe davon aus, dass dies von den kommunalen Landesverbänden gut verhandelt worden ist. Übrigens geht man bundesweit davon aus – damit man diese Zahlen wieder einmal hört –, dass dieser Zensus Bund und Länder 527 Millionen € kosten wird, also mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Ich habe es erwähnt: Die Kommunen in Baden-Württemberg sollen 29,5 Millionen € erhalten. Dabei handelt es sich nur um diejenigen Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Standorte von Erhebungsstellen werden. Die übrigen Kommunen gehen leer aus.

Bereits im Oktober habe ich nachgefragt, wie man sich dies vorstellt. Als Antwort hat man mir gegeben:

Nach den Regelungen des Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 ... gehören die jeweils nach Landesrecht für das Meldewesen, für die Grundsteuer, für die Führung der Grundbücher und für die Führung der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen sowie die Finanzbehörden und Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe zu den auskunftspflichtigen Stellen, die zur Übermittlung von Daten zum Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters verpflichtet sind.

Dafür erhalten die Kommunen durch die Übermittlung der Datensätze – die meisten brauchen dazu noch die Rechenzentren – keinen Ausgleich. Das heißt, wir haben hier verschiedene Seiten: Diejenigen Kommunen, die Erhebungsstellen werden, erhalten Geld. Die anderen Kommunen, auf die aufgrund des Zensusgesetzes 2011 aber auch Mehrbelastungen zukommen, sollen nichts erhalten. Ich bin der Auffassung, dies sollte man im zuständigen Ausschuss etwas intensiver diskutieren.

Diskutiert werden muss auch, dass bei den Erhebungsstellen überhaupt nicht gesagt werden kann, welche Kosten letztendlich tatsächlich anfallen. So haben sich Städtetag und Gemeindetag – zu Recht, wie ich meine – vorbehalten, dass diese Kosten nach der Durchführung des Zensus 2011 überprüft werden sollen, weil man heute keine Ahnung hat, was sie tatsächlich kostet. Denn das ist der erste Zensus, der in dieser Art und Weise durchgeführt wird, also nicht als komplette Volksbefragung, sondern als kleine Volksbefragung, wenn ich das so nennen darf.

Insgesamt signalisieren wir, dass wir dem Gesetz wohlwollend gegenüberstehen – allerdings mit diesen Fragen, die sich noch auftun und auf die wir gern eine Antwort hätten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich wünschenswert, dass eine Kommune, ein Land, ein Staat verlässliche Planungsdaten hat: Größe der Bevölkerung, Gebäudezahl, Wohnungszahl usw. Trotzdem ist im Jahr 2010 mit fortgeschrittener Technik auch in diesem Bereich die Frage erlaubt: Brauchen wir, wenn auch nur in Teilbereichen, dafür noch immer eine Volkszählung alten Typs, oder sind wir nicht längst in der Lage, die notwendigen Erkenntnisse und die Planungssicherheit mit einem rein registergestützten Zensus zu erlangen?

Diese Frage hat der Bundesgesetzgeber leider nicht schlüssig beantwortet. Vielmehr hat er ein Sowohl-als-auch beschlossen. Jetzt haben wir im Grunde einen registergestützten Zensus – das ist ein Fortschritt –, aber ergänzt um die Komponenten Gebäude- und Wohnungszählung. Davon wird in Baden-Württemberg rund ein Drittel der Bevölkerung betroffen sein; allein bei der Haushaltsbefragung sind das 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Expertinnen und Experten haben im Vorfeld die Frage gestellt: Wieso brauchen wir diese Stichprobe im Umfang von 10 %? 5 % würden auch ausreichen. Wieso müssen wir in unnötiger Weise Bürokratie aufbauen, Kosten produzieren und Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen, zumal die Auskunftsverweigerung bußgeldbewehrt sein wird? Die Auskunft wird verpflichtend gemacht. Für den Fall einer Verweigerung wird ein Bußgeld in der Größenordnung von bis zu 5 000 € angedroht.

Wie gesagt: Wir sind davon überzeugt – darüber könnte man intensiv diskutieren; leider gibt es diese Möglichkeit auf Landesebene nicht mehr –, dass man mit einem registergestützten Zensus zu ebenso planungssicheren Ergebnissen kommt wie mit einer Volkszählung.

Dennoch ist es notwendig und muss es erlaubt sein, dass vor der Beschlussfassung über ein Ausführungsgesetz des Landes kritische Fragen beleuchtet werden. Wir sind auch unbedingt dafür, dass dies in den Ausschussberatungen erfolgt. Es darf nicht nur eine „Schnellschussberatung“ übermorgen im Finanzausschuss geben, nach der kurz vor der Sommerpause die Zweite Beratung erfolgt, woraufhin das Gesetz dann beschlossen ist.

Wie gesagt: Die Frage nach dem Stichprobenumfang von 10 % ist für uns bis heute nicht schlüssig beantwortet worden. Wenn wir diesem Ausführungsgesetz zustimmen sollen, brauchen wir auf diese Frage eine Antwort – auch unter Kostengesichtspunkten. Der Kollege Heiler hat diese Frage zu Recht kritisch aufgeworfen. Es geht um einen Kostenumfang von 80 Millionen € in Baden-Württemberg. Das ist angesichts der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Kassen nicht einfach ein „Nullthema“. Vielmehr ist das ein Thema, das man in diesem Zusammenhang aufmerksam beobachten muss.

Warum wurde das Zensusgesetz und in seiner Folge auch das Ausführungsgesetz in Baden-Württemberg – ohne Not, sagen wir – entgegen der EU-Verordnung erweitert? Warum wird in Deutschland im Gegensatz zu anderen EU-Ländern die Reli-

gionszugehörigkeit erfragt? Warum ist dieses Merkmal ein unverzichtbarer Bestandteil einer kleinen Volkszählung?

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Warum ist die Auskunft, ob man Mitglied einer anerkannten Religionsgemeinschaft ist, verpflichtend, und warum ist eine Auskunftsverweigerung bußgeldbewehrt?

Das sind Fragen, die in Teilen der Bevölkerung auch mit Blick auf die Volkszählung im Jahr 1987 erneut großes Misstrauen hervorrufen. Wir werden das in den nächsten Wochen und Monaten in der Diskussion deutlich merken.

Auch die Frage nach dem Migrationshintergrund – sie wird in der EU-Verordnung nicht verlangt – macht für den eigentlichen Planungszweck des Staates erkennbar keinen Sinn, ist aber Bestandteil der kleinen Volkszählung 2011.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Auch ist für uns bis zum heutigen Tag die Frage nicht beantwortet: Sind die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die Datenerhebung in sensiblen Sonderbereichen wie Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen tatsächlich geschaffen worden? Werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1983 dabei im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welchen Missbrauch befürchten Sie?)

Diese Fragen sind für uns offen. Deswegen nützt es nichts, Herr Kollege, immer nur zu versichern, dass das Statistikgeheimnis und der Datenschutz gewahrt seien. Vielmehr muss jetzt einmal dargelegt werden – dazu bedarf es einer seriösen und gründlichen Beratung –, dass das im Vollzug auf der kommunalen Ebene im Land Baden-Württemberg in den Erfassungsstellen auch tatsächlich passiert. Da gibt es aus unserer Sicht Klärungsbedarf. Wir möchten diese Klärung gern zusammen mit Ihnen durchführen. Ich glaube, das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Aus diesem Grund halten wir es für notwendig und beantragen das auch, dass sich neben dem Finanzausschuss wegen der besonderen Verantwortung und Rolle der Kommunen im Zusammenhang mit der kleinen Volkszählung auch der Innenausschuss mit dieser Frage befasst und sie ergänzend berät. Dem Finanzausschuss soll die Federführung zukommen. Gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung bitten wir Sie, Herr Präsident, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der bekommt heute Zulage!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei dem Zensusgesetz? Es geht in der Tat um eine Volkszählung und um die Umsetzung eines

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Bundesgesetzes. Ich darf daran erinnern: Die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik stammt aus dem Jahr 1987, in der ehemaligen DDR aus dem Jahr 1981. Von 1981 bzw. 1987 bis heute hat sich natürlich einiges getan. Ich erinnere nur an die deutsche Einheit. Aus diesem Grund ist es wichtig, klare und bessere Zahlen zu haben.

Die fortgeschriebenen Zahlen werden mit wachsendem Abstand zur letzten Volkszählung immer unsicherer. Wir brauchen aber verlässliche Bevölkerungszahlen und weitere Grunddaten für die politischen und natürlich auch für die wirtschaftlichen Entscheidungen. Also wäre eine Volkszählung erneut erforderlich. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf diejenigen, die das damals mitgemacht haben, die Diskussion um das Volkszählungsgesetz miterlebt haben, daran erinnern, was das für Probleme bereitet hat. Ich denke, dass die Alternative Zensusgesetz, also eine Schätzung dieser Zahlen, wie man auch sagen kann, heute wesentlich angenehmer ist.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Erfolgen wird die Auswertung der Melderegister und die Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie von Daten zum Personalbestand der öffentlichen Hand. Eine postalische Befragung wird bezüglich der Gebäude und der Wohnungen erfolgen. Ferner werden Stichproben zur Sicherung der Datenqualität durchgeführt.

Herr Kollege Sckerl, Sie haben gefragt: Warum 10 %, warum nicht 5 % oder möglicherweise 2 %? Das hat mit der Statistik zu tun, genauer gesagt mit dem Gesetz der großen Zahlen: Je mehr Personen befragt werden, desto sicherer ist die Datengrundlage und desto zuverlässiger sind die Zahlen.

Dann haben Sie gefragt: Warum wird u. a. nach dem Migrationshintergrund gefragt? Ich denke, dass auch das sehr wichtig ist. Wir wollen doch, dass die Menschen mit Migrationshintergrund bei uns gut integriert sind und dass sie hier ein gutes Fortkommen, auch in der Bildung, haben. Deswegen ist es erforderlich, zu wissen, wie hoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund tatsächlich ist.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Diese gesetzlichen Forderungen müssen nun in landesgesetzliche Regelungen umgesetzt werden. Die Arbeiten werden im Wesentlichen vom Statistischen Landesamt, von Gemeinden mit 30 000 und mehr Einwohnern sowie von den Landratsämtern durchgeführt. Die Kosten werden den Gemeinden und den Landkreisen aufgrund des Konnexitätsprinzips erstattet. Problematisch ist natürlich momentan die Kostenerhebung. Das haben Sie, Herr Heiler, richtig gesagt. Die Kosten können momentan nur geschätzt werden. Aber die kommunalen Landesverbände sind mit der jetzigen Gesetzesvorlage einverstanden und sagen: Danach rechnen wir ab und machen eine Kalkulation. In einem Wirtschaftsbetrieb würde man sagen: eine Nachkalkulation. Ich denke, dass das gut und richtig ist.

Sie, Herr Kollege Sckerl, haben datenschutzrechtliche Probleme vorgebracht. Ich denke, dass diese weniger anzusprechen sind. Der Datenschutz ist natürlich ein Problem, aber ich darf Sie daran erinnern: Unser Landesdatenschutzbeauftragter, Herr Klingbeil, ist mit dem Gesetz einverstanden. Er hat

den Gesetzentwurf überprüft und sieht keine datenschutzrechtlichen Probleme.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir können also dem Gesetz leichter Hand zustimmen und es auch in der nächsten Finanzausschusssitzung beraten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Gesetzentwurf vorberatend im Innenausschuss zu behandeln. Ich habe mich gerade mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Kollegen Heiler, unterhalten. Er sieht kein Problem, den Gesetzentwurf morgen in der Ausschusssitzung zu behandeln. Die Tagesordnung umfasst bisher lediglich sieben Punkte. Dann würde ich vorschlagen, dass der Gesetzentwurf morgen Mittag im Innenausschuss beraten wird, und dann folgt die federführende Beratung im Finanzausschuss. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

– Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 14/6564

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf geeinigt, dass jetzt in der Ersten Beratung keine Diskussion erfolgt, sondern die Diskussion erst in der Zweiten Beratung stattfindet und die Regierung jetzt ganz kurz den Gesetzentwurf einbringt.

Ich darf dem Herrn Innenminister das Wort erteilen.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Landtag hat das Landtagswahlgesetz im Oktober 2009 materiell und strukturell geändert, nämlich mit der Wahlkreisreform und der Zuteilung der Zweitmandate nach prozentualen Stimmenanteilen.

Jetzt könnten Sie fragen: Weshalb steht das Landtagswahlgesetz jetzt schon wieder auf der Tagesordnung? Die Frage ist rasch und kurz – Herr Landtagspräsident, ich habe verstanden – beantwortet:

Der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, sieht keine grundlegenden Veränderungen vor und hat deswegen auch keine Auswirkungen auf das laufende Verfahren der Kandidatenauswahl. Er passt das Landtagswahlrecht insbesondere verfahrensrechtlich und organisatorisch an das für die Wahlen des Jahres 2009 weiterentwickelte Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlrecht an.

Die Änderungen – um es mit einem Satz zu sagen – zielen auf Erleichterungen und Bürokratieabbau für die Wähler und auch

(Minister Heribert Rech)

für die Wahlorganisation ab – auch wegen der zeitgleich mit der Landtagswahl 2011 möglichen Durchführung von Bürgermeisterwahlen und Bürgerentscheiden.

Die kommunalen Landesverbände haben erwartungsgemäß keine Einwendungen erhoben.

Zu den wesentlichen Änderungen in Stichworten, wirklich in aller Kürze:

Erstens: Es wird wie im Bundestagswahlrecht künftig auf die öffentliche Bekanntmachung der Bestellung des Landeswahlausschusses und der Kreiswahlausschüsse verzichtet.

Zweitens: Auf Vorschlag des Gemeindetags und des Städtetags wollen wir auf die Obergrenze, die bisher bei maximal sieben Beisitzern des Wahlvorstands liegt, verzichten. Die Berufung der Gemeindebediensteten zu Mitgliedern der Wahlvorstände und einiges andere mehr wird erleichtert. Zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sind künftig nur noch drei und nicht mehr fünf Mitglieder erforderlich. Das heißt, die Beschlussfähigkeit des Briefwahlvorstands wird gestärkt.

Drittens: Wie im Parlamentswahlrecht des Bundes und im Kommunalwahlrecht des Landes soll künftig auch im Landtagswahlrecht festgelegt sein, dass die Erteilung eines Wahlscheins und die Übersendung der Briefwahlunterlagen beantragt werden können, ohne dass Hinderungsgründe glaubhaft gemacht werden müssen. Auch dies stellt eine wesentliche Erleichterung dar. Die Briefwahl wird immer wichtiger, weil der Anteil der Briefwähler zunimmt. Wir wissen es alle: Warum Briefwahl beantragt wird, wird im Einzelfall nicht hinterfragt. Bei der Masse an Antragstellern kann die Begründung auch nicht abgefragt werden. Deswegen lassen wir die Begründungspflicht wegfallen.

Viertens: Der bisherige Wahlumschlag für die Briefwahl soll künftig als „Stimmzettelumschlag“ bezeichnet werden, weil es zwischen den Begriffen „Wahlumschlag“ und „Wahlbriefumschlag“ immer wieder Verwechslungen gegeben hat.

Fünftens: Einzelbewerber, die mindestens 10 % der abgegebenen gültigen Stimmen eines Wahlkreises erreicht haben, sollen – dabei orientieren wir uns an dem im Parteiengesetz vorgesehenen jährlichen Betrag von 70 Cent pro gültiger Stimme – eine Erstattung in Höhe von 3,50 € pro gültiger Stimme für die Landtagswahlperiode von fünf Jahren erhalten. Diese Kostenerstattung müssen wir schon aus Gründen der Chancengleichheit gewähren; es wird sie auch für Einzelbewerber und nicht mehr nur für Parteien geben.

Sechstens: Wie im Bundesrecht soll klargestellt werden, dass die Willenserklärung – soweit die Schriftform für wahlrechtliche Willenserklärungen vorgeschrieben ist – im Original und handschriftlich unterzeichnet vorgelegt werden muss.

Die siebte Neuregelung betrifft die Wahlstatistik. Entsprechend den Regelungen auf Bundesebene sollen die Briefwahlstimmen in die Repräsentative Wahlstatistik einbezogen werden. Nach dem, was ich eben gesagt habe, erklärt sich dies von selbst. Angesichts der Zunahme der Briefwahl sind eben genauere Wahlanalysen möglich und genauere Ergebnisse zu erreichen, wenn man die Briefwahlstimmen in die Statistik einbezieht. Dazu nur eine Zahl – ich will Sie nicht länger da-

mit behelligen –: Bei der Landtagswahl 2006 lag der Anteil der Briefwähler bei 14,2 %. Auch die Parteipräferenzen von Briefwählern und Urnenwählern – dies will ich offen sagen – sind nicht deckungsgleich. Das wissen wir.

Die Repräsentative Wahlstatistik kann mit einer zahlenmäßig begrenzten Auswahl arbeiten. Bei der letzten Bundestagswahl wurden beispielsweise von den über 10 000 Wahlvorständen knapp 200 Wahlbezirke in die Statistik einbezogen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Zusammengefasst wurden in der Repräsentativen Wahlstatistik bisher die fünf Altersgruppen der 18- bis 24-Jährigen, der 25- bis 34-Jährigen, der 35- bis 44-Jährigen, der 45- bis 59-Jährigen sowie der 60-Jährigen und Älteren.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Aufgrund der demografischen Entwicklung – Herr Kollege Heiler, Sie kommen auch noch dorthin – soll durch Bildung einer sechsten Geburtsjahresgruppe – ich gebe zu, es schmerzt; aber es ist so – eine Aufteilung der Altersgruppe „60 Jahre und älter“ ermöglicht werden. In Anlehnung an die Gliederung der Altersklassen der Repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahlbeteiligung können dann die Altersgruppen „60 bis 69 Jahre“ und „70 Jahre und älter“ gebildet werden. Dies wird die Aussagekraft der Wahlstatistik deutlich erhöhen.

(Zuruf: Oi, oi, oi!)

Zusammenfassend halte ich fest: Durch die vorgeschlagenen Änderungen sind insgesamt keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt zu erwarten. Die Änderungen stellen meines Erachtens eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung der Verfahrensvorschriften des Landtagswahlrechts dar.

Ich darf um Ihre Zustimmung bitten. Wir werden im Ausschuss darüber befinden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vorschlag: Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss. – Sie folgen dem Vorschlag. Es ist so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet, und ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das war erst Punkt 9!
Jetzt kommt Punkt 10!)

– Was habe ich gesagt?

(Zurufe: 11!)

– Das war ein schwerer Fehler.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das wäre nicht schlimm gewesen, wenn Punkt 10 schon beendet gewesen wäre! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war gut!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 14/6565

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die Landesregierung das Wort erteilen?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Es ist kein Mensch da! – Zurufe: Herr Wacker! – Unruhe – Zuruf: Erledigt! – Staatssekretär Georg Wacker betritt den Plenarsaal. – Zuruf: Er ist da!)

Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort erteilen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Noch Klavier geübt, oder? – Heiterkeit)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bildung lebt von Vielfalt im Kleinen wie im Großen. Bildung lebt auch von Vielfalt der unterschiedlichen Schularten und vom Angebot der öffentlichen und privaten Schulen. Die Privatschulen sind eine Bereicherung unserer Bildungslandschaft. Die Privatschulen in Baden-Württemberg, die auf eine langjährige Tradition verweisen können, sind keine Konkurrenz zum öffentlichen Schulwesen, sondern bieten eine sinnvolle Ergänzung.

Die Wertschätzung der privaten Schulen seitens des Staates drückt sich nicht zuletzt in den Anstrengungen aus, die die öffentliche Hand unternimmt, um die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft finanziell abzusichern. Daran gemessen hat Baden-Württemberg in der Geschichte unseres Landes sehr viel für die privaten Schulen des Landes getan und wird es auch in Zukunft tun. Denn die Summen für die Privatschulfinanzierung belegen, dass wir von Jahr zu Jahr mehr in die Privatschullandschaft investieren. So investieren wir im Moment jährlich 641 Millionen € in die Privatschulen des Landes Baden-Württemberg. Allein die sogenannten Kopfsatzschulen erhalten mehr als 400 Millionen €.

Diese Zuschüsse haben sich ständig erhöht. So erhalten die Privatschulen im Jahr 2010 rund 160 Millionen € mehr Mittel als im Jahr 2004. Parallel zu den steigenden Schülerzahlen haben sich kontinuierlich auch die finanziellen Mittel für die Privatschulen erhöht.

Die Landesregierung hat dem Landtag Ende des Jahres 2009 pflichtgemäß den Bericht über die Kosten der öffentlichen Schulen im Vergleich zu den Privatschulzuschüssen übermittelt. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Kostendeckungsgrade gegenüber der letzten Berichterstattung abgesunken sind. Das Absinken dieser Kostendeckungsgrade nach dem Bruttokostenmodell, das die gesetzliche Grundlage für die Berechnung darstellt, hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist es die veränderte Schüler-Lehrer-Relation; diese hat sich an den öffentlichen Schulen verbessert. Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen der kommunalen Schulträger erhöht. Dies spiegelt sich auch in der Berechnung der Kostendeckungsgrade für die Privatschulen wider.

Dennoch haben wir etwa zeitgleich zu diesem Bericht im Landeshaushalt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zuschüsse ab dem kommenden Schuljahr wieder auf mindestens 70,5 % anzuheben, da nach diesem Absinken die Kostendeckungsgrade an einigen Schularten unter die Marke von 70 % gefallen sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Haushaltsgesetzgeber auch haushaltspolitische Beschlüsse in die Wege geleitet. So erhalten die Schulen in freier Trägerschaft im Haushaltsjahr 2010 3,5 Millionen € und im Haushaltsjahr 2011 8,3 Millionen € mehr, um ebendiese Kostendeckungsgrade, die ich gerade skizziert habe, zu erreichen. Damit ist die Annäherung der Kostendeckungsgrade nach wie vor unser erklärtes politisches Ziel.

Ich verhehle nicht, dass es sich hierbei auch um einen finanziellen Kraftakt handelt. So konnten wir die Bezuschussung für die Hauptschulen um 13 % erhöhen; die Bezuschussung für die Grundschulen und für die Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen wurde um 10 % erhöht, und auch bei den beruflichen Schulen haben wir Verbesserungen vorgenommen. Insofern haben einige Schularten ganz klar von dieser Erhöhung profitiert.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens haben sich auch die Privatschulverbände klar geäußert. Natürlich begrüßen sie den Schritt, dass wir die Kostendeckungsgrade auf 70,5 % angehoben haben; sie verweisen aber auch auf das erklärte politische Ziel, einen Kostendeckungsgrad von 80 % anzustreben, und fordern hierfür natürlich auch einen verbindlichen Stufenplan.

In diesem Zusammenhang mache ich deutlich, dass wir, gerade in dieser sehr schwierigen Haushaltssituation, den Weg des Machbaren gehen, aber gleichzeitig so, wie es der Beschluss des Landtags vorsieht, das Ziel, die Marke von 80 % zu erreichen, nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Das Privatschulgesetz sieht auch eine Zuschusswartefrist von drei Jahren für Privatschulen vor. Das, was bisher auf dem Erlassweg geregelt wurde, hat nun Gesetzescharakter erhalten. De facto ändert sich nichts, aber neu genehmigte Ersatzschulen müssen zunächst einmal eine dreijährige Wartefrist in Kauf nehmen, um die Bezuschussung in Anspruch nehmen zu können. Diese sogenannte Pausenabstandsregelung, die auch gerichtlich bestätigt wurde, wurde sozusagen im Gesetz dokumentiert.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir mit Augenmaß auch für die Zukunft eine seriöse Finanzierung sichergestellt. Dass wir seitens des Landes eine genehmigte Privatschule nicht sofort finanziell unterstützen können, hat nicht nur finanzielle Gründe. Dies hat vielmehr den Sinn, dass sich auch anerkannte Privatschulträger darauf einstellen müssen, dass sie sich zunächst einmal in ihrer Arbeit bewähren müssen, um dann nach dreijähriger Wartefrist zu beweisen, dass sie die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung erfüllen. Denn es gibt auch einige Beispiele, bei denen von Anfang an infrage gestellt werden musste, ob wirklich alle Voraussetzungen erfüllt werden können, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, und es hat darauf verwiesen, dass diese Pausenabstandsregelung bzw.

(Staatssekretär Georg Wacker)

die Wartefrist von drei Jahren durchaus rechtlich vertretbar sind.

Meine Damen und Herren, wir legen einen Gesetzentwurf vor, der zunächst einmal das vollzieht, was der Haushaltsgesetzgeber bereits beschlossen hat – ein weiterer Schritt bei der finanziellen Besserstellung unserer Privatschulen mit dem Ziel, die Kostendeckungsgrade auf mindestens 70,5 % anzuheben. Gleichzeitig verweisen wir darauf, dass die Privatschulen eine gute Zukunft in unserem Bundesland Baden-Württemberg haben. Denn die Landesregierung steht zu dieser wichtigen Ergänzung des öffentlichen Schulwesens.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Lazarus das Wort.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, es ist nicht die Stunde, erneut Grundsätzliches in der Finanzierung von Privatschulen zu diskutieren. Das haben wir bei der Vorlage des Privatschulberichts Ende 2009 und auch während der Haushaltsberatungen und der Haushaltsverabschiedung im Januar 2010 getan.

Mit der vorliegenden Änderung im Privatschulgesetz wird im Wesentlichen das nachvollzogen, was schon im Landeshaushalt steht. Damit wird ermöglicht, dass die eben genannten 3,5 Millionen € für 2010 und die 8,3 Millionen € für 2011 auch tatsächlich ausbezahlt werden können.

Da vor allem wegen der Qualitätsverbesserungen im öffentlichen Schulwesen die Kostendeckungsgrade gefallen sind, wird mit dieser Änderung des Privatschulgesetzes das schon 2008 erreichte Minimum von 70,5 % erneut abgesichert.

Eine Verbesserung – sie wurde eben auch schon genannt – gibt es ganz speziell bei den beruflichen Gymnasien.

Außerdem entfällt die gesetzliche Wartefrist von drei Jahren für Erweiterungsbauten im engeren Umfeld der Schule. Das ist ein schon lange gehegter Wunsch der Schulen in freier Trägerschaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dieser Gesetzesänderung zu. Ich gehe davon aus, dass diese Gesetzesänderung eine breite Zustimmung findet, da doch niemand beabsichtigen kann, dass die Auszahlung der Mittel verhindert würde. Insofern kann ich es heute kurz machen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg.
Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup das Wort.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Entwurf zur Änderung des Privatschul-

gesetzes ist ein weiterer trauriger Schritt einer unendlichen Vertröstungs- und Versagensgeschichte.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Womit hat man denn 2006 in den Koalitionsvereinbarungen begonnen? Endlich wollte man den Schritt vollziehen, den man zuvor gemeinsam ausgearbeitet und unterstützt hatte, nämlich auf 80 % Kostendeckungsgrad nach dem Bruttokostenmodell zu kommen. Es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, dies haushaltsrechtlich und haushaltstechnisch zu verankern. In den nächsten Jahren ist dann zunächst einmal das Gegenteil passiert.

Was dieser Gesetzentwurf darstellt – das ist auch von Ihnen, Herr Wacker, schon ausformuliert worden –, ist im Grunde eine Wiederanhebung auf 70,5 %. Man ist aber noch weit davon entfernt, die ursprünglich vereinbarten und versprochenen 80 % zu erreichen.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Minimum 70 %!)

Hier geht es zum einen natürlich um die Gleichstellung zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Hier geht es darum, dass sich die Privatschulen, die Schulen in freier Trägerschaft, nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, ein Stück weit auch Elite zu sein. Denn Sie fordern eine Art „Mission Impossible“, wenn Sie sagen, der Elternbeitrag dürfe eine vorgesehene Grenze von ca. 120 € nicht überschreiten, andererseits aber nicht den Kostendeckungsgrad von 80 % gewährleisten. Damit wird es letztlich auf dem Rücken der Schulträger und auch auf dem Rücken der Eltern ausgetragen, dass Sie Ihre Ankündigung nicht einlösen.

Heute Morgen ist auch von Herrn Hauk sehr deutlich der nationale Vergleich bei bestimmten Bildungsthemen angeführt worden. Vergleichen wir doch einmal, was das Land Baden-Württemberg für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stellt und was die anderen Bundesländer tun. Da stellen wir fest, dass wir verglichen mit Hessen, Schleswig-Holstein, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Rheinland-Pfalz – um nur einige Beispiele zu nennen – in dieser Kaskade auf dem vorletzten Platz stehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben viel weniger! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die haben eine ganz andere Berechnungsweise! – Abg. Ursula Lazarus CDU: Eine ganz andere Berechnung!)

Auch die Steigerung war in den letzten Jahren in allen genannten Bundesländern außer in Schleswig-Holstein deutlich höher als hier in Baden-Württemberg. Aber ich will Sie hier nur an dem messen, was Sie selbst versprochen haben. Das reicht für die Argumentation schon aus.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nicht so von oben herab, Herr Kollege!)

Selbst die Demonstration von 20 000 Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern hat Sie nicht bewogen, hier endlich ein größeres Maß an Gerechtigkeit herbeizuführen und mit der Umsetzung Ihrer Ankündigung zu beginnen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie sagen doch immer, wir sparen zu wenig! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:

(Dr. Frank Mentrup)

Sie wollen die Realschulen doch abschaffen! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn du nichts kapiertest, schwätz auch nicht dazwischen! – Unruhe)

– Sie hören mir nicht zu; aber das kann ich heute auch nicht ändern.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Deckungsvorschlag!)

Es ist auch nicht so, dass hier die Privatschulen ansonsten auf Rosen gebettet wären. Im Gegensatz zum öffentlichen Schulwesen

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Schulden machen ohne Ende!)

bekommen sie Investitionskostenzuschüsse auf zehn Jahre ausgezahlt und nicht in einem kürzeren Abstand, sodass es oft gerade einmal reicht, um die Kreditkosten auszugleichen.

Das Beispiel Emmendingen und andere Schulen zeigen auch, dass es um die Ansprüche einzelner Schulen zum Teil sehr schlecht bestellt ist

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, aber wir haben es doch durchgesetzt!)

und man sich, obwohl ja eigentlich Sie die großen Verfechter der Privatschulen sind, zunehmend auf gerichtliche Auseinandersetzungen mit dem Land einlassen muss.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch erledigt! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nicht so von oben herab!)

– Wir haben noch ein anhängiges Verfahren; so ist es ja nicht.

Insofern bleibe ich dabei: Es ist im Hinblick auf das, was Sie ursprünglich versprochen haben, eher ein trauriger Tag. Im Schulausschuss gibt es zwei Damen, die sich permanent in der Frage beharken, wem die „Mutterschaft“ für diese guten Ankündigungen zukommt, anstatt endlich dazu zu stehen und zu sagen, wie wir das umsetzen sollten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nicht so von oben herab, Herr Kollege! Also wirklich! – Abg. Ursula Lazarus CDU: „Zwei Damen“!)

Damit, Herr Wacker, bleibt jede Privatschülerin und jeder Privatschüler eine kleine Spardose für das Land Baden-Württemberg, weil sie bzw. er deutlich weniger kostet als eine Schülerin bzw. ein Schüler in einer öffentlichen Schule.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Genau! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Warum machen Sie sich dann immer Sorgen, wenn da mehr Schüler sind?)

Das macht deutlich, meine Damen und Herren, dass es hier nicht um finanziellen Ausgleich geht. Vielmehr geht es darum, dass Sie ein Stück weit etwas ausnutzen, was Ihnen an dieser Stelle eine günstigere Versorgung ermöglicht,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Scheinheilig! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da zieht es einem ja die Schuhe aus!)

und Sie nicht zu dem stehen, was Sie ursprünglich einmal mit den Schulen in freier Trägerschaft vereinbart hatten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Scheinheilig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Die sagt, wo das Geld herkommt!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen in freier Trägerschaft brauchen keine Lyrik und keine gebetsmühlenhafte Wiederholung der Wertschätzung der Vielfalt im Bildungswesen, sondern sie brauchen vor allem eine gerechte und angemessene Finanzierung.

Wir haben erlebt, dass den Eltern, den Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrkräften an den Schulen in freier Trägerschaft die Geduld ausgegangen ist. Am 19. Januar 2010 haben während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 rund 20 000 Eltern, Schüler und Lehrkräfte demonstriert

(Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

und eingefordert, dass endlich – endlich! – eine gerechte Finanzierung erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in den letzten 20 Jahren eine beispiellose Hinhaltetaktik und eine Verweigerung einer angemessenen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg praktiziert. Wir haben jetzt sogar in dem Bericht über die Berechnung der Kosten für einen Schüler an einer staatlichen Schule nach § 18 a des Privatschulgesetzes erlebt, dass die gesetzlich abgesicherte Mindestquote von 70,5 % im Jahr 2008 wieder abgesunken war, zum Teil auf weit unter 70 %, zum Teil, bei den Grundschulen, auf 64 %.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Unsere Methode funktioniert also!)

Das haben wir erlebt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Unsere Methode funktioniert!)

Das Einzige, wozu Sie bei der Beratung des Doppelhaushalts in der Lage waren, war, dass Sie wenigstens diese 70,5 % wieder herbeigeführt haben. Das ist auch der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es handelt sich hier lediglich um eine technische Novellierung.

Das Versprechen also, in dieser Legislaturperiode den Kostendeckungsgrad auf 80 % zu erhöhen, haben Sie faktisch gebrochen.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Das haben Sie versprochen!)

Damit machen Sie die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft zu Eltern und Schü-

(Renate Rastätter)

lern zweiter Klasse. Deshalb fordern wir, dass endlich eine gerechte Finanzierung in Baden-Württemberg erreicht wird.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD)

Ich möchte noch hinzufügen: Es ist wirklich ein Armutszeugnis, wenn Sie zwar mit der Bildungs Offensive, die im Sommer 2009 verkündet wurde, in der Lage sind, 500 Millionen € zur Verbesserung der Lern- und Rahmenbedingungen im Bildungswesen in den Landeshaushalt einzustellen, gleichzeitig aber die Schulen in freier Trägerschaft daraus keinen einzigen Euro erhalten. Deshalb müssen wir Sie jetzt wirklich dringend auffordern, hier endlich auch den Schulen in freier Trägerschaft gerecht zu werden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wie immer: ohne jeden Deckungsvorschlag!)

Wir werden morgen im Schulausschuss des Landtags das Thema noch in aller Ausführlichkeit diskutieren. Wir Grünen werden Sie auffordern, die entsprechenden Mittel im nächsten Nachtragshaushalt, der im Herbst beraten wird, endlich einzustellen. Wir hatten in den Beratungen des Doppelhaushalts zusätzliche 27,5 Millionen € für die Schulen in freier Trägerschaft für den nächsten Schritt im Stufenplan vorgesehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Gegenfinanzierung hat nicht gestimmt! Das ist das Problem!)

– Frau Kollegin Berroth, wir haben die Gegenfinanzierung vorgelegt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Mit Ihrem „Geldscheißer“ Stuttgart 21? – Glocke der Präsidentin)

Wie gesagt, wir brauchen keine Lippenbekenntnisse mehr, sondern endlich die angemessene Finanzierung. Wir werden Sie weiter unter Druck setzen, damit auch bei den Schulen in freier Trägerschaft die Eltern in Baden-Württemberg gerecht behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Dieser Populismus der Frau Kollegin Rastätter überzeugt noch nicht einmal die Fraktion GRÜNE!)

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erleben hier von Neuem das Spiel, das zu diesem Thema leider immer wieder gespielt wird, nämlich Lippenbekenntnisse von SPD und Grünen, die sie an anderer Stelle dann wieder total umdrehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! So ist es! – Unruhe bei den Grünen)

Es ist so etwas von scheinheilig, was Sie hier abliefern.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Scheinheilig!)

Frau Kollegin Rastätter, jetzt haben Sie gerade die große Demo erwähnt. Wo war da, als in der Presse der Sturm losging, Ihre Unterstützung? Die habe ich nicht gesehen.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Ich war dabei!)

Was wir heute machen – das wurde schon gesagt –, ist die Umsetzung des Beschlusses des Doppelhaushalts, wieder auf mindestens 70,5 % Deckung zu kommen – immerhin 8,3 Millionen €, die wir zusätzlich in die Hand nehmen. Weil ich davon ausgehe, dass die Zahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft auch weiter steigt, wird das sogar einiges mehr an Geld sein.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ruhe da hinten!)

Sie wissen es: Ich hätte liebend gern nicht nur die Zahlen des Berichts von 2008 gehabt, weil diese mit neueren Zahlen nicht wirklich vergleichbar sind. Leider aber liegen die Daten für 2009 noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, werden wir uns noch einmal mit dem Thema befassen. Aber wir wollen den Schulen in freier Trägerschaft nicht zumuten, länger zu warten, bis sie ihre Erhöhung bekommen.

(Zuruf von der SPD: Das sind nur Lippenbekenntnisse!)

Eines ist aber deutlich – Kollegin Lazarus hat es deutlich gesagt –:

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dass der Deckungsgrad wieder unter 70 % abgesunken ist, hat nur damit zu tun, dass wir an staatlichen Schulen Verbesserungen vorgenommen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

In früheren Zeiten hatte so etwas aber keine Auswirkungen auf die Privatschulförderung; auch in anderen Ländern hat es das nicht. Das zeigt: Das Bruttokostenprinzip funktioniert in voller Stärke. Die Verbesserungen, die wir jetzt für die staatlichen Schulen einführen, werden – mit entsprechender Verzögerung zwar, aber doch – über das Bruttokostenprinzip den Schulen in freier Trägerschaft zugutekommen. Das Einzige, worauf wir wirklich achten müssen, ist, dass, wenn es zu einer Verschlechterung im staatlichen Schulwesen kommt, nicht sofort gekappt wird, sondern die gleiche Nachlaufzeit auch für die besseren Werte gilt. Dann ist das eine gerechte Lösung.

Der Vergleich mit anderen Ländern stimmt vorn und hinten nicht, weil diese völlig andere Systeme haben. Diese Prozentwerte kann man schlicht und einfach nicht vergleichen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Das hieße nicht nur, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, sondern Ananas mit Zwetschgen oder irgend so etwas. Das ist überhaupt nicht vergleichbar.

(Heiderose Berroth)

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Zuruf von der CDU: Bananen!)

Positiv ist – auch das wurde bereits erwähnt –, dass wir jetzt einen Extrawert für die beruflichen Gymnasien haben, weil sich genau das herausgestellt hat, worauf wir schon lange mahnend hingewiesen hatten, nämlich dass die beruflichen Gymnasien, da sie nur eine Oberstufe haben, ganz andere Werte haben. Das kommt diesem – übrigens relativ großen – Anteil beruflicher Gymnasien in freier Trägerschaft nun zugute.

Eines will ich hier deutlich sagen, weil es sich gerade in den Presseberichten nach der Demonstration und leider auch in dem, was von anderer Stelle von der Opposition über dieses Thema gesprochen wird, anders darstellt: Privatschulen sind keineswegs nur Schulen für Reiche, sondern es sind Schulen für die ganze Breite der Bevölkerung.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wenn Sie es sich z. B. einmal anschauen: Abendrealschulen und Abendgymnasien gibt es nur in freier Form,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Da haben Sie um 10 % gekürzt!)

und auch bei den beruflichen Schulen gibt es eine ganze Reihe von Schulen, die von staatlicher Seite gar nicht angeboten werden.

(Beifall der Abg. Dieter Kleinmann und Hagen Kluck FDP/DVP)

Deswegen bereichern die Schulen in freier Trägerschaft in der Tat unser Schulwesen enorm.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir das sagen, dann kämpfen wir auch dafür, statt wie die Opposition immer nur Scheinanträge zu stellen – von denen Sie genau wissen, dass Sie deren Forderungen nie einlösen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Heute findet übrigens eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof statt. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass das für die heutige Beratung keinerlei Bedeutung hat, denn es geht nicht um die Bedürftigkeit einer Schule oder die Bedürftigkeit von Eltern. Wir haben hier im Landtag einen klaren, einstimmigen Beschluss bezüglich der 80 % gefasst. Deswegen ist das Konsens von allen. Nicht ganz einig sind wir uns lediglich über die Geschwindigkeit, mit der wir da hinkommen. Es ist kein Geheimnis, dass die FDP/DVP da gern etwas schneller wäre. Aber ich möchte einmal Rot und Grün anschauen und die Frage aufwerfen, wie oft Sie in einer Koalition schon Konzessionen gemacht haben. In einer Koalition muss man Kompromisse finden, und das ist ein solcher.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Weitere Zurufe – Unruhe)

Fernziel für uns ist nach wie vor, diese 80 % direkt im Privatschulgesetz zu verankern, sodass wir die Anpassung der Daten, wie wir sie jetzt immer wieder vornehmen müssen, künf-

tig gar nicht mehr brauchen. Ziel ist es, einen Automatismus wie bei den Diäten der Landtagsabgeordneten zu haben.

(Vereinzelt Beifall)

Zur Pausenabstandsregelung muss man noch sagen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bin bei meinem letzten Satz. Danke.

Zur Pausenabstandsregelung ist zu sagen: Das ist jetzt nur die Umsetzung in der Weise, wie es bisher gehandhabt wird. Wir meinen, dass es auch da künftig eine Weiterentwicklung geben muss. Die Vorstellungen dazu haben wir dargelegt; aber auch das wird Inhalt eines neuen Koalitionsvertrags sein. Wir arbeiten daran, dass wir daran beteiligt sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da ist die FDP/DVP aber nicht mehr dabei! – Zuruf von der CDU: Aber immer auch an die Finanzierung denken!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 14/6654

Es ist eine Aussprache von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir die notwendigen Schlusssteine für unsere umfassende Parlamentsreform. Grundlage für unsere heutige Entscheidung in erster Lesung war eine breite Übereinkunft aller Fraktionen, namentlich der gemeinsame Antrag Drucksache 14/1550 aller Fraktionen vom 24. Juli 2007 und das daraus entwickelte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 19. März 2008.

Zwei wesentliche Punkte – der Gesetzestext liegt Ihnen vor – spreche ich an:

Der erste Punkt, um den es heute geht, ist die verfassungskonforme Regelung der Funktionszulagen. Anknüpfungspunkt ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli

(Dr. Klaus Schüle)

2000, wonach der Kreis der Empfänger von Zulagen auf einige Funktionsstellen im Parlament und wenige besonders herausgehobene parlamentarische Funktionen begrenzt ist. Das setzen wir heute um. Zulagen erhalten im Rahmen des Abgeordnetengesetzes Präsident/Präsidentin, Vizepräsident/Vizepräsidentin, die Fraktionsvorsitzenden und die parlamentarischen Geschäftsführer. Entsprechend haben wir die Entschädigungen beim Präsidenten und auch bei den Fraktionsvorsitzenden auf eine vergleichbare Höhe wie bei einem Minister angehoben.

Im Übrigen wird es mit der Änderung des Fraktionsgesetzes in die Autonomie der Fraktionen gestellt, weiteren Funktionsträgern besondere Aufwandsentschädigungen zu ermöglichen, wobei der Kreis der betreffenden Funktionsträger insgesamt 30 % der Mitglieder einer Fraktion nicht überschreiten soll. Auch hierüber besteht fraktionsübergreifend Konsens.

Damit setzen wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gewährung von Funktionszulagen im Thüringer Landtag auf freiwilliger Basis konsequent um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, jedem ist klar, dass durch diese Änderung ein Teil der Mittel, die bisher an die Fraktionen geflossen sind, in den Landtagsbereich fließen. Das heißt, wir haben nachher die Situation, dass wir, wenn wir nichts ändern, im Bereich der Fraktionen einen relativ höheren Aufwand hätten. Wir werden darüber zu entscheiden haben, ob wir dies so belassen oder ob wir dies verändern werden.

Zweiter Punkt: Abschaffung der Altersversorgung in der bisherigen Form und Erhöhung der Entschädigung. Die Diätenreform wird am 1. Mai 2011 in Kraft treten. Bei der Verabschiedung des Abgeordnetengesetzes 2008 konnte natürlich noch nicht bekannt sein, welche konkreten Beträge 2011 der Entwicklung der Einkommen, Renten und Verbraucherpreise entsprechen würden. Grundsätzlich haben wir die Höhe der bayerischen Diäten zugrunde gelegt, weil die Situation dort mit unserer Situation vergleichbar ist. Das war bis heute gemeinsamer Konsens in unserem Haus. In dem gemeinsamen Antrag vom 24. Juli 2007 wurde vereinbart:

Die steuerpflichtige Entschädigung (§ 5 AbgG) soll in der Höhe an das Niveau der in vergleichbaren Flächenländern (Bayern) bezahlten Entschädigung angeglichen werden.

In der Gesetzesbegründung zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 2008 steht klipp und klar, dass in § 5 eine Höhe der steuerpflichtigen Entschädigung festgelegt wird, die den in Bayern als vergleichbarem Flächenland derzeit gezahlten Diäten entspricht. Sie wird im Jahr 2011 entsprechend der Einkommensentwicklung angepasst. Genau das tun wir heute konkret.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Wesentlichen gab es zwei Möglichkeiten, diese Anpassung vorzunehmen: Entweder wir setzen das jetzige Niveau in Bayern an – das wären ungefähr 6 600 € –, oder aber wir nehmen das 2008 zugrunde gelegte Niveau mit unserem baden-württembergischen Index. Das haben wir gemacht. Deswegen kommen wir auf diese 6 462 €. Das ist für jeden nachvollziehbar und transparent.

Ich glaube, dass wir dies entsprechend unserer eigenen Regelung zu Recht so vereinbart haben; denn die dem zugrunde liegende Grundregel haben wir 2006 gemeinsam im Landtag beschlossen, nämlich dass wir die Diäten vom Prinzip her an die Entwicklung in unserer Gesellschaft und auch in unserer Wirtschaft anpassen. Wenn es also der Gesellschaft, der Wirtschaft besser geht, dann bekommen wir entsprechend mehr, und zwar genau in diesem Maß, aber in dem Augenblick, in dem es zurückgeht, auch entsprechend weniger. Genau das ist eingetreten. 2010 gibt es zu Recht eine Reduktion unserer Diäten. Wir haben diesen Index beschlossen. Wir haben damals vom Prinzip her die Frage, ob eine Wirtschafts- und Finanzkrise kommt und uns tangiert, mit eingeschlossen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber leider kein Lob dafür erhalten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute eine dpa-Meldung gesehen, wonach die Grünen – wir bedauern sehr, dass sie diesen Konsens im letzten Augenblick verlassen – diese Reform mit der Begründung ablehnen – ich zitiere den Fraktionsvorsitzenden Kretschmann –:

Inzwischen hatten wir eine veritable Wirtschafts- und Finanzkrise. Meine Fraktion meint deshalb, dass wir nicht noch höher gehen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese Situation, nämlich die wirtschaftliche Entwicklung, auch wenn sie heftig ist, haben wir 2006 und 2008 aus Gerechtigkeitsgründen in unser System eingebaut. Ich glaube, in guten und in schlechten Zeiten sollten wir zu diesem System und zu diesem gerechten Ausgleich stehen.

In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit der heutigen Debatte leiten wir, wenn man so will, die letzte Teilstrecke unserer gemeinsam begonnenen Parlamentsreform aus dem Jahr 2007 ein – mit der Änderung der Verfassung, des Abgeordnetengesetzes und nun auch des Fraktionsgesetzes. Damit handelt es sich letztendlich um eines der zentralen Reformthemen des Landtags in dieser Legislaturperiode.

Die Stichworte, die hoffentlich hängen bleiben, sind „Vollzeitparlament“, „Inkompatibilität von Amt und Mandat ab 2016“, die Umstellung der Altersversorgung, die Wahlkreisreform und hoffentlich auch die Veränderung in der Geschäftsordnung, die wir vorgenommen haben, um eine lebendigere Parlamentsdiskussion zu erhalten, auch wenn wir zugegebenermaßen gerade in dieser Hinsicht noch Nachsteuerungsbedarf sehen.

Heute geht es nochmals konkret u. a. – wohlgemerkt; damit will ich auch eines der Aufregerthemen gleich vorweg aufgreifen – um die Anpassung der Diäten. Der heutigen Tagespresse können wir schon entnehmen, dass die Medien dies

(Reinhold Gall)

entsprechend begleiten werden. Die Überschriften bringen allerdings leider nicht zum Ausdruck, dass es sich um eine umfassende Reform handelt, die Verschlechterungen, aber auch Transparenz und Klarstellungen beinhaltet. Vielmehr finden sich ausschließlich Überschriften wie „Landtag erhöht die Diäten“ oder „Mehr Netto für Abgeordnete“.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Negativpresse! Haben Sie etwas anderes erwartet?)

Meine Damen und Herren, mit der Erhöhung der Diäten, die wir vom Grundsatz her gemeinsam befürwortet haben, wird unseres Erachtens dem Wechsel zum Vollzeitparlament Rechnung getragen. Sie hält jeglichen Vergleichen mit anderen Landesparlamenten in Deutschland allemal stand.

Bei dem Maßstab, den wir uns dabei vorgenommen haben – das sind die Regelungen für die Kollegen in Bayern –, brauchen wir uns mit der inhaltlichen Arbeit überhaupt nicht zu verstecken. Das will ich ausdrücklich sagen. Ich sage noch einmal und unterstütze auch, was der Kollege von der CDU gesagt hat: Wir bewegen uns nicht auf dem Niveau von Bayern. Vielmehr bleiben wir ausdrücklich hinter ihm zurück,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Inhaltlich sind wir vor ihnen!)

weil wir unser eigenes System entwickelt und dies 2007 so vereinbart haben.

Was uns in diesem Zusammenhang – hin zum Vollzeitparlament, Erhöhung der Diäten – allerdings auch ganz gut zu Gesicht stehen würde, wäre die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Diese regeln wir nicht im Abgeordneten- oder im Fraktionsgesetz. Vielmehr wird auch dies noch eine künftige Aufgabe im Rahmen der Fortschreibung unserer Geschäftsordnung sein. Die Kolleginnen und Kollegen könnten nämlich im Rahmen der Sacharbeit insgesamt unter Beweis stellen, dass sie in fachlich geprägten Auseinandersetzungen in den Ausschüssen ihrer Arbeit und ihrer Aufgabe als Mandatsträger auch gerecht werden.

Ich will ganz offen sagen: Jede Kollegin und jeder Kollege sollte sich verpflichtet fühlen, der Erhöhung der Diäten – ab der neuen Legislaturperiode wohlgermerkt – mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Abgeordneten auch gerecht zu werden. Das soll heißen: Eigentlich muss für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten klar sein, dass der Arbeitsschwerpunkt tatsächlich in der Ausübung des Mandats liegt.

Die Regelung der Amtszulagen war der SPD – ich glaube, allen Fraktionen – ein wichtiges Anliegen. Denn gerade diese Regelung hat in der Vergangenheit immer wieder auch zu Diskussionen geführt.

Jetzt wurde eine Lösung gefunden, die – dies ist, glaube ich, unstrittig – der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden wird und auch für jeden Bürger nachvollziehbar ist. Ich glaube, dies ist uns ganz gut gelungen. Ich will eindeutig sagen: Es ist auch klar, dass z. B. bei der Verschiebung von finanziellen Regelungen, die bisher im Fraktionsgesetz stehen, in das Abgeordnetengesetz – die Fraktionsvorsitzenden oder die parlamentarischen Geschäftsführer betreffend – eine Reduzierung der nach dem Fraktionsgesetz zu gewährenden Mittel und damit der Fraktionszuschüsse erfol-

gen sollte, ja erfolgen muss. Das ist für uns überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, die Neuregelung der Aufwandsentschädigung, insbesondere der Pauschalen, dient einer angestrebten größeren Transparenz gegenüber der bisherigen Regelung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Die Spitzabrechnung von Fahrt- und Übernachtungskosten, die wir vornehmen werden, wird zwar einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringen, aber im Sinne einer nachvollziehbaren Abrechnung und, wenn man so will, der Gleichstellung auch mit Arbeitnehmern ist die Regelung zu begrüßen. Wir schaffen mit dieser neuen Regelung – zumindest wurde das in der Öffentlichkeit gelegentlich so diskutiert – ein vermeintliches Privileg ab.

Wir halten auch die Sonderaufwandsentschädigungen für berechtigt. Denn mit der Wahrnehmung von herausgehobenen Positionen sind auch Aufwendungen verbunden – ich glaube, dies kann niemand ernsthaft bestreiten –, die auch dementsprechend abgegolten werden können.

Folgendes wurde bisher nicht diskutiert oder auch nicht so sehr in Augenschein genommen: Mit den Änderungen, die wir jetzt vornehmen, beziehen wir auch die eingetragenen Lebenspartnerschaften in die Regelungen zur Absicherung von Hinterbliebenen ein. Übergangsgeld, Gesundheitsschäden und Tod, Überbrückungsgeld und Hinterbliebene: Der Landtag ist mit den diesbezüglichen Regelungen – nicht in Deutschland, aber im Land Baden-Württemberg – Vorreiter. Ich bitte die Regierungsfaktionen, dass das, was wir jetzt ins Gesetz schreiben, auch im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform seine Anwendung findet.

Die Regelung der Altersversorgung ist ein ganz wesentlicher Teil der Parlamentsreform. Der immer wieder öffentlich thematisierten Kritik an Politikerpensionen kann nun ein wirklich transparentes System entgegengehalten werden, das unter dem Strich – auch das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen – eine Verschlechterung für alle neuen Abgeordneten bedeutet. Ich glaube, das Parlament leistet mit dieser Regelung auch einen zeitgerechten Beitrag zur zukünftigen Haushaltslage unseres Landes.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Wir sind im Jahr 2007 – ich wiederhole mich da – gemeinsam angetreten, um eine umfassende Parlamentsreform auf den Weg zu bringen. Wir von der SPD-Fraktion haben den gemeinsam eingeschlagenen Weg bisher nie verlassen. Sie von CDU und FDP/DVP sind ausgeschert, als es um das Thema „Wahlrecht und Wahlkreise“ ging. Ich will eindeutig wiederholen: Wir von der SPD-Fraktion haben an dieser Gemeinsamkeit festgehalten, und mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf unterstreichen wir, dass wir zum Erreichen der Ziele Verfassungskonformität, rechtliche Klarstellung und Transparenz einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Wir sind auch bereit – das will ich deutlich sagen –, gemeinsam das zu verantworten, was jetzt versucht wird, in der Öffentlichkeit wieder zur Diskussion zu stellen.

Ich will Sie unterstützen, Herr Kollege Dr. Schüle: Auch wir finden es bedauerlich, dass bei den Summen, über die wir

(Reinhold Gall)

sprechen, die bis vor wenigen Tagen auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden einvernehmlich diskutiert wurden und die letztendlich im Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben, eine Fraktion diesen gemeinsamen Weg jetzt anscheinend wieder verlässt.

Wir jedenfalls werden der Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

(Zuruf von der CDU: Mönchlein, du gehst einen schweren Gang!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Parlamentsreform, insbesondere der Abschied vom Teilzeitparlament, ist uns als Fraktion GRÜNE ein wichtiges Anliegen. Wir haben ein großes Interesse daran, sämtliche Bausteine der Parlamentsreform gemeinsam in diesem Haus auf den Weg zu bringen. Wir haben nach wie vor auch ein Interesse daran, mit allen Fraktionen dieses Hauses gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, wie Funktionszulagen verfassungskonform gesetzlich geregelt, transparent gestaltet und ihre Zahlungen begrenzt werden können.

Allerdings – Kollege Gall, Sie wissen das sehr genau –: Die Vorbereitung dieses heute vorliegenden Gesetzentwurfs war alles andere als transparent; sie war im Hinblick auf die Beteiligung der Fraktionen alles andere als klar. Nicht umsonst musste unsere Fraktion heute Morgen eine Sondersitzung einlegen,

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist Ihr Problem! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

damit man überhaupt über die aktuelle Fassung des Gesetzentwurfs beraten konnte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Effekthascherei!)

Seit die Fraktion GRÜNE Dissens in einzelnen Punkten angemeldet hat, war sie von der Beratung de facto ausgeschlossen. Aber sei's drum.

Reden wir über das, was Sie von der CDU, der FDP/DVP und der SPD heute hier vorgelegt haben. Wir können als Fraktion GRÜNE den vorliegenden Entwurf nicht mittragen, weil er – ich will Ihnen erläutern, warum wir das so sehen – in wesentlichen Punkten dem Geist unserer gemeinsam getragenen Parlamentsreform widerspricht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt nicht!)

– Ich werde es Ihnen erklären.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum haben Sie das nicht vorher gesagt? Sie sagen das heute, weil Sie Effekthascherei betreiben wollen!)

– Nein. Sie haben mich nie vorher gefragt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben im Präsidium darüber gesprochen!)

– Nein, im Präsidium haben wir in der Sache nie darüber geredet.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ihr Fraktionsvorsitzender ist dabei gewesen!)

– Jetzt hören Sie mir einmal gut zu. Wir haben bezüglich der Parlamentsreform von Anfang an gesagt: Wir machen eine Reform beim Übergang zum Vollzeitparlament, indem wir die Bezüge für die Vollzeitparlamentarier in der aktiven Zeit erhöhen und im Gegenzug die Altersversorgungsbezüge senken. Dieses Prinzip ist richtig und sinnvoll. Es ist aber mit dem, was hier heute vorliegt, durchbrochen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Inwiefern? Warum? Das müssen Sie erläutern!)

Das ist der wesentliche Grund, warum wir sagen: So kann man nicht agieren.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie es mich im Einzelnen erläutern. Fraktionsvorsitzende, Präsidenten und parlamentarische Geschäftsführer sollen zusätzlich zu den Funktionszulagen, die auch nicht schlecht ausgestattet sind, Sonderaufwandsentschädigungen erhalten. Das ist der erste Punkt, der mit dem verabredeten Prinzip nicht konform ist, der übrigens auch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – entweder Funktionszulagen oder Aufwandsentschädigungen – nicht übereinstimmt. Wir verabschieden eine Regelung, die Amtszulagen bzw. Funktionszulagen plus Sonderaufwandsentschädigungen vorsieht. Diese Doppelung ist falsch und völlig überflüssig. Wir plädieren dafür, die Sonderaufwandsentschädigungen schlicht zu streichen.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens: Die Funktionszulagen – ich greife jetzt den Gedanken von eben auf –, die nach dem Abgeordnetengesetz für besondere Funktionen und Ämter gewährt werden, sollen nach dem vorliegenden Entwurf ruhegehaltstauglich werden und auch in der Altersversorgungspauschale berücksichtigt werden. Das widerspricht aber völlig dem Prinzip, das wir verabredet haben, nämlich der besseren Ausstattung in der aktiven Phase und im Gegenzug einem Abschmelzen bei der Altersversorgung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau!)

Warum in aller Welt soll künftig ein Fraktionsvorsitzender bei der Altersversorgungspauschale nicht etwa 1 500 €, sondern 3 500 € und ein bisschen mehr erhalten? Dies widerspricht völlig dem Prinzip, das wir verabredet haben. Diese Regelung ist nicht nachvollziehbar, und wir können sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären.

Dasselbe gilt übrigens für die parlamentarischen Geschäftsführer. Wir können das nicht rechtfertigen. Es widerspricht der Grundidee unserer gemeinsam verabredeten Parlamentsreform.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

(Theresia Bauer)

Wir halten das für nicht angemessene zusätzliche Abfindungen und Vergütungen für diejenigen, die Spitzenpositionen in den Fraktionen wahrnehmen.

Ein weiterer Grund spricht dagegen, so zu verfahren: Mit solchen Hierarchisierungen, die man damit in den Fraktionen einführt, schaffen wir ein System monetärer Anreize, innerhalb einer Fraktion bestimmte Positionen anzustreben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bei den Grünen vielleicht! – Gegenruf der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Wir haben das eben nicht! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Mit der Verbindung von wirklich üppigen Funktionszulagen und deren Anrechnung auf die Altersversorgung werden monetäre Anreize geschaffen. Das war der Ausgangspunkt des Bundesverfassungsgerichts – –

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Nein, ich rede über die Ruhegehaltsfähigkeit der Funktionszulagen, die völlig überflüssigerweise in diesen Gesetzentwurf hineingeschuggelt wurde. Zwischen den Fraktionen haben wir vorher nie darüber geredet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr Fraktionsvorsitzender aber schon! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deswegen können Sie unsere Zustimmung dafür nicht erwarten.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Gall, lesen Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000. Der Ausgangspunkt war damals, dafür Sorge zu tragen, dass es keine Hierarchien zwischen den Abgeordneten gibt, dass das Prinzip der Gleichheit zwischen den Abgeordneten gestärkt wird.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wo sie recht hat, hat sie recht!)

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, konterkarieren Sie das völlig.

Meine Redezeit ist leider zu Ende.

(Unruhe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pst!)

Noch einen Satz zum Thema Diäten: Es mag sein, dass damals, als wir verabschiedet haben, dass die Diäten ab Mai 2011 6 200 € betragen werden, in der Begründung der Hinweis auf eine Anpassung an das bayerische Diätenniveau gegeben wurde. Aber ich bin mir sicher, dass damals – es ist noch nicht so lange her, nämlich drei Jahre – in diesem Haus niemand geahnt hat, dass der Bayerische Landtag die Diäten bis heute um über 400 € erhöhen würde. Niemand in diesem Haus wusste, dass die Finanzmärkte kollabieren würden, dass es eine Wirtschaftskrise geben würde, dass sich die öffentlichen Hände überschulden würden, weil wir Rettungsschirme über Banken und Unternehmen spannen müssen und ganze Staaten, die vom Zusammenbruch bedroht sind, aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Das war damals nicht absehbar. Deswegen müssen wir heute politisch verantwortlich mit einer neuen Situation umgehen und eine verantwortliche Entscheidung treffen, die den Bürgerinnen und Bürgern erklärbar ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum haben Sie das im Präsidium nicht gesagt? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist alles in der letzten Präsidiumssitzung besprochen worden! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir werden den Bürgern noch viel zumuten müssen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum haben Sie das nicht im Präsidium gesagt? – Abg. Stephan Braun SPD: Das ist eine populistische Nummer! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es gab von Ihnen keine Wortmeldung dazu! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ohne Rückgrat! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Getroffene Hunde bellen!)

– Nein, wir haben Rückgrat bewiesen. Im Präsidium haben wir über diese Fragen überhaupt nicht geredet.

Deswegen eine letzte Aussage dazu:

(Unruhe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pst!)

Wir haben heute eine politisch freie und verantwortliche Entscheidung darüber zu treffen, ob wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber treten wollen, die „Gürtel enger schnallen“ hören müssen und in Zukunft hören werden. Wir müssen uns fragen: Nehmen wir uns von einer notwendigen Sparmaßnahme aus und verfahren wir nach der Devise „Sparen gilt nur für die anderen, aber nicht für die Abgeordneten“?

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich komme zum Ende. – Deswegen plädiere ich dafür und appelliere ich an Sie alle: Lassen Sie uns die Beratung im Ausschuss und die zweite Lesung ernst nehmen.

Wir signalisieren noch einmal: Wir haben ein Interesse daran, mit allen Fraktionen zusammen zu einer Entscheidung zu kommen, die wir gemeinsam tragen können. Aber wir wollen zu den drei Knackpunkten wirklich noch einmal mit Ihnen ins Gespräch kommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber wir mit Ihnen nicht mehr!)

Darum bitten wir Sie, diese Punkte ernsthaft zu bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein Pharisäertum sondergleichen!)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schulte: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für mich sind die Aufregung und auch das merkwürdige Verhalten der Grünen nicht nachvollziehbar. Denn das, was wir heute in erster Lesung beraten, ist nichts anderes als die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juli 2007 zu den Funktionszulagen. Wir schaffen da jetzt deutlich Transparenz, indem wir es nicht mehr in das Gutdünken der einzelnen Fraktionen stellen, ob sie wenig, viel oder gar nichts zahlen, sondern wir sagen: Wenn etwas gezahlt wird, dann muss das analog zu dem sein, was für den Präsidenten und die Vizepräsidenten gilt.

Daraus folgt automatisch, dass die entsprechenden Versorgungszuschläge geleistet werden. Sonst hätten wir das wieder abkoppeln und eine neue Hierarchiegruppe schaffen müssen. Das wollte man nicht.

Das, was Sie, Frau Kollegin Bauer, sagen, ist mir unverständlich. Wir haben in der letzten Präsidiumssitzung ausgiebig und lange darüber gesprochen. Ich habe dort kein einziges Wort der Kritik gehört.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Gestern deutete sich an, dass die Grünen jetzt plötzlich nicht mehr mitmachen würden. Heute Morgen haben wir dann in der Zeitung gelesen, dass Sie den Absprung machen,

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD und Theresia Bauer GRÜNE)

weil Ihnen der Beifall aus bestimmten Kreisen wichtiger ist als die sachliche Zusammenarbeit.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Frau Kollegin Bauer, ich habe die Klagen aus den Reihen Ihrer Fraktion über die ach so ungerechte Altersversorgung noch gut in Erinnerung, als sich der Landtag entschlossen hat, die pensionsähnliche Versorgung durch einen eigenen Beitrag der Abgeordneten zu ersetzen. Da wurde geklagt, das sei eine Benachteiligung der Neuen bei den Grünen. Da wurde geklagt, das Finanzamt greife zu.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter und Reinhold Pix GRÜNE)

Jedem anderen Menschen war schon immer klar, dass das Finanzamt zugreift, wenn er etwas bekommt, was zu versteuern ist.

Ich will es noch einmal sagen: Was Sie hier machen, ist Heuchelei.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wir sind das ja schon gewohnt. Ich hatte schon immer ein bisschen das Gefühl, dass Sie in letzter Minute abspringen werden. Das Tröstliche für Sie ist ja, dass Sie, wenn CDU, SPD und FDP/DVP diese notwendige Reform beschließen, genauso davon profitieren, obwohl Sie dagegenschießen. Ich

nenne Ihnen aber gern ein paar Spendenkonten in meinem Wahlkreis, an die Sie den von Ihnen nicht gewünschten Betrag, um den die Diäten erhöht werden, oder sonst etwas abführen können.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber nicht nach Reutlingen! Alles, nur nicht nach Reutlingen!)

Ich will noch einmal eines sagen: Wenn Sie hier so tun, als ob wir uns trotz der Finanzkrise bereichern würden, dann ist das schlichtweg falsch. Wir haben damals beschlossen, uns am Bayerischen Landtag zu orientieren. Von mir aus hätten wir auch sagen können: Wir orientieren uns am Hessischen Landtag oder am Landtag Nordrhein-Westfalen. Wir haben gesagt: Wir orientieren uns am Bayerischen Landtag, weil er ungefähr die gleiche Größe hat wie unser Landtag. Genau das haben wir jetzt gemacht.

Wir haben nicht einmal die tatsächlich vom Bayerischen Landtag beschlossene Diätenerhöhung übernommen, sondern haben gesagt: Wir nehmen den Betrag von 2008, setzen unsere Indexlösung dazu und haben dann genau diese Automatik. Das Allerwichtigste ist doch, dass wir nicht immer wieder alle naselang den Eindruck erwecken, dass wir unser Gehalt erhöhen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben diese Kopplung an den Index. So, wie das Einkommen der Bevölkerung in Baden-Württemberg steigt, so steigt auch unser Einkommen. Wenn das Einkommen der Bevölkerung sinkt, dann wird auch unser Einkommen sinken. Das ist ganz klar geregelt, und das ist eine richtige und gute Regelung. Denn damit sagen wir nicht, dass die anderen sparen sollen, während wir uns einen besonderen Schluck aus der Pulle genehmigen. Vielmehr nehmen wir genauso am Auf und Ab der Einkommensentwicklung teil. Daran halten wir fest, und das halten wir für richtig. Davon lassen wir uns auch durch Ihren populistischen Absprung in letzter Minute nicht abhalten.

Die FDP/DVP-Fraktion hofft, dass wir uns in den Beratungen vielleicht doch noch zusammenraufen können. Aber für den Fall, dass Sie dazu nicht bereit sind, kündige ich schon jetzt an, dass wir diese Reform durchsetzen werden, weil sie richtig und wichtig ist und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz über die Einkünfte der Abgeordneten verschafft. Das Allerwichtigste ist, dass das keine geheime Kommandosache ist, sondern jedermann in diesem Land nachprüfen kann, was dieser und was jener bekommt. Das ist uns wichtig. Daran halten wir fest, weil wir hier im Gegensatz zu Ihnen Klarheit und Wahrheit wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung beendet.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz vom 11. Mai 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch „Waldschutz und Waldinformation – Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ – Drucksachen 14/6399, 14/6546

Berichterstatter: Abg. Helmut Walter Rüeck

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 14. Mai 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms“ – Drucksachen 14/6400, 14/6519

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 26. April 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren – Drucksachen 14/6233, 14/6383

Berichterstatterin: Abg. Helen Heberer

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 1. Juni 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordination – Drucksachen 14/6447, 14/6520

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Noll

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2010 – Eckpunkte des Landes zur EU-Strukturpolitik nach 2013 – Drucksachen 14/6423, 14/6521

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/6549, 14/6550, 14/6551

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/6514

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. Juli 2010, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss 17:47 Uhr